

Evangelische Kirche von Westfalen

# Landessynode

# 2006

3 | 2006

Materialien für den Dienst

# Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der  
Evangelischen Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Layout und Satz: Jesse Konzept & Text GmbH  
Produktion: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V.  
Cansteinstraße 1, 33647 Bielefeld  
[www.evangelisches-medienhaus-bielefeld.de](http://www.evangelisches-medienhaus-bielefeld.de)

Das Materialheft kann auch auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de)  
unter „Service/Download“ heruntergeladen werden.

# Landessynode 2006

3. (ordentliche) Tagung  
der 15. Westfälischen Landessynode  
vom 14. November bis 17. November 2006

- I Eröffnungspredigt
- II Bericht des Präses
- III Haushaltsrede
- IV Vorträge
- V Erklärungen und Beschlüsse
- VI Aus dem Berichtsausschuss
- VII Abschlussgottesdienst

Redaktion: Friedhelm Wixforth  
Christhard Ebert

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>I Predigt des Eröffnungsgottesdienstes</b> Superintendent Jürgen Tiemann	<b>7</b>
<b>II Bericht des Präses Alfred Buß</b>	
1. Mündlicher Bericht	15
2. Schriftlicher Bericht	31
<b>III Haushaltsrede</b> Juristischer Vizepräsident Klaus Winterhoff	<b>63</b>
<b>IV Vorträge</b>	
1. D. Dr. Christoph Klein, Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien	105
2. Dr. Fidon Mwombeki, Generaldirektor der VEM	111
3. Dr. Wilhelm Hüffmeier, Präsident der UEK	117
<b>V Erklärungen und Beschlüsse</b>	
1. 49. Kirchengesetz zur Änderung der KO	121
2. Presbyterwahlgesetz	122
3. Maßnahmengesetz II	129
<b>VI Aus dem Berichtsausschuss</b>	
1. Globalisierung	133
2. Klimaschutz	134
3. Schulseelsorge	134
4. Arbeitsmarkt	134
5. Finanzierung des schulischen Mittagessens	136
6. Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten	136
7. Jugendliche auf der Landessynode	136
8. Kulturhauptstadt 2010	136
9. Koordination von Entscheidungsprozessen/Aufgabenpriorisierung	136
10. Grundsicherung der Telefonseelsorge	137
<b>VII Abschlussgottesdienst</b>	<b>139</b>

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Liebe Schwestern und Brüder,

die 3. Tagung der 15. Westfälischen Landessynode vom 14. bis 17. November 2006 ist zu Ende. Alle Texte und Beschlüsse, die für die unmittelbare Arbeit wichtig sind, finden Sie in diesem Heft.

Fast alle Entscheidungen hat die Synode in bemerkenswerter Einmütigkeit getroffen. Dennoch hat sie sich mit den Beschlüssen nicht leicht getan. Bei allem Abwägen und Entscheiden war sie sich im Klaren darüber, dass sie in der gegenwärtigen Situation nicht einfach „richtige“ Beschlüsse fassen konnte. So sind die Regelungen des „Maßnahmengesetzes“ nur im Kontext der Entwicklungen zu verstehen, die ich in meinem Brief an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 20. Juni 2006 ausführlich dargestellt habe (der Brief ist im Internet zu finden unter [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de)).

Dass der Umgang mit Geld und Gut und der Einsatz von Finanzmitteln vor allem eine geistliche Aufgabe ist, habe ich in meinem diesjährigen Präsesbericht darzulegen versucht. Geld und Gut dürfen nicht zum Götzen werden. Die Gefahr besteht, wenn in der Kirche die einen für das „Geistliche“ und die anderen für das „Weltliche“ zuständig sind. Es gilt in unserem Leitungshandeln zu klären, wohin wir unterwegs sind, damit wir mit knappen Ressourcen verantwortlich umgehen. Nachhaltiger Einsatz von anvertrauten Ressourcen und ein pfleglicher wie fairer Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten ein Kennzeichen kirchlichen Handelns sein, gerade in schwierigen Zeiten.

Wir sind gegenwärtig – wieder einmal – eine Kirche im Umbruch. Vieles müssen wir neu denken, manches umbauen oder auch sein lassen. Bei allem Weitergehen und Neuwerden dürfen wir uns von der Zusage und Verheißung Christi leiten lassen, dass wir *Erdensalz* und *Weltlicht* sind (Matthäus 5,13-16). Das verändert unseren Kleinglauben. Die Jahreslosung 2007 lenkt unseren Blick ganz auf das, was neu aufscheinen will:

*Gott spricht: Siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf,  
erkennt ihr's denn nicht?* Jes. 43, 19



Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

■ SUPERINTENDENT JÜRGEN TIEMANN  
 PREDIGT BEIM GOTTESDIENST ZUR ERÖFFNUNG DER LANDESSYNODE  
 AM 14.11.2006

Gnade sei mit euch von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus.  
 Amen.

Aus dem Evangelium des kommenden Sonntags aus Matthäus 25:  
 Jesus spricht: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten  
 Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Matth. 25,40)

Liebe Schwestern und Brüder!

Zu der Zeit, da Monarchien die Länder beherrschten, war es eine reizvolle Vorstellung für Dichter und Denker wie z. B. William Shakespeare, der Herrscher könnte verkleidet als einfacher Mönch oder Mann von der Straße sich in seinem Reich umhören. Auf diese Weise zu Erkenntnissen zu kommen, die ihm von dem Palast aus unzugänglich waren, wurde für den Herrscher zu einem Gewinn – und für die Beherrschten gleichermaßen.

Die Vorstellung des Rollentausches und Perspektivwechsels enthält, nicht nur aus Sicht eines machtlosen Poeten, eine gesellschaftskritische Empfehlung.

Wenn der Herr erlebt, unter welchen mühsamen und schwierigen Bedingungen der Knecht arbeiten muss, dann wird er anders reden und entscheiden. Wenn die Leute spüren, wie sehr die Führung ihre Lage kennt, versteht und zum Besseren wendet, dann werden sie sie eher anerkennen und Vertrauen gewinnen oder sich gar für Beteiligung gewinnen lassen. Ein Perspektivwechsel kann, systemisch gesehen, ein starres Sozialgefüge in guter Weise verändern in Richtung einer flexiblen, lebensfähigen Selbstorganisation.

Um diese verändernde Kraft des Perspektivwechsels geht es in Jesu Wort, wenn er sich mit den Geringen identifiziert.

1. Indem ich den anderen erkenne, sehe ich mich und meine Aufgabe neu, werde ich von Verengungen und Selbstbezogenheiten befreit.

In der momentanen Situation tun uns als evangelischer Kirche klare Aufgabenstellungen gut, zumal wenn sie uns auf Menschen hinweisen, die uns brauchen.

Wer sich für die „Geringsten“ interessiert, erfährt Dinge, die kaum zu fassen sind. Ihre Kenntnis kann zum Anwalt werden lassen. Die EKD-Denkschrift zur Armut vom Sommer dieses Jahres versucht solche Anwaltschaft. In Deutschland geht die größte Gefahr, zum Geringsten zu werden, von der Arbeitslosigkeit aus, von der immer noch 4 Millionen Menschen betroffen sind. Weiterhin gehören Alleinerziehende, Familien mit mehr als drei Kindern und Migranten zu denen, die am ehesten arm werden. Wer mit 345 Euro – dem so genannten Arbeitslosengeld II – im Monat auskommen muss, muss zwar nicht hungern, hat ein Dach über dem Kopf, muss nicht frieren oder im Dunkeln sitzen. Aber ihr oder ihm darf auch nichts Unverhofftes passieren:

Jeder Rechenfehler, jede Unachtsamkeit, jeder kleine Leichtsinn kann unweigerlich in die Verschuldung führen. Die Reparatur einer Waschmaschine, der Kauf einer dringend notwendigen Brille oder der Zahnersatz müssen entweder unterbleiben, verschoben werden oder sind der Einstieg in die Schuldenfalle. Die Armut ist bei uns unauffälliger als in den Ländern der dritten und vierten Welt. Nicht wenige ziehen sich aus ihrem Freundes- und Verwandtenkreis zurück, denn sie können sich vieles nicht mehr leisten: weder das Geburtstagsgeschenk für die Freundin oder den Blumenstrauß für die Essenseinladung, oft auch nicht den Klassenausflug des Kindes. Armut macht einsam, die Scham ist groß. Isolation führt bei vielen zu psychischen Krankheiten. Folgenreich stellt sich in unserem Bildungssystem auch die Lage für die Kinder dar im Blick auf ihre Beteiligungschancen und damit auf die Zugangsgerechtigkeit.

Wenn wir versuchen, für die „Geringsten“ uns einzusetzen, weil das bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und gesellschaftlichen Frieden zu sichern, dann können wir das gar nicht entschieden und klug genug tun – ohne Schuldzuweisungen, vielmehr mit kreativen Gestaltungsvorschlägen und gutem Beispiel.

2. Aber indem Jesus sich mit den Geringen identifiziert und uns zum Perspektivwechsel einlädt, kann auch eine **Veränderung der inneren Haltung** intendiert sein.

Das Erreichen von politisch und ethisch korrekten Standards ist gewiss ein Erfolg, bleibt aber gefühllos. Die Betroffenen spüren unter Umständen zu wenig die Würde und Liebe, die sie bräuchten. Wenn ich mich in die Lage des anderen hineinversetze, merke ich, dass ich nicht um politischer oder christlicher Ideale willen geachtet werden möchte.

Ein schwerkranker Mann liegt auf der Station eines Krankenhauses. Es ist ein schreckliches Leiden für ihn, für die Pflegenden eine harte, oft überfordernde Arbeit. „Schwester, wie können Sie nur immer jeden Tag so freundlich zu mir sein, bei

dieser ganzen unästhetischen Arbeit, die Sie durch mich haben?“ „Ach, wissen Sie“, sagt die Schwester, „Jesus hat gesagt: ‚Was ihr den Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan!‘. Ich sehe in Ihnen Jesus selbst und dann fällt es mir leichter!“ „Schade“, sagt da der Kranke, „und ich dachte, Sie meinen mich!“

Jesu Identifikation mit den Geringsten ist leider oft als Imperativ verstanden worden, nicht als Befreiung von starren Mustern. Dabei bezieht sich seine in die Zukunft projizierte Aussage auf ein berechnungsfreies Verhalten, das den Geringen und den Nächsten liebt um seiner selbst willen. Die, die zu essen gaben, zu trinken gaben, Fremde aufnahmen, Nackte kleideten, Kranke besuchten, zu Gefangenen gingen, taten es aus Liebe, ohne Kalkül.

Der Perspektivwechsel, den Jesus uns zumutet, ist ein Lernprozess, der Hingabe und Umkehr erfordert, aber wesentliche Entdeckungen und letztlich neues, nachhaltiges, ja ewiges Leben verheißt.

### 3. Jesus geht es um Taten der Barmherzigkeit für die Geringsten und die Konsequenzen.

Die Ankündigung des Gerichts, in deren Zusammenhang bei Matthäus das Wort von den Geringsten steht, deutet quasi mit mahnendem Zeigefinger darauf hin, wie wichtig die Werke sind. Wir Evangelischen haben damit ein Problem.

Theologisch ist gegen den Gerichtsgedanken viel eingewendet worden. Er lässt sich gut missbrauchen für eigene Zwecke und scheinbar objektive Verurteilungen. In der Geschichte sind viele der Versuchung erlegen, selbst Weltenrichter zu spielen. Evangelisches Bekenntnis gründet in der Erkenntnis der Gerechtigkeit allein aus Glauben, nicht aus Werken, und zielt zu Recht darauf ab, Herrschaftsansprüche abzuwehren und die Freiheit eines Christenmenschen hochzuhalten.

Diejenigen, die auf Gott vertrauen, *sind* schon in Gottes Gegenwart und leben schon in dem, was vom Himmelreich auf dieser Erde wirksam ist. Das Geschenk von Gottes Gnade entscheidet über unser Heil. Die Werke der Barmherzigkeit sind aus Dankbarkeit erfolgende Antworten, nicht aber unser Schlüssel zum Himmelreich und stehen auch nicht auf unserer „membercard“, der Taufe.

Gottes Gnade zum Leuchten zu bringen, erscheint angesichts von Phantasielosigkeit, Engstirnigkeit und Trägheit des Herzens ein vorrangiges Anliegen. Gottes Gerechtigkeit und seine Vernunft ist höher als unsere Vorstellungen.

Vielleicht gibt die folgende Geschichte eines namhaften Journalisten unsere gegenwärtige Auffassung vom Weltgericht zutreffend wieder:



„Ich habe mir den Jüngsten Tag immer anders vorgestellt als die Apokalyptiker und Pyromanen mit dem Radau ihrer Schreckensbilder. Vielleicht, so dachte ich, betritt der letzte Mensch am Tag der Posaune einen riesigen, leeren Saal. Nur da vorne sitzt ein uralter Greis, ..., denn im Lauf der Jahrmillionen ist er so geworden, wie ihn sich seine Geschöpfe vorstellten. Er hatte es kommen gesehen, und deshalb hatte er alles getan, die Evolution und vor allem den Menschen zu verzögern, denn der, das ahnte er, würde ihn eines Tages vernichten. Und nun ist es der letzte Tag, und vor ihm steht der letzte Missetäter. Alle anderen hat er schon hinab verwiesen, und auch diesen wird sein Urteil treffen. Aber da wagt der Mensch ein Widerwort: ‚Ich könnte dir Geschichten erzählen‘, sagt er. ‚Oho!‘, spottet der Alte, ‚was könntest du mir erzählen? Ich bin der Schöpfer der Welt!‘ Aber da ist dann doch noch ein Rest von Neugier, oder imponiert ihm die Frechheit des Angeklagten? ‚Na schön‘, sagt er, ‚erzähle! – Einen Tag sollst du Aufschub haben, – wenn du mich nicht langweilst.‘ ‚Gut‘, sagt der Mensch, ‚darf ich mich setzen?‘

Und dann erzählt er, erst stockend, aber bald immer flüssiger, berichtet unglaubliche Geschichten aus dem verworrenen Leben der Menschen, über ihre Nöte und Freuden, ihre Hoffnungen und Verzweiflung. Er spricht von unscheinbaren Erfolgen und grandiosem Misslingen. Er spricht von der tiefen Zerrissenheit der menschlichen Seele, ihrer ausgespannten Arme zwischen dem Nichts und dem All. Er spricht von der Mühsal des Alltags, der Einsamkeit, der Unruhe und Unbeständigkeit. Er spricht von Jubel und Trauer, Verzagtheit und Tapferkeit. Und er spricht von den kleinen Triumphen über die Erdschwere, von den Momenten der Liebe und des Geistes und des Glücks.

Mit großen Augen hört der Alte zu. ‚Ach‘, sagt er zuweilen, und die Zeit vergeht wie im Fluge. Plötzlich unterbricht sich der Erzähler.

‚Der Tag ist zu Ende. Nun muss ich wohl hinab – zu den anderen.‘

Der Alte rutscht unruhig auf seinem Thron. Er ist begierig auf den Fortgang der Geschichte. So gewährt er Aufschub. – Einen Tag.

Und eine Geschichte folgt der anderen. Jede geht unmerklich aus der vorigen hervor und enthält schon den Keim der nächsten. Wie ein Strom aus unzähligen Bächen, wie ein Teppich mit unzähligen Fäden entrollt sich das Dasein der Menschen, geheimnisvoll verknüpft und verschlungen. Tausend und eine Nacht sind längst vorüber, und noch immer schwillt er an, der Strom der Gestalten, der Gesichter und Geschichten. Unergründlich ist der Abgrund des Leids und der Freude, unentwirrbar das Geflecht von Verirrung und Schuld, unerschöpflich die Kraft der liebenden Vergebung. Und Abend für Abend bricht er ab, blickt auf und sagt sein ‚Nun muss ich wohl hinab‘. Und Abend für Abend sagt Gott ‚Erzähle weiter!‘ Und – o Wunder – seine Gestalt belebt sich und richtet sich auf. Ein deutliches Rosa huscht über seine Wangen, die Falten glätten sich, die Augen leuchten. Gelegentlich springt er auf und macht erregte Schritte. ‚Ach!‘, sagt er dann wieder und schüttelt ungläubig den Kopf.

Und Abend für Abend sieht er sich verlockt, verführt, gezwungen, eine Seele aus der Verdammnis zu entlassen. Jede Geschichte lässt einen der Verworfenen in einem neuen Licht erscheinen. Langsam füllt sich der Saal mit schweigenden Gestalten. Die Sucher aller Epochen tauchen auf, die Inhaber furchtbarer Irrtümer, die Feuerköpfe und Schwärmer, die Eiferer und Querköpfe, die Widersacher und Versucher. Aber auch die Kleinmütigen und Ängstlichen, die Statistiker, Lottospieler und Heftchenleser. Sie stehen da und staunen. Sie hören und schauen zu. Die Aufschneider und Lumpen, die Seitenspringer und Rechtsüberholer, die Steuerhinterzieher und schwarzen Kassierer, die Redakteure und Filmemacher, die Pressesprecher und Dolmetscher. Sogar Bischöfe und Präsidestehen wieder da und geben sich verstoßen ein Zeichen des Friedens. Nach tausend und abertausend Jahren schließlich schweigt der Erzähler. ‚Was ist?‘, fragt Gott, denn es ist noch nicht Abend. ‚Nichts ist‘, sagt er, ‚das war’s. – Mehr weiß ich nicht. Nun kannst du mich zur Hölle schicken.‘

Gott sieht ihn lange schweigend an.

‚Wozu?‘, sagt er dann. ‚Die Hölle ist leer!‘ Da brandet ringsum gewaltiger Jubel auf. Die Seelen fallen sich selig in die Arme. Sie singen, schreien und tanzen. Die Portale des Saales springen auf. ‚Ruach‘, die Geistin, stürmt herein und bringt die Frisuren durcheinander. Feuerzungen senken sich aus der Höhe. Der riesige Bau erbebt. Die Erzengel müssen einschreiten, um für ein Minimum an Ordnung zu sorgen. Nur langsam gelingt es den himmlischen Heerscharen, sich zu Chören aufzustellen. Johann Sebastian Bach eilt an die Orgel. Anton Bruckner verteilt die Noten. Mozart gibt den Einsatz, und Beethoven zückt sein Hörrohr, und dann singen sie das ‚Te Deum‘ des Meisters von St. Florian, in strahlendem C-Dur.

Gott breitet segnend die Arme aus. ‚Die Partitur hat er mir gewidmet!‘, sagt er zu Sophia, die hinter ihm steht. Sie lächelt weise.

Männer sind ja so leicht glücklich zu machen.“<sup>1</sup>

Eine schöne Vorstellung, mit viel Liebe zum Leben und seinen Widersprüchen – aber eben auch die Geschichte eines medialen Sprach- und Wortkünstlers. Ob Gott sich von den Reden gebildeter und humorvoller Intellektueller wirklich beeindrucken lässt, bleibt eine offene Frage.

---

<sup>1</sup> Fritz Pleitgen, Festvortrag über »Tue Gutes und rede darüber« anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Dankort am 28.10.2003 in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel, verkürzt abgedruckt unter dem Titel „Von der Kraft des flüchtigen Wortes“, in: Deutsches Pfarrerberblatt, 5 / 2004, S. 237ff.

Jesu Gerichtswort gibt uns jedenfalls Rätsel auf, wohl um uns in heilsamer Weise zu verwirren, um uns vor Verblendung und falscher Sicherheit zu bewahren. Es ist ein Stachel, der uns nicht zur selbstgenügsamen Ruhe kommen lassen möchte. Ein Geheimnis des Glaubens.

Gerade weil Gott ein Liebhaber des Lebens ist, können wir die Frage nach dem Gericht auch anders stellen: nicht aus Angst mit einem Gefühl der Bedrohung, sondern aus Liebe und Achtung vor dem Leben, in dem gerade das Geringe Wert hat!

Mit dem Augenmerk auf diese Würde sehen wir die Szene am Ende aller Tage anders, wenn wir neben unseren geringsten Schwestern und Brüdern vor Gottes Thron stehen, neben den Armen, den Menschen mit Behinderungen, den ausgegrenzten und diskriminierten Alten, den Jugendlichen ohne Perspektive, den Asylbewerbern, den ungeliebten und vernachlässigten Kindern, zusammen mit denen, die ihre alt gewordenen Eltern pflegen, zusammen mit denen, die Sterbende begleiten, zusammen mit denen, die Hungernde versorgen, zusammen mit denen, die Kinder Herzen, mit ihnen spielen oder Schularbeiten machen, zusammen mit denen, die immer wieder auch vergeblich für die Würde von Menschen gestritten haben, zusammen aber auch mit denen, die zu fast allem bereit sind, wenn es darum geht, die eigene Macht zu erhalten, den eigenen Einfluss auszudehnen, zusammen mit denen, die selbst aus der Not der Menschen noch Profit schlagen wollen, kurz: zusammen mit allen Menschen, allen Völkern dieser Erde. Und dann werden wir Gott schauen. Das Licht seiner Herrlichkeit wird auf unser Leben fallen, ungefiltert. Dann kommt alles ans Licht. Keine Argumente, keine Rechtfertigungen, keine Ausreden zählen. Macht und Einfluss spielen keine Rolle mehr; keine und keiner kann sich überlegen fühlen.

Diese Vorstellung der Wahrheit am Ende der Zeit hat aus der Perspektive der Opfer auch etwas Barmherziges. Durch den Wechsel der Zeitperspektive kann Jesus uns jetzt diese Sichtweise eröffnen, die unsere Werte in einem anderen Licht erscheinen lässt.

4. In den Geringsten können wir Gottes Ebenbildlichkeit und Gottes Würde begegnen. Die Hinwendung zu den Geringsten ist ein barmherziges Geben, vor allem aber eine spirituelle Erfahrung und ein Beschenktwerden.

Jesus zielt mit seinem Perspektivwechsel darauf ab,

- uns heilsam zu irritieren und unsere starren Kategorien aufzulösen, die Menschen in hoch und gering einteilen,
- damit wir entdecken, dass jeder Mensch Gottes Ebenbild ist, und
- damit wir lernen, jedem Menschen die Würde zu schenken, die Gottes Ebenbild gebührt, sowie
- offen werden für eine Lebenshaltung, die davon ausgeht, dass Gott uns in jedem Menschen begegnen kann.

Als Antwort auf Jesu Wort werden wir die Geringsten hoffentlich nicht mehr als Geringe ansehen – weil Gott selbst zu unserer Erlösung die zwanghafte Einteilung in gering und hoherhaben auflöst.

Das eingangs erwähnte, in der Dichtung beliebte Rollenspiel von Herr und Knecht hat Gott selbst in Jesus für uns zu einer positiven Wandlung gebracht, um uns ewiges Leben zu eröffnen. Ein bekanntes Weihnachtslied drückt es so aus:

„Er wird ein Knecht und ich ein Herr; das mag ein Wechsel sein! Wie könnt es doch sein freundlicher, das herze Jesulein! ...

Heut schließt er wieder auf die Tür zum schönen Paradeis; der Cherub steht nicht mehr dafür. Gott sei Lob, Ehr und Preis.“

Amen.

Der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus, unserem Herrn.



## ■ 1. MÜNDLICHER BERICHT

„Ihr seid das Salz der Erde“ – „Ihr seid das Licht der Welt“–

### Verheißungen für die Kirche im Umbruch

Hohe Synode,

am 21. Oktober 2006 konnte ich zum ersten Mal den Förderpreis *Kreatives Ehrenamt* der Evangelischen Kirche von Westfalen übergeben. Mit dem Preis ausgezeichnet wurden die Kindermusicalarbeit Eidinghausen, Marktcafé und Frühstücksbasar der Ev. Kirchengemeinde Preußen in Lünen sowie die Initiative *Ein Dach über dem Kopf* in Borken. Der Gottesdienst zur Verleihung des Förderpreises stand – wie schon die Ausschreibung – unter dem biblischen Leitwort aus Matthäus 5, 14: *Ihr seid das Licht der Welt*. 65 Gruppen, die sich für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einsetzen, sind im Lauf der Jahre mit dem älteren Förderpreis der EKVW, *Das Salzkorn*, ausgezeichnet worden. Beide Förderpreise beziehen sich also auf Sätze aus der Bergpredigt Jesu: *Ihr seid das Salz der Erde – Ihr seid das Licht der Welt*.

Diese beiden Bildworte Jesu sind auch wichtige Orientierungspunkte für unser Fragen nach der Gestalt von Kirche. Am Anfang des Weges der Kirche stehen Verheißungsworte. Uns wird zugesprochen, was wir sind und sein werden – und dieser Zuspruch geht allen menschlichen Bemühungen um die Gestalt und die Wirkkraft der Kirche voraus.

Kein Appell, sondern eine Feststellung erreicht uns: *Ihr seid Weltlicht und Erden-salz*. In dem Impulspapier des Rates der EKD *Kirche der Freiheit – Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert*, vom Erzbischof gerade zitiert, werden diese Bildworte mehrfach zitiert.

So lauten die Verse 13-16 im 5. Kapitel des Matthäusevangeliums:

*„Ihr seid das Salz der Erde. Wenn nun das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen? Es ist zu nichts mehr nütze, als dass man es wegschüttet und lässt es von den Leuten zertreten. Ihr seid das Licht der Welt. Es kann die Stadt, die auf dem Berge liegt, nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter; so leuchtet es allen, die im Hause sind. So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“*

## 1. ... womit soll man salzen? – Gott und Geld

Ein Unbehagen ist zu spüren in unserer Kirche: Es dreht sich zu viel ums Geld: *Kirche, kürzen, kleiner setzen, kündigen*. Wo bleibt da das Evangelium vom Salz und vom Licht? Auch wird beklagt, dass die kirchliche Sprache immer mehr Anleihen beim Wirtschafts- und Managerjargon mache.

Gott und Geld sind nahe miteinander verwandt, das zeigt die Bibel nicht nur im Tanz um das Goldene Kalb. Darum ist es lebenswichtig, dass wir Gott und Geld unterscheiden können. Es darf nicht beim diffusen Unbehagen bleiben. Weil Geld und Gut nicht zum Gott werden dürfen, andererseits Kirche in unserer ausdifferenzierten Gesellschaft ohne Geld nicht gestaltet werden kann, ist es notwendig, das Verhältnis von Gott und Geld zu reflektieren.

Es ist kein neues Phänomen, dass ökonomische und religiöse Sprache sich gegenseitig beeinflussen und durchdringen. „*Von allem Anfang an wird der christliche Glaube in nichtreligiöser Sprache ausgelegt. Schuld, Vergebung und Erlösung beispielsweise sind Begriffe, die ihren ursprünglichen Ort in der Ökonomie haben ... ‚Vergabung‘ ist ursprünglich der Schuldenerlass, ‚Erlösung‘ ist der Freikauf aus Schuldknechtschaft*“, sagte im Juni der Ratsvorsitzende, Bischof Wolfgang Huber, in seinem Referat zur Eröffnung der KD-Bank in Dortmund.<sup>1</sup>

Umgekehrt wurden im Prozess der Säkularisierung religiöse Begriffe fast problemlos in ökonomische konvertiert (!), als aus dem Credo der Kredit, aus einem Gläubigen der Gläubiger, aus einem Schuldigen der Schuldner, aus der Offenbarung der Offenbarungseid oder aus der Mission die Emission wurde.

Der enge sprachliche Zusammenhang von *credo* und *Kredit* weist auf den Umstand hin, dass beide, Ökonomie und Religion, auf Kredit, also auf Vertrauensvorschuss, angewiesen sind. *In God we trust* steht auf amerikanischen Dollarscheinen. Das, worauf Menschen sich verlassen, muss gedeckt sein. So wurde das Papiergeld anfangs nur deshalb akzeptiert, weil es jederzeit wieder in Gold-, Silber- und Kupfermünzen umgetauscht werden konnte.

Nun zeigt uns die bunte Werbe- und Warenwelt, welche grandiosen Versprechen dem Geld zugeschrieben werden: Wer es hat, kann damit nicht nur Waren und Dienstleistungen einkaufen, sondern – z. B. mit dem Traumhaus oder der Urlaubsreise – auch Sinn für sein Leben erwerben. Dem Geld wird zugetraut, dass es Licht und Würze ins Leben bringt. Geld, sagt die Bibel, kann zum Mammon werden. Mammon verstehen wir schnell als überbordenden Reichtum oder auch als schmutz-

---

<sup>1</sup> W. Huber, *Gott und Geld*, Festvortrag anlässlich der Eröffnung der KD Bank am 06. Juni 2006 in Dortmund, S. 3

ziges Geld. Aber darum geht es erst in zweiter Linie. Geld wird dadurch zum Mammon, dass wir unser Leben darauf bauen. Die entscheidende Frage heißt also: Worauf verlassen wir uns letztlich, was gibt uns Gewissheit und Vertrauen, was macht die Basis unseres Lebens und unserer Kirche aus?

In der Fixierung aufs – fehlende – Geld liegt die Gefahr, dass Geld zum Mammon wird. Die Lebensweisheit, wonach *Geld ein guter Diener, jedoch ein schlechter Herr ist*, lässt sich nur unterstreichen; aber damit ist die Gefahr nur benannt, aber nicht gebannt. Geld kann uns, wie von unsichtbarer Hand geleitet, zu seinen Marionetten machen. Die Tücke des Mammons besteht ja gerade darin, dass wir uns als seine Herren wähen, aber in Wahrheit in unserem Wahrnehmen, Fühlen und Streben längst in seinen Bann geraten sind. Unser Glaube macht uns sensibel für diese Tücke, und doch bleiben wir für den Mammon empfänglich. Deshalb müssen wir uns im Umgang mit Geld und Gut immer wieder die Frage stellen und stellen lassen, wer hier wen treibt.

Das diffuse Unbehagen, es drehe sich in der Kirche zu viel ums Geld, wird noch verstärkt durch die Ökonomisierung immer weiterer Lebensbereiche unserer Gesellschaft. So sagte Kirchentagspräsident Reinhard Höppner<sup>2</sup> im Oktober auf dem *Landesmännertag* in Unna: *„Der Umbruchprozess im Osten zeigt sehr deutlich, was passiert, wenn die Regel beherrschend wird: ‚Alles muss sich rechnen.‘ Seit 1990 werden im Osten nur noch halb so viele Kinder geboren wie vor der Wende. Es herrscht offenbar die Meinung vor, dass Kinder ‚sich nicht rechnen‘. Zu diesem Schluss kann nur kommen, wer zu kurzfristig denkt. Spätestens Großmütter und Großväter erleben, wie Kinder und Enkelkinder sich im Blick auf den Reichtum des Lebens mehr als ‚rechnen‘.“*

Erhebliches Unbehagen bereitet auch die wachsende Kluft von Reichtum und Armut in Deutschland. Reichtum ist aus biblischer Sicht eine Gabe Gottes. Sie ist dazu da, die Lebens- und Teilhabemöglichkeiten aller Menschen nachhaltig zu sichern. Im Sommer 2006 erschien die Armuts-Denkschrift des Rates der EKD *Gerechte Teilhabe*; die Synode der EKD in der vergangenen Woche stand unter dem Thema *Gerechtigkeit erhöht ein Volk – Armut und Reichtum*. Armut erschöpft sich nicht in einem finanziellen Problem. Sie ist als mangelnde Teilhabe an der Gesellschaft – im Extremfall als Ausschluss – zu verstehen. Armut liegt nicht erst bei materieller Unterversorgung vor, sondern schon dann, wenn Menschen sich nicht mit ihren Fähigkeiten in das von allen geteilte Leben einbringen können. Armut behindert Menschen darin, sich mit ihren Gaben zur eigenen Selbsterhaltung und zum Wohl aller einzusetzen. Es ist ein Teufelskreis: kein Abschluss, keine Ausbildung, kein Job, kein Geld, keine Perspektive. Dieser Teufelskreis tangiert die Menschenwürde.

---

<sup>2</sup> Reinhard Höppner, *Wie verkraften Männer die Veränderungen; Thesen zum Referat auf dem Männertag in Unna*

Auch Kinder aus armen Verhältnissen müssen sich entwickeln, ihre Gaben entfalten und gleichberechtigt am wirtschaftlichen, sozialen und solidarischen Leben teilhaben können. Die Chance, Armut zu bekämpfen, ist gegenwärtig groß, gab es doch noch nie so viel Vermögen in privaten Händen. Dabei besitzen die reichsten zehn Prozent der Haushalte fast 50 Prozent des gesamten Nettovermögens. Armut ist nicht einfach durch finanzielle Transfers zu beheben. Dennoch müssen wir zu einer gleichmäßigeren Besteuerung aller Einkommensarten kommen, Steuerschlupflöcher schließen und Steuerhinterziehung ächten. Denn der Staat muss dauerhaft in der Lage sein, öffentliche Güter für alle bereitzustellen.

Kurzatmiges Denken unter der Herrschaft der Ökonomie zeigt sich auch darin, dass Sonn- und Feiertage durch die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes immer mehr in die Zange genommen werden. Dabei ist gerade der Sonntag das Symbol für die Vorläufigkeit und die Grenze des Ökonomischen. Deshalb habe ich gemeinsam mit Präses Schneider und Landessuperintendent Dr. Dutzmann und den römisch-katholischen Bischöfen aus Nordrhein-Westfalen, das war zu dem Zeitpunkt noch nicht ganz klar, die Landesregierung aufgefordert, dem Schutz der Sonn- und Feiertage mehr Beachtung zu schenken und einen verbindlichen Ladenschluss für den Sonnabend – lassen Sie das Wort auf der Zunge zergehen – vorzusehen, damit der Sonntag das bleibt, was er laut Verfassung des Landes NRW<sup>3</sup> sein soll: *„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“*

Wir können der Kurzatmigkeit unseres Denkens und Handelns, auch unseres Fühlens, nur entkommen, wenn wir das Rechnen in den Dienst des Unverrechenbaren stellen. Das gilt in besonderer Weise für die Kirche. Darum sind unsere Konzeptions-, Ziel-, Finanz- und Kürzungsdebatten aller Orten vor allem eine geistliche Aufgabe. Gott und Geld dürfen, in der Praxis unserer Leitungsorgane, gerade nicht voneinander getrennt, sondern müssen aufeinander bezogen werden, in der Weise, dass Geld und Gut für Gott in Dienst gestellt werden. Sonst drohen sie eine Eigendynamik zu entwickeln. Im Sinne guter Haushalterschaft gilt es zu klären, wohin wir unterwegs sind, damit wir mit knappen Ressourcen verantwortlich umgehen. Dafür haben wir im Reformprozess z. B. ein Kirchenbild der EKvW<sup>4</sup> entwickelt und eine Hinführung zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen für Kirchengemeinden und Kirchenkreise<sup>5</sup> herausgegeben.

<sup>3</sup> Verfassung NRW Art.25,1

<sup>4</sup> Broschüren aus dem Reformprozess der EKvW *Unsere Geschichte, unser Selbstverständnis und Unser Leben, unser Glaube, unser Handeln*

<sup>5</sup> *Gemeinde auf gutem Grund*, hg. von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen 2006



Zu guter Haushalterschaft gehört Nüchternheit. Es gilt, die sich abzeichnende demografische und finanzpolitische Entwicklung für unsere Kirche nüchtern anzunehmen, damit daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden können. In der Vergangenheit haben wir diese Nüchternheit in eklatanter Weise vermissen lassen. Trotz deutlich erkennbaren Mitgliederrückgangs haben wir darauf gebaut, dass die Einnahmen wie bisher weiter fließen und so zwischen 1980 und 1997 bei einem 20-prozentigen Rückgang der Kirchenmitglieder 90 Prozent mehr Personal eingestellt.<sup>6</sup> In meinem Brief vom 20. Juni 2006 habe ich das Bündel der Zusammenhänge von gegenwärtiger Schiefelage, früheren Entscheidungen und sich abzeichnenden Entwicklungen ausführlich dargestellt. Wir mussten aufs Neue lernen: Ungedeckte Schecks auf die Zukunft deckt der Heilige Geist nicht ab. Und auch dies: Ein Gebäude, das statisch windschief konstruiert ist, kann beim Weiterbau selbst mittelfristig nicht mehr in die Waage und ins Lot gebracht werden. So wäre es jetzt – um nur ein Beispiel zu nennen – notwendig, im Interesse einer günstigen Altersstruktur der künftigen Pfarerschaft junge Leute für die Aufnahme des Theologiestudiums zu werben – wir haben es gerade katholischerseits auch gehört; doch unter den waltenden Umständen sind uns hier die Handlungsmöglichkeiten verbaut. Und auch die anderen kirchlichen Berufe befinden sich in erheblicher Schiefelage.

Diese Zusammenhänge zeigen: Nur ein verantwortlicher Umgang mit Geld und Gut kann das diffuse Unbehagen ausräumen. Wirtschaftliches Handeln im Sinne von Effizienz und instrumenteller Rationalität ist vom christlichen Glauben her nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten. Nachhaltigkeit anstelle von Kurzatmigkeit ist dabei ein wichtiges Kriterium für verantwortliche Haushalterschaft, zu der auch der faire und pflegliche Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört. Geld und Gut dürfen in Kirche und Gesellschaft keinen Eigenwert entwickeln, sondern müssen eine dienende Funktion haben.

Dafür bekommen immer mehr Menschen ein Gespür. Nicht zuletzt die seit Jahren sinkenden Kirchenaustritts- und steigenden -eintrittszahlen signalisieren, dass ein komplett diesseitig ausgerichtetes, konsumorientiertes Leben eine große Leere aufkommen lässt. *Ich kann meinen Kindern doch nicht nur Wurst und Käse geben*, zitierte Pfarrerin Antje Rösener eine aus der Kirche ausgetretene junge Mutter bei der Eröffnung der Bibelkurse der Ev. Erwachsenenbildung am Reformationstag in der Reinoldikirche in Dortmund. So begründete die Mutter, warum sie ihren Kindern wieder biblische Geschichten vorliest.

In der Bibel finden wir die Quellen, die uns Kraft geben, dort wird uns Leben verheißen und zugesprochen: *Ihr seid das Salz der Erde – Ihr seid das Licht der Welt.*

---

<sup>6</sup> vgl. schon *Kirche mit Zukunft*, EKvW 2000, S. 26

## 2. ... Salz der Erde und Licht der Welt – die räumliche und soziale Gestalt von Gemeinden

*Salz der Erde – Licht der Welt – Stadt auf dem Berge – Licht auf dem Leuchter:* Jedes dieser zentralen Bilder ist ausdrucksstark und stößt Nachdenken und Auslegen an. Die Bilder zeigen unmittelbar: Christlicher Glaube und damit auch die Kirche sind immer schon öffentlich, können nicht im Verborgenen und auch nicht in der Innerlichkeit bleiben. Die Gemeinde des Matthäusevangeliums war eine kleine Schar inmitten einer heidnischen Umwelt und unterschieden von der größeren jüdischen Gemeinschaft. Diese Minderheitengemeinde wird von Jesus gestärkt, auf ihrem Weg in der Welt Zeugnis zu geben in Wort und Tat. Trotz ihrer Unscheinbarkeit sieht Jesus die kleine Gemeinde in der Perspektive des ganzen Erdkreises: *Ihr seid das Salz der Erde. Ihr seid das Licht der Welt.* Mehrere Sphären von Öffentlichkeit sprechen diese Bildworte an:

- Da ist die weite ökumenische Dimension, sie umspannt die ganze Welt.
- Das Bild der Stadt – der Polis – führt in den Kontext von Politik, Staat und Gesellschaft.
- Und schließlich ist auch der engere häusliche Bereich im Blick, in Nachbarschaft und nächster Lebenswelt.

Es ist in der Bibel kein Modell vorgegeben, wie die Kirche und ihre Gemeinden sich zu ordnen und zu gestalten hätten. Der neutestamentliche Begriff der EKKLESIA hat ja eine doppelte Bedeutung: Es geht um die Kirche, den einen Leib Christi, in den wir alle in der Taufe aufgenommen sind, und um die Gemeinde als Versammlung der Gläubigen am Ort. So steht die EKKLESIA immer in Spannung zwischen Universalität und Partikularität. Der Begriff EKKLESIA unterscheidet nicht zwischen Haus- und Ortsgemeinde oder Gesamtkirche. Für Paulus gibt es zwar eine Vielzahl und Vielfalt örtlicher EKKLESIA, aber es gibt nur eine Gemeinschaft am Leib Christi. Das hat grundsätzliche Bedeutung: In jeder Ortskirche ist die ganze Kirche je konkret verwirklicht. Und umgekehrt ist die Universalkirche nicht der Zusammenschluss der Lokalkirchen, sondern Inbegriff ihres Einsseins in Christus als Gemeinschaft Verschiedener. Christliche Gemeinde versteht sich also nicht von sozialen oder räumlichen Grenzen her; sie ist durch das definiert, was in ihr geschieht. Die Kollekte für Jerusalem, um die der Apostel Paulus bittet, ist materieller Ausdruck dieses geistlichen Bandes.

Als *Kirche der Freiheit* wissen wir, dass die äußere Ordnung der Kirche für unterschiedliche Gestaltungen offen ist, so sie der Verkündigung des Evangeliums dienen und die Eintracht unter uns fördern.

- Im Rückgriff auf Dietrich Rössler unterscheidet das EKD-Impulspapier<sup>7</sup> *Kirche der Freiheit* drei Handlungssphären des christlichen Glaubens in der Moderne: Es gibt
- das *kirchliche Christentum im Leben der Gemeinden und im Handeln der kirchlichen Institutionen*
  - es gibt das *öffentliche Christentum in den kulturellen Zusammenhängen*, von der Präsenz christlichen Einflusses auf Sprache, Musik und Kunst über die Prägung unserer Stadtbilder, den an christlichen Feiertagen orientierten Jahreslauf bis hin zu den Erwartungen der Öffentlichkeit an die Kirche, z.B. beim kollektiven Gedenken
  - und es gibt das *individualisierte Christentum*, das ich lieber den *persönlichen Glauben* oder *die durch Familie und persönliches Umfeld geprägte Frömmigkeit und Weltsicht* nenne.

Diese Ausdifferenzierung der Wahrnehmungssphären des christlichen Glaubens sollte uns vor Augen stehen, wenn wir – unter der Verheißung, *Salz der Erde* und *Licht der Welt* zu sein – nach räumlichen und sozialen Gestalten von Gemeinden heute fragen, die den Menschen nahe sind.

Die Parochie ist die vorherrschende Gestalt von Gemeinde in der Lebenswirklichkeit unserer Kirche wie auch ihrer Ordnung. Außer der Kirchengemeinde am Ort (Parochie), der die evangelischen Christinnen und Christen nach ihrem Wohnsitz zugeordnet sind, sieht unsere Kirchenordnung<sup>8</sup> noch die *Anstaltskirchengemeinde* als mögliche Sozialgestalt, wie hier in Bethel, vor. Die Ortsgemeinde ist ausgezeichnet durch die gute wechselseitige Erreichbarkeit der Akteure, den leichten Zugang zu Gottesdiensten und Veranstaltungen, klare Zuständigkeiten sowie die Einbettung des Gemeindelebens in die alltäglichen Lebensvollzüge vor Ort. So ist Kirche für unterschiedliche Schichten und Gruppierungen gleichermaßen da und will sie integrieren. Auf diese Weise kann sie *Salz der Erde* sein, weil sie mit dem Leben der Menschen verwoben ist, ihm Kraft und Würze gibt.

Bei der *Nacht der offenen Kirchen* zu Pfingsten wurde deutlich, welches Potenzial diese Ortsanbindung in sich birgt, wenn die Angebote auch Menschen aus solchen Lebenskulturen ansprechen, die sonst dem Gemeindeleben eher fern bleiben. *So stelle ich mir Kirche vor* oder *Hier erlebe ich tatsächlich, was Gemeinde heißen kann* – so haben z. B. Teilnehmende aus der Johanneskirchengemeinde in Rheine und der Kirchengemeinde Dortmund-Kirchhörde ihre Erlebnisse und Erfahrungen beschrieben. Rund 300 Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen waren an der zweiten Nacht der offenen Kirchen aktiv beteiligt. Über 50.000 Menschen be-

<sup>7</sup> *Kirche der Freiheit*, S. 44

<sup>8</sup> KO der EKvW, Artikel 5

suchten die vielfältigen kreativen Angebote. Ein solches Großprojekt bedarf der Organisation und der Mitwirkung sehr Vieler. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank. Groß war auch die Wirkung und Wahrnehmung über die Gemeindegrenzen hinaus: Im Durchschnitt kamen ein Drittel der Besucherinnen und Besucher aus den veranstaltenden Gemeinden. Zwei Drittel kamen von außerhalb; ein Teil von ihnen gehört der evangelischen Kirche nicht an. Vor Ort war die Resonanz einhellig positiv. Alle befragten Gemeinden wünschen sich eine Wiederholung.

Bei meinen Besuchen an fünf Stationen in Herne-Wanne, Bochum, Dortmund und Unna war ich beeindruckt von der Vielfalt der Gestaltungsformen dieser Nacht. Hoffentlich werden solche Erfahrungen vor Ort zum *Salz*, das dem Gemeindealltag neue Würze gibt und zugleich Menschen erfahren lässt, wie sehr ihnen Kirche *schmeckt und schmecken kann*.

Das Projekt *Mit Kindern neu anfangen*, das ich am 20. September in der Ev. Kirche Rahden (Kirchenkreis Lübbecke) eröffnen konnte, nimmt eine Grundaufgabe von Kirche auf. Dabei hat der Eröffnungsgottesdienst selbst einen Vorgeschmack auf das Anliegen des Projekts gegeben: Im Mittelpunkt standen die mehr als 400 Kinder aus den evangelischen Kindergärten der Region mit ihren Fragen nach Gott und der Bedeutung der Taufe, in der Gottes Zuspruch zu uns unwiderruflich wird. Als Kirche, die kleine Kinder tauft, stehen wir in einer Zeit des Traditionsabbruchs in einer besonderen Verantwortung, vom Glauben zu erzählen. Wir können in der öffentlichen Diskussion um Erziehung und Bildung dann glaubwürdig für das Recht von Kindern auf religiöse Bildung eintreten, wenn wir in den Gemeinden und Kindergärten, in der Kontaktstunde und in der evangelischen Jugendarbeit das selbst als unsere ur-eigenste Aufgabe wahrnehmen.

Aber: Solche guten und gelingenden Erfahrungen können uns nicht darüber täuschen, dass für andere Mitglieder unserer Kirche die Ortsgemeinde nicht mehr in den Mittelpunkt ihres Lebens gehört. Das hat oft lebensgeschichtliche oder biografische Gründe. Gut ist, wenn diese Menschen dann andere Formen von Kirche und Gemeinde entdecken: Während des Urlaubs werden sie angesprochen durch Gottesdienste oder seelsorgliche Begleitung. Kirchenmusikalische Konzertreihen, City-Kirchen-Arbeit oder Angebote in Dorfkirchen erreichen Menschen, die sonst zu ihrer Kirche kaum Kontakt haben. Veranstaltungen evangelischer Stadtakademien, ehrenamtliche Dienste in der Telefonseelsorge oder im Krankenhaus führen Menschen in Gemeinschaft zueinander. Solche kirchlichen Orte haben ihre eigene Ausstrahlung als *Lichter* in der Welt.

Im April hat unsere Kirchenleitung an der Eröffnung des *Netzwerkes Citykirchenprojekte* in Dortmund teilgenommen. Diese Einrichtungen wollen den christlichen Glauben im urbanen Kontext neu zur Sprache bringen. So werden Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen erreicht. Dafür gibt es viele gelingende

Beispiele in unserer Landeskirche. Diese City-Kirchen-Gemeinden sind inzwischen ein unverzichtbarer Teil unseres Kirchenbildes.

Beide Bilder – vom *Salz der Erde* und vom *Licht der Welt* – beziehen sich auf die Gemeinde Jesu Christi; aber auch sie sprechen unterschiedliche Bezüge, Wirk- und Existenzweisen von Gemeinden an: Es ist etwas anderes, Licht auf dem Berge als Salz im Alltag zu sein.

Das Impulspapier des Rates der EKD gibt pointierte Anstöße für unterschiedliche Gemeindeformen: *„Im Jahr 2030 gibt es verschiedene, in gleicher Weise legitime Gemeindeformen der evangelischen Kirche. Durch sie werden Mitgliederorientierung und missionarische Wendung nach außen gestärkt. Die Profilierung spezifischer Angebote ist erwünscht, die frei gewählte Zugehörigkeit der Kirchenmitglieder zu einer bestimmten Gemeinde wird bejaht, ein verantwortetes Maß an Wettbewerb unter den Gemeindeformen und -angeboten wird unterstützt und gelingende Beispiele werden gestärkt.“*<sup>9</sup>

Es wird nicht einfach sein, den rechtlichen Status neuer Gemeindeformen neben der Parochie in der Kirchenordnung fest zu umschreiben und abzusichern. Doch wir werden einen Weg finden, damit die Ordnung unserer Kirche auch darin dem dient, wofür sie da ist: Der Verkündigung des Evangeliums und der Förderung der Eintracht untereinander.

Die bereits genannte Arbeitshilfe zur Entwicklung von Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen ist ein gutes Instrument, den Prozess der Profilierung und der missionarischen Orientierung nach außen zu fördern und zu sichern.

*„Viele Gemeinden und Kirchenkreise haben sich bereits auf den Weg gemacht, entweder aus der Einsicht in die Unvermeidlichkeit oder getrieben durch ein Haushalts-sicherungskonzept oder aus dem Wahrnehmen der Chancen, die darin liegen können. Niemand muss von vorne anfangen. Auf dem Weg zu sein ist allemal besser als ängstlich zu verharren.“*<sup>10</sup>

Zwei Beobachtungen kirchengeschichtlicher Einsicht helfen dabei, unsere eigene geschichtliche Position zu bestimmen:

Unser landeskirchliches Archiv wird in Kürze das *Gemeindebuch* veröffentlichen, in dem das Werden und Wirken – und gegebenenfalls auch Vergehen – aller (etwa) 700 evangelischen Gemeinden beschrieben wird, die in Geschichte und Gegenwart innerhalb der Grenzen der EKvW bestanden haben und meist noch bestehen. Der

<sup>9</sup> Kirche der Freiheit S. 53

<sup>10</sup> Gemeinde auf gutem Grund. Eine Hinführung zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen für Kirchengemeinden und Kirchenkreise, EKvW 2006, Vorwort

Mitarbeiter des Archivs Dr. Jens Murken hat dafür in den vergangenen Jahren mit großer Sorgfalt und wissenschaftlicher Akribie die zugänglichen Quellen erschlossen und ausgewertet. Daraus geht hervor, dass es 30 Prozent unserer westfälischen Gemeinden bereits vor der Reformation gab, aber ebenfalls 30 Prozent erst in den 25 Jahren nach 1945 als Wiederaufbau- und Flüchtlingsgemeinden entstanden sind. 20 Prozent der westfälischen Gemeinden wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Industrialisierung neu gebildet, die restlichen 20 Prozent entstammen anderen Epochen nach der Reformation. 50 Prozent unserer westfälischen Gemeinden stammen also aus dem Zeitraum zwischen 1850 und 1970, 30 Prozent aus der Aufbauphase nach dem 2. Weltkrieg.

Und ein Zweites zum Stichwort Zugehörigkeit zur Parochie: Schon die *Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung* von 1835 kannte nicht allein den Wohnsitz als einziges Kriterium der Zugehörigkeit, sondern setzte immer die Wahlmöglichkeit des Kirchenmitgliedes daneben voraus.<sup>11</sup>

### 3. ... die Stadt auf dem Berge – Kirche in sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung

Die Stadt auf dem Berge – dieses Bild Jesu erinnert an den Ort, wo Staat und Gesellschaft konkret erfahren werden. Kirche lebt nicht neben, sondern in diesen Bezügen.

Ebenso wie im Verständnis der Gemeindeformen stehen wir auch hier in einer Umbruchsituation. Im vergangenen Jahr bin ich in meinem Bericht dem veränderten Verständnis des Staates und der staatlichen Aufgaben nachgegangen. Davon wurde der Beschluss angestoßen, im Jahr 2008 eine Hauptvorlage zu diesem Thema vorzulegen. Der Vorbereitungsausschuss dazu, von der Kirchenleitung berufen, ist an der Arbeit.

Die evangelische Kirche ist in den politischen und sozialen Veränderungsprozessen eine wichtige und kritische Gesprächspartnerin von Parlament und Landesregierung. Dabei können viele Themen angesprochen werden, die im schriftlichen Bericht ihren Niederschlag gefunden haben. Auch bei den Feiern zum 60. Jubiläum des Landes NRW waren wir gut eingebunden. Ich danke der Präsidentin des Landtages und dem Ministerpräsidenten des Landes für die gute Gesprächskultur.

---

<sup>11</sup> So Wilhelm Neuser in seinem Beitrag zur *Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung* in der „Geschichte der Evangelischen Kirche der Union“

Trotzdem bleiben manche Probleme ungelöst. Probleme sind dann groß, wenn Menschen ins Abseits geraten.

Aus Berichten vieler Kirchengemeinden und Beratungsstellen wissen wir: Die Lage der Flüchtlinge hat sich auch in Westfalen verschlechtert. Arbeitsverbote führen zu sozialen Abhängigkeiten und verursachen psychosomatische Krankheiten. Trotz erfolgter Integration etwa der Kinder unterhöheln kurze Duldungszeiträume die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. Nur wenige der Geduldeten erhalten eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Viele sind von Abschiebung bedroht, obwohl sie integriert unter uns leben, schwer erkrankt sind oder ihre weitere Familie sich in Deutschland befindet.

Ein besonderes Anliegen ist uns die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an langjährig Geduldete und in Deutschland gut integrierte Ausländer. Darum treten wir in den Gesprächen mit politisch Verantwortlichen dafür ein,

- die engherzige Auslegung zum Aufenthaltsgesetz<sup>12</sup> zu überwinden, so dass bisher Geduldete einen Aufenthaltstitel erlangen können. Duldung ist auf Dauer kein tolerierbarer Rechtszustand. Das Zuwanderungsgesetz wurde u. a. auch mit der Intention geschaffen, die Praxis von Kettenduldungen zu beenden.
- Eine Bleiberechtsregelung muss die faktisch seit Jahren Geduldeten auch erreichen. So kann das Bestehen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses kaum von Menschen erwartet werden, die auf dem Arbeitsmarkt nachrangig vermittelt werden oder mit Arbeitsverboten belegt sind. Es kommt darauf an, den langjährig Geduldeten Übergangszeiträume zur Arbeitsaufnahme anzubieten und darauf hinzuwirken, dass eine Aufnahme aus humanitären Gründen nicht wegen der Kosten unterbleibt oder nur dann gewährt wird, wenn sich Privatpersonen verbürgen.

Trotz vieler namhafter Befürworterinnen und Befürworter sind diese Forderungen bis heute nicht umgesetzt. Stattdessen greift eine stellenweise immer rigoroser werdende Abschiebepaxis um sich. Damit werden wir uns nicht abfinden.

Zeitgleich mit unserer Synode tagt die Innenministerkonferenz zum Thema Bleiberechtsregelung. Es wird wesentlich darauf ankommen, nach welchen Kriterien und mit welchen Maßstäben für die Menschen entschieden wird. Ich werde nach Bekanntgabe der Ergebnisse darauf zurückkommen.

Bei der Anerkennung von Asylgesuchen spielt in Europa der Fluchtweg inzwischen eine größere Rolle als der Fluchtgrund. Zur Abwehr illegaler Zuwanderung werden Teile von Häfen und Flughäfen zunehmend zu exterritorialen Gebieten erklärt. So entstehen nicht nur in Guantánamo, sondern an vielen Orten der Weltgesellschaft Nischen der Rechtslosigkeit. Die Warenströme sind durch das eng geknüpfte Netz

---

<sup>12</sup> § 25, Absätze 4 und 5

internationaler Rechtsbeziehungen inzwischen besser geschützt als ein Schiff mit Flüchtlingen, das aus den Notgebieten der Welt auftaucht und zu oft für immer verschwindet. Wer überlebt, dem bleibt oft nur das nackte Leben. Im Kapitel vom Weltgericht<sup>13</sup> bringt Jesus zum Ausdruck, was er von denen erwartet, die er Weltlicht und Erden Salz nennt. In den Armen und Entrechteten begegnet uns der Weltenrichter.

In der Integrationspolitik gilt es, lange Versäumtes nachzuholen und Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit Migrationsgeschichte auf gleicher Augenhöhe zu begegnen. Der beim Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin begonnene Dialog ist ein positives erstes Signal. Seit dem Mikrozensus 2005 wissen wir: Jeder fünfte Bürger und jedes dritte Kind im Vorschulalter hat eine Zuwanderungsgeschichte. Darauf sind sowohl unser Bildungssystem als auch die Arbeitswelt unzureichend eingestellt. Wir begrüßen deshalb den 20-Punkte-Integrationsplan der Landesregierung, der Erziehung und Bildung der nachwachsenden Zuwanderergeneration in den Mittelpunkt stellt. Auch für die evangelische Kirche und ihre Diakonie stellen sich neue Herausforderungen – im interreligiösen Dialog, in der Öffnung unserer Kirchengemeinden und im diakonischen Dienst. Integration braucht Begegnungsgeschichten. Der Gesprächsfaden verlangt voneinander Geduld, Behutsamkeit, genaues Zuhören, Zuwendung und Verstehen: Was hat das Leben des anderen geprägt, was hat es befördert und was beschädigt? Ich danke allen, die sich in den Kirchengemeinden und Kindergärten, in Arbeitskreisen zum christlich-islamischen Dialog oder der Diakonie um solche Initiativen zur Integration mühen.

Integration zielt im Kern darauf, dass alle, die hier wohnen, teilhaben können am wirtschaftlichen, sozialen und solidarischen Leben, so dass Vertrauen wachsen kann. Ich konnte in diesem Jahr bei Besuchen der Alevitischen Gemeinde in Bielefeld und in der Sunnitischen Gemeinde in Dortmund-Hörde erfahren, wie wichtig dafür Begegnungen sind.

#### 4. ... und euren Vater im Himmel preisen – geistliche Verwurzelung und missionarisches Zeugnis

Die Praxis der Bergpredigt ist in ihrem Zentrum Gebet – in ihrer Mitte steht das *Vater unser*. Gottes Ehre ist der Zielpunkt des gesamten Tuns. Dieses Zeugnis durch das Leben ist Aufgabe der ganzen Gemeinde. Dazu gehören die Verbindlichkeit und Sichtbarkeit ihres Einsatzes für den Frieden oder das Dürsten nach der Gerechtigkeit ebenso wie der Mut zur Frömmigkeit und zum Gebet.

---

<sup>13</sup> Matthäus-Evangelium, Kapitel 25



Im April fand in Villigst, mit veranstaltet vom Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Landeskirche, ein viel beachteter internationaler ökumenischer Kongress zum Thema *Spiritualität* statt. Bernhardin Schellenberger<sup>14</sup> referierte dabei zur Aufgabe der *Unterscheidung der Geister heute*. Er formulierte:

*„So weit ich sehe, steckt hinter der derzeitigen großen Nachfrage nach Spiritualität die Frage der heutigen Menschen nach sich selbst und ihrer Lebensart. Sie fühlen sich auf allen Gebieten überfordert, belastet und in Frage gestellt und suchen nach Möglichkeiten, um langsamer und entspannter und zugleich sinnvoller und tiefgründiger leben zu können.“*

In der klaren Ausrichtung christlichen Lebens auf die Heilige Schrift, auf Gottesdienst und Gebet zeichnen sich die Konturen ab, die uns trennen von jener diffusen Religiosität und Spiritualität, die in der Erschütterung unserer Lebenswelt gegenwärtig Konjunktur hat. Noch einmal Schellenberger: *„Typisch dafür ist, dass es keinen personalen Gott gibt, sondern nur eine Art von göttlicher Ursubstanz, die mit Vorliebe in Bildern aus der Physik beschrieben wird, also als Licht, Welle, Schwingung, Klang ... .. unter dem Niveau der Begegnung mit einem göttlichen Du, das den Menschen aus sich herausreißt, bleiben Religion und Spiritualität auf die Psyche des Einzelnen beschränkt und ambivalent ... Ein entscheidendes Kriterium für christliche Spiritualität ist, dass sie grundsätzlich für jeden Menschen, auch den allerärmsten und geplagtesten, praktikabel sein muss. Es geht bei ihr um Begegnungs- und Existenz Erfahrungen, es geht um Liebe ...“*

Diese Überzeugung hat auch die Politikerin Renate Schmidt zur Rückkehr in ihre evangelische Kirche bewogen – 1993, 18 Jahre, nachdem sie ausgetreten war. Sie sagte: *„Ich werde nicht mehr austreten, weil ich überzeugt bin, dass Glaube auch einen Ort braucht, dass Kirche mehr ist als eine Institution zum Zwecke der Einmischung in Politik und Gesellschaft, sondern ein Ort der Seelsorge, also der Sorge um meine Seele.“* Das sagte sie kürzlich bei einer Tagung über Eintrittsstellen.

Menschen geistliche Heimat zu geben, sie seelsorglich und gottesdienstlich zu begleiten – das wird zu Recht auch im Impulspapier der EKD als die erste Herausforderung gesehen, der wir uns stellen müssen.

Es kann nicht sein, dass wir gerade darüber nicht oder zu wenig reden.

*Über Geld und über Religion spricht man nicht in Deutschland*, sagte mir ein Tansanier. Bei uns gibt es wohl zwei Tabus: das private Einkommen und den persönlichen Glauben. Wer darüber nicht ins Gespräch kommt, steht in der Gefahr, selbst gemachten Göttern zu folgen.

---

<sup>14</sup> Bernhardin Schellenberger, *Unterscheidung der Geister heute; Die christliche Spiritualität und die vielen Spiritualitäten – Vortrag bei einem Symposium am 15. März 2006 in Villigst*

Wir müssen wohl lernen, über die Bedeutung von Glaube und Geld neu zu reden. Die Menschen suchen Größeres als das Käufliche und fragen wieder nach Gott. Wie kann eine Verkündigungs- und Gottesdienstpraxis aussehen, die *der Frage der heutigen Menschen nach sich selbst und ihrer Lebensart gerecht wird*? Wie sieht eine angemessene Kasualpraxis aus, wie gestalten wir Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung so, dass Menschen hier Halt, Hilfe und Orientierung am Wort Jesu Christi finden. Die Frage nach einer gelingenden Kasualpraxis darf kein Tabu darstellen. Der Austausch darüber ist nicht nur Aufgabe der Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern Thema der ganzen Gemeinde. *„Nicht zuletzt betont Luther, dass der Gemeinde das priesterliche Amt und Recht zukomme, über die Lehre zu urteilen. Alle diejenigen, die verkündigen und lehren, sind hinsichtlich ihrer Lehre dem Urteil ihrer Zuhörerinnen und Zuhörer unterworfen. Damit ist allerdings nicht nur ein Recht der Gemeinde angesprochen. Sehr nachdrücklich weist Luther darauf hin, dass die Gemeinde bei Verlust des Heils (!) auch die Pflicht habe, alle Lehre und Predigt zu beurteilen ... Das Allgemeine Priestertum ist deshalb im Kern ‚Teilhabe am Lehramt‘ und damit am Leitungsamt der Kirche.“*<sup>15</sup>

So ist die Stärkung der Identifikation der westfälischen Pfarrerinnen und Pfarrer mit dem kirchlich-öffentlichen Amt auch ein wesentliches Ziel der Fortschreibung des Pfarrbildes der EKvW. Im Ordinationsvorhalt werden Inhalte und Rahmenbedingungen genannt, die dazu beitragen, solche Identifikation zu stärken. Ohne das Gespräch mit Schwestern und Brüdern, ohne die Verpflichtung der Kirche zum Dienst, ohne die Gemeinschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ohne die Zusammenarbeit mit den Gliedern der Gemeinde wäre es Pfarrerinnen und Pfarrern nicht möglich, das kirchlich-öffentliche Amt zu bekleiden. Der Ordinationsvorhalt nimmt nicht nur die Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern auch die Kirche und die Gemeinden in die Pflicht, diese Identifikation zu stärken.

In den Visitationen der Kirchenleitung in den Kirchenkreisen werde ich darauf achten, dass wir uns in geschwisterlichem Austausch Rechenschaft geben, wie die Hoffnung, die in uns ist und uns trägt, zur Sprache kommen kann und kommt.

## 5. ... so lasst euer Licht leuchten – Verheißung und Vermächtnis

Johannes Rau hat uns am Ende seiner Bibelarbeit auf dem letzten Kirchentag in Hannover ein Vermächtnis hinterlassen, in dem er die Hoffnung, die in uns ist, als Verheißung an unsere Kinder formuliert. So fordert er uns auf, den Glauben weiterzugeben:

---

<sup>15</sup> Isolde Karle, *Der Pfarrberuf als Profession*, Gütersloh 2001<sup>2</sup>, S. 144 f.

*„Sagt euren Kindern, dass euer Leben verdankt ist dem Lebenswillen Gottes. Sagt ihnen, dass euer Mut geliehen war von der Zuversicht Gottes. Sagt ihnen, dass eure Verzweiflung geborgen war in der Gegenwart des Schöpfers. Sagt ihnen, dass wir auf den Schultern unserer Mütter und Väter stehen. Sagt ihnen, dass ohne Kenntnis unserer Geschichte und Tradition eine menschliche Zukunft nicht gebaut werden kann. Sagt ihnen, dass wir ohne innere Heimat keine Reisen unternehmen können. Denn wer nirgendwo zu Hause ist, der kann auch keine Nachbarn haben. Und sagt ihnen zu guter Letzt, dass die stete Bereitschaft zum Aufbruch die einzige Form ist, die unsere Existenz zwischen dem Leben hier und dem Leben dort wirklich ernst nimmt.“<sup>16</sup>*

---

<sup>16</sup> Dr. h. c. Johannes Rau, Bibelarbeit zu Dtn. 6,4 ff.

■ **2. SCHRIFTLICHER BERICHT**  
über die Tätigkeit der Kirchenleitung  
sowie über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

**Inhaltsverzeichnis**

1. „Hallelu-JA“ – Kampagne der Kirchenmusik	32
2. Kulturhauptstadt Ruhrgebiet 2010	32
3. Aktivitäten in Westfalen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft / Fair Play – Fair Life	33
4. Globalisierung	35
5. Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV-AIDS	36
6. Ökumenische Modellprojekte	38
7. Reise einer Delegation der Kirchenleitung nach Rumänien, Polen und Weißrussland	39
8. Initiative „Offene Kirchen“	40
9. Zwischenbericht über das Projekt: „Kirche fragt nach“	41
10. Novellierung der GTK	43
11. 20 Jahre Tschernobyl – Diskussion Kernenergie	44
12. Grüne Gentechnik / Bioethischer Diskurs für junge Erwachsene	46
13. Arbeitsmarkt / Ausbildungssituation / Mitbestimmung	46
14. 60 Jahre Ev. Wochenzeitung für Westfalen und Lippe „Unsere Kirche“	48
15. epd-Region West – das erste Jahr nach der Schließung der Redaktion Bochum	49
16. Arbeit des Reformbeirates	50
17. Entwicklung der seelsorglichen Arbeit in unserer Kirche im Zusammenhang der Finanzentwicklung und des Reformprozesses Kirche mit Zukunft	54
18. Jubiläum der Frauenhilfe	55
19. Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel	55
20. Situation der Evangelisch-Theologischen Fakultäten	56
21. Schule und Bildung	57
22. Entwicklung des Pfarrdienst- und Versorgungsrechts	59
23. Fundraising	62

## 1. „Hallelu-JA“ – Kampagne der Kirchenmusik

Unter dem Motto „Hallelu-JA“ (Gelobt sei Gott) stand in diesem Jahr eine Kampagne für die Kirchenmusik. Veranstaltet wurde diese Aktion von den kirchenmusikalischen Verbänden, der Bläserarbeit im CVJM-Westbund und dem Posaunenwerk in der Evangelischen Kirche von Westfalen, in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenmusikdirektor. Von Januar bis Ende August ist landeskirchenweit auf die Bedeutung der Kirchenmusik für Verkündigung und Gottesdienst aufmerksam gemacht worden. Mehr als 40 000 Menschen haben in dieser Zeit durch ihre Unterschrift oder im Internet „ihre Stimme“ für die Kirchenmusik abgegeben und so ihre Unterstützung bekundet. Am 15. September nahm der Präses in Dortmund sechs Aktenordner mit Unterschriften entgegen. Ziel der „Hallelu-JA“ – Kampagne war es einerseits, auf die Notwendigkeit professioneller Arbeit und tragfähiger Strukturen in der Kirchenmusik hinzuweisen und eine plan- und maßvolle Neustrukturierung in Zusammenarbeit mit der Fachberatung anzumahnen. Andererseits sollten Aktive wie Hörende für die stärkere ideelle und finanzielle Unterstützung dieser vielfältigen Arbeit gewonnen werden. Im Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ heißt es dazu:

„Nicht zuletzt gehört das scheinbar Alte und Vertraute weiterhin zu den erfolgreichsten Bemühungen der evangelischen Kirche. Ihre Kirchenmusik ist nach wie vor eine der wirksamsten Anstrengungen, einladend das Geheimnis des Glaubens zum Leuchten zu bringen. Die Kirchenmusik wird auch in Zukunft eine wesentliche Lebensäußerung evangelischer Gemeinden sein“ (S.19).

## 2. Kulturhauptstadt Ruhrgebiet 2010

Am 11. April dieses Jahres stand es fest: Essen wird für das Ruhrgebiet Kulturhauptstadt Europas 2010 sein. Eine Expertenjury gab in Brüssel das Ergebnis des dreijährigen Bewerbungsprozesses bekannt. Der Europäische Rat wird in den nächsten Tagen (13./14. November) die Entscheidung offiziell verkünden. Das Ruhrgebiet konnte sich mit seiner Idee „Wandel durch Kultur – Kultur durch Wandel“ gegen andere Bewerberstädte durchsetzen. An der Kultur des Ruhrgebietes haben die Kirchen in Geschichte und Gegenwart einen unübersehbaren Anteil. Vom Prozess des Wandels werden sie genauso herausgefordert wie die Menschen, die in dieser Region leben und arbeiten. Integration der Kulturen, Förderung kultureller Vielfalt und kreative Gestaltung des Wandels sind genuin kirchliche Themen im Ruhrgebiet. Die Evangelische Kirche von Westfalen wird sich in enger Abstimmung mit der Evangelischen Kirche im Rheinland durch Ideen und eigene Initiativen in das regionale Entwicklungsprojekt „Kulturhauptstadt 2010“ einbringen. Dabei gilt es sich an den vorgegebenen Themenfeldern „Stadt der Möglichkeiten“, „Stadt der Künste“ und „Stadt der Kulturen“ zu orientieren. Der Struktur des Ruhrgebietes entspre-

chend wird es dabei Schwerpunkte an verschiedenen Orten geben. Nicht nur die großen Städte Essen, Bochum, Dortmund sind gefordert, sondern alle 53 Städte und Gemeinden der Ruhrregion. Ein von der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland gemeinsam betriebenes „Kulturhauptstadtbüro“ in Essen soll als Anlauf- und Beratungsstelle dienen für alle von evangelischer Seite angebotenen Projekte. Es soll die Ideen sammeln und koordinieren, sie in der Projektstruktur der Gesamtorganisation platzieren und Unterstützung bei der Umsetzung anbieten. Die „Kulturhauptstadt Europas“ ist ein Festival im Jahr 2010 und ein Projekt, das die ganze Region in den Jahren davor und danach entscheidend prägen wird. Dabei richtet sich ein erwartungsvoller Blick auf die Kirchen. Alle Gemeinden und Christenmenschen in dieser Region sind eingeladen, sich entsprechend der prophetischen Weisung „Suchet der Stadt Bestes!“ kreativ und engagiert zu beteiligen.

### 3. Aktivitäten in Westfalen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft / Fair Play – Fair Life

Die evangelische Kirche in Dortmund hat sich mit einem Vorlauf von beinahe zwei Jahren auf das „größte Ereignis, das diese Stadt je gesehen hat“, die Fußballweltmeisterschaft 2006, vorbereitet. Bei dem ökumenisch ausgerichteten Projekt „Anstoß – Church meets Sports“ waren die Kirchen präsent beispielsweise durch einen interreligiösen Stadtplan, auf dem die Aktivitäten christlicher, jüdischer und moslemischer Gemeinden in Dortmund vorgestellt wurden. Aber auch durch einen zentralen Auftaktgottesdienst zu Christi Himmelfahrt, in dem das Thema der Gerechtigkeit in musikalischer, textlicher und tänzerischer Form angesprochen wurde und durch das „Café Mundial“ waren die Kirchen bei der WM in Dortmund deutlich wahrnehmbar. Die missionarische Aktion ‚Kickoff 2006‘ konzentrierte sich auf die Tage, an denen vor Ort ein Spiel der Fußball-WM 2006 stattfand. An diesen Tagen wurde ein 12-stündiges Programm angeboten, getragen durch einen Arbeitskreis von Gemeinden und von Gemeinschaften der Ev. Allianz. In und um die Ev. St. Marienkirche gab es kleine Public-Viewing-Zonen, Gelegenheiten zu Gespräch und Seelsorge, ein stündliches Bühnenprogramm mit missionarischen Impulsen und miternächtliche Gospelkonzerte.

Auch in Gelsenkirchen fanden zahlreiche Angebote statt. Das Kirchenzelt, getragen von evangelischer und katholischer Kirche sowie einigen Freikirchen, war mit seinen Angeboten und seiner ständigen Präsenz während der Spiele attraktive Anlaufstelle für Fußballbegeisterte, Musikfans und viele Menschen rund um die Organisation der Spiele, die hier einen Ort der Ruhe und Entspannung fanden.

Der ökumenische Gottesdienst zur Halbzeit der WM setzte einen wichtigen Akzent. Die internationale Aktion „Together in peace“ konnte das in vielen Ländern entste-

hende Banner der Freundschaft präsentieren, das auf seine Weise das WM-Motto unterstützte.

Mit zahlreichen Aktionen wie der Ausstellung „Menschen zuhause“, Fancafés für Frauen, Kinderprogrammen und Public-viewing-Angeboten waren die christlichen Kirchen auch in der Innenstadt präsent.

Erfreulich viele Menschen fanden den Weg zu diesen Veranstaltungen, so dass auch Christinnen und Christen das Motto der WM umsetzen konnten: Die Welt zu Gast bei Freunden.

Das Projekt *Fair Play – Fair Life* war an den WM-Austragungsorten Dortmund, Gelsenkirchen und Köln aktiv sowie bei vielen öffentlichen Veranstaltungen in Gemeindehäusern, wo Menschen die Spiele verfolgt haben.

Die Kampagne hat als NRW-Agenda-21-Projekt 2002 ihren Anfang genommen und wird seit 2004 unter dem Dach des Informationszentrums Dritte Welt Herne fortgeführt. Sie endet mit Ablauf dieses Jahres. Durch die Zusammenarbeit der Landeskirchen in NRW mit vielen wichtigen öffentlichen Einrichtungen wie der Verbraucherzentrale und dem Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband ist ein breites gesellschaftliches Spektrum beteiligt worden.

Fair Play – Fair Life hat die zentralen Herausforderungen an die gegenwärtigen Wirtschafts- und Handelsbedingungen in einem konkreten Bereich beschrieben. Die biblische Perspektive der Gerechtigkeit, die für alle gilt, wurde durch reichhaltiges und kreatives Material an viele Schulen und Sportvereine vermittelt.

Für unseren kirchlichen Bereich sind zwei Ereignisse besonders hervorzuheben: Im Februar war *Fair Play- Fair Life* mit von der Partie, als es auf der Vollversammlung des Weltkirchenrates in Porto Alegre u. a. um Globalisierungsfragen ging. Brasiliens Präsident Lula, Friedensnobelpreisträger Erzbischof Tutu und viele andere wurden mit dem ÖRK-Vollversammlungsball zu Botschaftern des fairen Handels.

Zweites Highlight war der rheinisch-westfälische Konfi-Cup, der erstmalig in beiden Schwesterkirchen ausgetragen wurde. Obwohl sehr kurzfristig angesetzt, spielten immerhin 24 Kirchenkreise um den Pokal, der am 21. Mai in Bad Oeynhausen an die Mannschaft aus der Kirchengemeinde Rönsahl im Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg ging. Die Kombination aus Fußballspielen und der Beschäftigung mit den drängenden Fragen der weltweiten Gerechtigkeit war für viele Gemeinden ein willkommener Anlass, Neuland zu beschreiten.

#### 4. Globalisierung

Das Thema der Stellungnahme unserer Landessynode 2004 *Globalisierung – Wirtschaft im Dienst des Lebens* hat auch in diesem Jahr die Kirchen weiter bewegt. Unter dem Titel *Europäische Kirchen leben ihren Glauben im Kontext der Globalisierung* erarbeiteten die Europäischen Kirchen im Rahmen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) im Vorfeld der Vollversammlung des Weltkirchenrates eine gemeinsame differenzierte Stellungnahme, die auch Impulse unserer Synodenerklärung aufnimmt. Auf der Vollversammlung in Porto Alegre war allerdings kaum Raum für differenzierte und kontroverse Debatten. Beschlossen wurde: Der ökumenische Prozess zum Thema Globalisierung wird in den kommenden Jahren weiter Priorität haben, soll durch solide politische, wirtschaftliche und soziale Analyse vertieft und ausgeweitet werden, der Dialog mit anderen Akteuren soll weitergeführt und Erfahrungen unter den Kirchen sollen verstärkt ausgetauscht werden. Dazu hat die Evangelische Kirche von Westfalen bereits in Porto Alegre aktiv beigetragen.

In Zusammenarbeit mit dem kirchennahen Institut *Südwind* wurde inzwischen der von der Synode in Auftrag gegebene *Leitfaden zu nachhaltigen Geldanlagen in kirchlichen Haushalten* im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitet. Er liegt der Synode vor als Veröffentlichung in der Reihe „Materialien für den Dienst“. Er trägt dazu bei, dass „der in der Landeskirche begonnene Prozess, Geld im nachhaltigen Investment anzulegen, auf allen Ebenen fortgesetzt wird“ (Beschluss der Landessynode). Auf Vorschlag der Synode soll in NRW ein Lehrstuhl für Wirtschaftsethik eingerichtet werden. Dazu laufen Gespräche mit den Verantwortlichen.

Pilotprojekte für Kleinkreditprogramme im Zusammenhang unserer Kirchenkreispartnerschaften zu VEM-Mitgliedskirchen in Afrika und Asien sind auf den Weg gebracht.

Wie können die *ethischen Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft* wirklich weichenstellend werden für nachhaltige ordnungs- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen? Hier müssen wir als Kirche weiterarbeiten, damit unsere Position nicht bloße Forderung bleibt, sondern gesellschaftliche Prozesse mitgestalten kann.

Sieben Jahre nach dem „Erlassjahr 2000“ rückt im Vorfeld des Jahres 2007 die Frage des gerechten Welthandels erneut in unser Blickfeld: Parallel zum Kirchentag in Köln findet in Heiligendamm der G 8-Gipfel statt. Eine von den Kirchen mitgetragene Kampagne für gerechten Welthandel hat sich gebildet unter dem Motto „*Gerechtigkeit Jetzt!*“ Hier werden wesentliche Anliegen unserer Synodenerklärung aufgenommen, insbesondere im Zusammenhang mit der Frage, wie die von der UNO beschlossenen Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 verwirklicht werden können. Die Kampagne ermöglicht auch unseren Kirchengemeinden vor Ort aktive und kreative Mitwirkung.



Neben der Frage der Schuldentragfähigkeit und eines fairen internationalen Schiedsverfahrens rückt inzwischen auch die Frage der *unrechtmäßigen Schulden* (*illegitimate debts*) in den Blickpunkt. Schuldnerstaaten müssen ihr Recht auf Streichung unrechtmäßiger Schulden einfordern und durchsetzen können. Dies gilt besonders für sogenannte *odious debts* (*verabscheuungswürdige Schulden*)<sup>1</sup>. Bei ihnen hat die betroffene Bevölkerung der Aufnahme und Verwendung der Kredite nicht zugestimmt, die Verwendung hat der Bevölkerung nicht genutzt oder sogar geschadet und die Gläubiger haben beides gewusst oder sind gar dafür mitverantwortlich. Notwendig ist ein internationales Recht mit verlässlichen und einklagbaren Regeln, das verwerfliche Kreditverträge erfasst und einen Erlass ermöglicht. Hier ist unsere Kirche weiter engagiert, denn wir lassen nicht nach in unserem Bemühen um konkrete Schritte zu mehr Gerechtigkeit.

## 5. Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV-AIDS

Das Projekt Kirche und Wirtschaft gegen HIV & AIDS wird sowohl im südlichen Afrika wie auch in Deutschland als ein neuartiges Angebot von Kirche wahrgenommen. Für die angesprochenen Wirtschaftsunternehmen ist Kirche ein vertrauenswürdiger Partner. Die hohe Akzeptanz der HIV-Tests zeigt den Unternehmen deutlich, dass der Aufwand an Freistellung von der Arbeitszeit sowie der eigene finanzielle Beitrag sinnvoll angelegt sind. Die Beschäftigten begrüßen die Beratungs- und Testangebote von Seiten der Kirche, die garantierte Vertraulichkeit und Unabhängigkeit von der Unternehmensleitung sowie die angeschlossenen Angebote der Nachsorge, Betreuung, häuslicher Krankenpflege u. a. Zugleich ist das Projekt Kirche und Wirtschaft gegen HIV & AIDS ein niederschwelliges Angebot von Kirche. Nicht Kirchenzugehörigkeit, sondern das Angebot kompetenter Beratung und Hilfe auch für Unternehmen ist zentral und mag so auch neue Zugänge zu Kirche eröffnen.

Das Besondere an dem Projekt Kirche und Wirtschaft gegen HIV & AIDS: Unternehmen bieten ihren Angestellten eingehende persönliche Beratung und HIV-Tests an. Im Gespräch nach dem Test wird nicht nur das Ergebnis mitgeteilt. Je nach Ergebnis erhalten die Mitarbeitenden entweder Informationen, um weiterhin frei von HIV/AIDS zu bleiben, oder werden im Falle eines positiven Testergebnisses an ein medizinisches Zentrum überwiesen für weitere Tests und eventuell die Verschreibung von Medikamenten.

Viele Menschen aber haben Fragen, oder Familienangehörige möchten genauere Informationen haben. Hier setzt die Kooperation mit einer HIV-AIDS-Hotline der

<sup>1</sup> Vgl. dazu: *erlassjahr.de* (Hg.), *Handbuch illegitime Schulden*, Düsseldorf 2003, 5 ff.

Universität KwaZuluNatal an. Mit Unterstützung der Informationssoftware eines deutschen IT-Unternehmens soll dieses Beratungsangebot in der nächsten Phase zusammen mit dem Projekt *Kirche und Wirtschaft gegen HIV & AIDS* schrittweise auf weitere südafrikanische Provinzen ausgeweitet werden.

Im Mai dieses Jahres wurden die Pilotphasen in Südafrika und Namibia abschließend ausgewertet. Ein entscheidender Indikator für die Bereitschaft zur Verhaltensänderung ist die Beteiligung an den freiwilligen HIV-Tests. In bisherigen Programmen großer Firmen liegt die Testbereitschaft bei 35 bis 65 Prozent der Belegschaft. Demgegenüber kennen in den Firmen unseres Projektes durchschnittlich 90 Prozent und mehr der Belegschaft jetzt ihren Status (Firma Falke in Kapstadt/Belville: 91,5 Prozent). Falke hat bereits darum gebeten, in einem nächsten Schritt auch ihr Unternehmen in Pretoria in das Projekt einzubeziehen.

Nach dem Abschluss der Pilotphase in Südafrika, die sich auf etliche Unternehmen, besonders in der Textilbranche, der Tourismusindustrie und des Dienstleistungssektors bezog, steht nun die schrittweise landesweite Ausweitung des Projektes an.

Die nächsten Kooperationspartner im Großraum um Johannesburg werden weitere Industrieunternehmen sein, NRW-Unternehmen des Bergbaus und der Autozuliefererindustrie. Gleichzeitig werden weitere Kirchengemeinden der weißen und schwarzen lutherischen Kirchen in Schulungs-, Beratungs- und Testprogramme einbezogen. In Mpumalanga, der Partnerprovinz des Landes NRW, konzentriert sich das Projekt zunächst auf den Agrarsektor: Es warten schon Farmbesitzer auf die Zusammenarbeit – alarmiert von dem zunehmenden Facharbeitskräftemangel gerade im ländlichen Bereich.

Die Auswertungstagung in Namibia bestätigte die eingeschlagene Richtung im Bereich der Tourismusindustrie und des Agrarsektors. In den größten Einrichtungen des halbstaatlichen (und auch größten) Anbieters von Gasthäusern und Lodges und den unterschiedlichen Naturreservaten Namibias, Namibian Wildlife Resorts, wurde der Projektansatz sehr positiv aufgenommen. Unser Projektpartner, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia, schließt alle dort lebenden Menschen in das Programm ein. Dies entspricht ganz dem Ziel, das Bischof Dr. Kameeta selbst so formuliert hat: „Wir gehen besonders zu den Menschen, die die staatlichen Einrichtungen und NGOs nicht erreichen.“

Nächste Schritte in Namibia sind die gezielte Projektausweitung auf Gasthäuser in privater Trägerschaft, sowie auf den Farmsektor. Auch in Namibia ist ein erhöhter Finanzbedarf abzusehen, da angesichts der großen Entfernungen mobile Testeinheiten benötigt werden. Gespräche über weitere Kooperationsmöglichkeiten mit

dem Evangelischen Entwicklungsdienst, Brot für die Welt und dem Verband der forschenden Pharmahersteller in Deutschland sind aufgenommen.

Sowohl für Südafrika wie auch Namibia sollen im Jahr 2007 Förderanträge an den Globalen Fonds (GF) der UNO zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria gestellt werden. Von Seiten des GF wird die Antragsstellung ausdrücklich unterstützt. Zugleich haben die südafrikanischen Projektpartner auch einen Förderungsantrag an die südafrikanische Regierung gestellt.

## 6. Ökumenische Modellprojekte

Nach der Auftaktveranstaltung zu den Ökumenischen Modellprojekten im Zusammenhang des Reformprozesses „Kirche mit Zukunft“ werden inzwischen in mehreren Gestaltungsräumen eigene Projekte entwickelt.

Ziel des Ökumenischen Modellprojektes im Gestaltungsraum I (Münsterland) ist, dass das wechselseitige grenzüberschreitende ökumenische Lernen Schritt für Schritt ein fester Bestandteil der Kultur des kirchlichen Lebens in den Kirchenkreisen des Gestaltungsraumes und den angrenzenden niederländischen Kirchenbezirken wird. Als Auftakt zur deutsch-niederländischen Begegnung hat unter der Überschrift „Voetbal meets einander – Kirchen ohne Grenzen“ am 10./11. Juni 2006 ein zweitägiges internationales Begegnungsfest auf dem Universitätsgelände in Enschede und im Rock'n'Pop-Museum in Gronau stattgefunden. Eine gemeinsame Pfarrkonferenz mit den angrenzenden niederländischen Kirchenkreisen der Protestantse Kerk in Nederland (PKN) ist geplant. Als Grundlage dieser gemeinsamen Konferenz sind die beiden Reformpapiere der EKD „Kirche der Freiheit“ und der PKN „Leren leven van de verwondering“ vorgesehen.

Im Gestaltungsraum III (Iserlohn, Lüdenscheid-Plettenberg) wird ein Märkisch / Sauerländischer Begegnungsplan entwickelt. In einem überschaubaren Zeitrahmen treten Projektgemeinden und Lerngemeinden in einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch und Lernprozess ein, der durch besondere Ereignisse im Gestaltungsraum auch eine weitere Öffentlichkeit einbezieht. Die beiden Kirchenkreise bereiten die jeweiligen Ereignisse gemeinsam vor und laden dazu gemeinsam ein. Gefüllt wird dieser Rahmen durch die an der Basis in den Gemeinden entwickelten Begegnungs- und Lernprojekte.

Im Gestaltungsraum V (Hamm, Unna) wurden gegenüber einer zunächst entwickelten Projektidee zunehmend Bedenken vorgebracht. Nach einer gemeinsamen Aussprache haben sich die beiden Kirchenkreise eine „Denkpause“ bis zum Herbst aufgelegt mit dem Ziel, dann erneut gemeinsam über das weitere Vorgehen zu beraten.

In den Gestaltungsräumen IX und X haben sich die Kirchenkreise Bochum, Herne, Gelsenkirchen und Wattenscheid, Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen zu einem Modellprojekt entschlossen, das beide Gestaltungsräume umfassen soll. Schwerpunkt ist dabei ein (Energie-)Brückenprojekt: Dabei spielen die wechselseitigen Beziehungen zu den Partnerkirchenkreisen in Afrika eine wichtige Rolle. Zugleich soll die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort in den Gestaltungsräumen gestärkt werden.

Angesichts der verschärften Finanzlage in der Evangelischen Kirche von Westfalen hat die Kirchenleitung beschlossen, die für die Ökumenischen Modellprojekte ursprünglich zur Verfügung gestellten Mittel um zwei Drittel zu reduzieren und für jeden antragstellenden Gestaltungsraum auf eine fünfstellige Summe zu kürzen. Aus Mitteln der Ökumenischen Modellprojekte können keine Personalstellen finanziert werden. Im Rahmen der Projektentwicklung und der Umsetzung sind lediglich Honorarzahllungen möglich. Der Spannungsbogen des Prozesses soll überschaubar bleiben. Deshalb wird der Zeitrahmen für die Durchführung der Ökumenischen Modellprojekte (ursprünglich 2004–2014) gestrafft. Der jeweilige Antrag aus den Gestaltungsräumen muss dem Verteilungsausschuss spätestens bis Ende 2008 vorliegen und dann einen Zeitrahmen für den Beginn der Implementierungsphase enthalten. Damit ist sowohl einer zeitlichen Straffung als auch einer finanziellen Begrenzung der Mittel Rechnung getragen worden. Gleichzeitig gilt weiterhin: Alle Gestaltungsräume sind eingeladen, in ihren Kirchenkreisen ökumenische Modellprojekte durchzuführen.

## **7. Reise einer Delegation der Kirchenleitung nach Rumänien, Polen und Weißrussland**

Eine 8-köpfige Delegation der Kirchenleitung besuchte vom 1. bis 10. Juli evangelische Minderheitenkirchen in Rumänien, Polen und Weißrussland, eine Reise in sehr unterschiedliche Regionen Europas.

### **Rumänien**

Die Evangelische Kirche A.B. in Siebenbürgen hat nach dem Sturz des Ceaușescu-Regimes 1989 innerhalb weniger Jahre fast 90% ihrer Mitglieder durch Ausreise in den Westen verloren. Zur Zeit besteht sie aus noch 200 Gemeinden mit nur noch 14.000 Gemeindegliedern.

Trotz des massiven Abbruches hat die Kirche schnell reagiert, hat sich neu ausgerichtet und sich der rumänischen Gesellschaft missionarisch, politisch, diakonisch und ökumenisch geöffnet. Sie wird weiterhin evangelische Kirche bleiben, auch wenn die bisherige Tradition der Siebenbürger Sachsen nur begrenzt fortgeführt werden kann.

## Polen

Die polnischen Minderheitenkirchen sind im Polnischen Ökumenischen Rat organisiert, mit dem die EKvW seit fast 30 Jahren partnerschaftlich verbunden ist. Dort wird um kirchliche Identität in der Spannweite zwischen orthodoxer und reformierter Tradition gerungen. Einigkeit besteht in der Absetzung gegenüber der römisch-katholischen Kirche. Eine gemeinsame ökumenische Zusammenarbeit und Identität jenseits dieser Absetzung ist jedoch nach wie vor schwierig. Besuche in Warschau, in den lebendigen evangelischen Minderheitengemeinden Masurens mit ihrem klaren diakonischen Profil und der teils sehr fremden polnisch-orthodoxen Kirche in Bialystok hinterließen unmittelbare Eindrücke von der Unterschiedlichkeit der geschichtlichen und kirchlichen Traditionen.

## Weißrussland

Lutherische Gemeinden in Weißrussland sind nur noch rudimentär vorhanden und scheinen auch nur noch wenig Entwicklungspotential und -interesse zu besitzen. Kirchliche Präsenz und damit auch das Dach für die Arbeit vieler Initiativen wird durch die Weißrussisch-Orthodoxe Kirche gewährleistet, mit all der Problematik kirchlichen Lebens in einem totalitären Staat. Präsent vor allem in Minsk ist auch das Internationale Bildungs- und Begegnungszentrum, das über 300 Projekte und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements in Weißrussland unterstützt. Hier ist die Notwendigkeit kritisch-konstruktiver Begleitung deutlich geworden. Präsent aber ist auch noch die deutsche Vergangenheit in Weißrussland, mehr als nur eindrücklich erlebt in Gesprächen mit Überlebenden des Minsker Ghettos sowie ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, in der Geschichtswerkstatt Minsk, deren Arbeit notwendig für bleibende Erinnerung ist.

## 8. Initiative „Offene Kirchen“

Am Pfingstsonntag 2004 wurde in der Abdinghofkirche in Paderborn das erste Signet „Verlässlich geöffnete Kirche“ verliehen. Dies war der Auftakt für die Initiative „Offene Kirchen“ innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Ziel der Initiative ist es, die Öffnung von Kirchen in der Stadt wie auf dem Dorf zu fördern, geöffnete Kirchen für Besucherinnen und Besucher besser sichtbar zu machen und möglichst einheitlich und damit auch wiedererkennbar auf offene Kirchen hinzuweisen. Die Initiative nahm damit u.a. einen Impuls der Stadtkirchen in Westfalen auf, die schon seit über 20 Jahren auch an Wochentagen ihre Kirchen geöffnet haben.

Um das Signet „Verlässlich geöffnete Kirche“ verliehen zu bekommen, ist die Kirche vom 1. April bis 30. September an mindestens fünf Tagen in der Woche je vier Stun-

den zu öffnen. Dazu sind Informationen über die Kirche und aus dem Gemeindeleben für Besucherinnen und Besucher auszulegen. Ist eine fünftägige Öffnung (noch) nicht möglich, kann stattdessen beim Amt für missionarische Dienste das Banner „Kirche geöffnet“ bestellt und an den jeweiligen Öffnungstagen an der Kirche aufgehängt werden.

Seit Pfingsten 2004 haben sich 91 Kirchen der Initiative „Offene Kirchen“ angeschlossen, 61 von ihnen haben das Signet verliehen bekommen, 30 haben das Banner „Kirche geöffnet“ erworben (Stand 08/06). Dabei zeigt die regionale Verteilung, dass nicht nur in ländlichen und touristischen Gebieten, sondern auch in einer Region wie dem Ruhrgebiet eine Kirchenöffnung mit Erfolg möglich ist. So bildet das Ruhrgebiet zusammen mit der Region Ostwestfalen einen Schwerpunkt der Initiative „Offene Kirchen“. Während in Ostwestfalen 34 Kirchen an Wochentagen geöffnet sind (26 Signets/8 Banner), haben sich im Ruhrgebiet 28 Kirchen der Initiative angeschlossen (12 Signets/16 Banner).

In den Regionen Sauer- und Siegerland sind es 14 Kirchen (12 Signets/2 Banner), im Bereich Münster/Steinfurt-Coesfeld-Borken/Tecklenburg 11 Kirchen (7 Signets/4 Banner) und im Bereich Soest/Lippstadt vier Kirchen (4 Signets). Städtische Schwerpunkte der Initiative sind Bielefeld (9 Kirchen), Dortmund (6 Kirchen) sowie Herford, Minden und Münster (jeweils 3 Kirchen).

Die stetige Zunahme an geöffneten Kirchen seit Beginn der Initiative belegt das wachsende Interesse vieler Gemeinden an diesem niedrigschwelligen Angebot, das wiederum auf großes Interesse bei der Bevölkerung stößt. Die Besucherzahlen erreichen dabei zwischen weit über 100 Personen pro Tag (z. B. St. Reinoldi Dortmund; Wiesenkirche Soest; Altstädter Nicolaikirche Bielefeld) und 15-20 pro Monat (bei Öffnung einmal in der Woche, z. B. Altenberge); kunsthistorisch interessante, touristisch günstig gelegene Kirchen (z. B. an Wander- oder Fahrradwegen) sowie Stadtkirchen im Zentrum einer Stadt verzeichnen aufgrund der Lage und Architektur meist höhere Besucherzahlen als kleinere Dorfkirchen oder Stadtteilkirchen, die jedoch ebenfalls gerne aufgesucht werden. Das Banner „Kirche geöffnet“ hat sich dabei als eine gute Lösung bewährt, um eine für den jeweiligen Dorf-/Stadtkontext geeignete Öffnungszeit der Kirche anzubieten.

## 9. Zwischenbericht über das Projekt: „Kirche fragt nach“

Im Januar 2005 begann die Vorstellung des Projektes auf Pfarrkonferenzen bzw. Kreissynoden und in Gemeinden. 20 Kirchenkreise und 73 Kirchengemeinden wurden dazu besucht. Von weiteren 26 Gemeinden lagen noch Anfragen vor. Interesse wurde auch von anderen Landeskirchen (Rheinland, Hannover) und einigen katholischen Gemeinden angemeldet.

Da der anvisierte Zeitplan bis Herbst 2005 nicht umzusetzen war, wurde die Besuchszeit bis März 2006 ausgeweitet, um weitere Gemeinden zur Teilnahme motivieren zu können.

Ein wichtiges Anliegen bei der Projektvorstellung lag darin, für Vertrauen in ein landeskirchenweites Projekt zu werben, dessen Ergebnisse aber der jeweiligen Gemeinde unmittelbar zugute kommen.

Insgesamt 45 Kirchengemeinden aus der Evangelischen Kirche von Westfalen beteiligen sich aktuell an dem Projekt.

In den meisten Gemeinden wurden die Teams der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulungen auf die Besuche vorbereitet. Trotz Skepsis gegenüber Länge und Formulierungen des Fragebogens war die hohe Motivation der Mitarbeitenden spürbar. Ca. 800 Mitarbeitende besuchten die Schulungen; insgesamt beteiligten sich etwa 1.150 Menschen – vorwiegend ehrenamtlich Engagierte, aber auch einige Hauptamtliche. Besonders erfreulich: Es konnten auch bisher nicht aktive Gemeindeglieder zur Mitarbeit motiviert werden, z. B. Konfirmandeneltern.

Viele Presbyterinnen und Presbyter, die sich für das Projekt engagiert hatten, betonten gerade im Blick auf die finanziellen und strukturellen Probleme die Chance, die inhaltliche Arbeit der Gemeinde wieder in den Vordergrund zu stellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind in allen Gemeinden die Besuche abgeschlossen und die Ergebnisse der Fragebögen sind oder werden in die Auswertungssoftware eingegeben. Die durchschnittliche Beteiligung liegt bei 33% der ausgewählten und angeschriebenen Gemeindeglieder. Probleme traten vor allem bei der ersten Kontaktaufnahme der Mitarbeitenden auf, da viele der ausgesuchten Menschen der Handy-Generation nicht mehr im Telefonbuch verzeichnet sind. Auch haben sich weniger Menschen zu einem Besuch und Gespräch bereit erklärt als erhofft. Wenn allerdings ein Besuch und Interview zustande kam, gab es durchweg positive Rückmeldungen – auch bei „schwierigeren“ Gesprächen mit oft hohen seelsorglichen Anteilen.

Zurzeit liegen dem Projektbüro die Auswertungen der Hälfte der teilnehmenden Gemeinden vor. Trotz der regionalen und strukturellen Unterschiede der Gemeinden fällt bei einem Vergleich auf, dass die Ergebnisse sich in den grundlegenden Punkten ähneln. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Gottesdienst, Besuchsdienst, Diakonische Angebote vor Ort und Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt ist ein Ziel des Projektes, möglichst auch kirchendistanzierte Menschen zu befragen, erreicht worden.

## 10. Novellierung der GTK

Die Landesregierung NRW hat sich vorgenommen, das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – kurz GTK – zu überarbeiten und dabei auch das System der Finanzierung zu verändern. Ziele der Veränderung sind:

- eine pro-Kind Finanzierung
- die Kommunalisierung und damit Auflösung landesweiter Standards
- Möglichkeiten auch privater Anbieter bei Tageseinrichtungen
- Senkung des Trägeranteils der Kirchen.

Der letzte Punkt ist von den Landeskirchen in NRW immer wieder gefordert worden. Die Finanzherausforderungen dieser Umsteuerung sind erheblich. Kindergärten dürfen nicht flächendeckend der vom Staat eingeforderten Kostenreduzierung zum Opfer fallen. Hier ist eine Priorisierung des Arbeitsfeldes „Kinder“ angezeigt. Wer das Arbeitsfeld inhaltlich gestalten will, wird auch weiterhin einen erkennbaren Finanzierungsanteil bieten müssen. Eine vollständige staatliche Finanzierung erscheint deshalb so lange unrealistisch, wie nicht der auf Bundesebene geforderte kostenlose Kindergartenplatz Wirklichkeit ist. Als Kirche müssen wir erkennen, dass die Voraussetzungen im Bereich der Finanzierung in den Regionen sehr unterschiedlich sind. Deshalb produziert jede Lösung immer zugleich Gewinner und Verlierer. Für die Kirche wird in jedem Fall die Kommune als strategischer Partner wichtiger werden.

Die kirchliche Planung wird neben den zurückgehenden Ressourcen auch die demografische Entwicklung berücksichtigen müssen. Es wird unter diesen Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger, als einzelne Kirchengemeinde eine Tageseinrichtung zu führen. Deshalb wird sich der seit einigen Jahren erkennbare Trend zu Verbundlösungen (Trägerverbünde) fortsetzen. Dies ist auch angesichts der Herausforderung für die Personalplanung und -steuerung im Arbeitsfeld Tageseinrichtungen für Kinder wichtig.

Die Kirche wird als Träger von Kindertagesstätten ihre fachlichen Standards hoch halten. Hier liegt ein erhebliches Konfliktpotential mit dem Land NRW. Wenn Bildung im Kindesalter anfängt, dann darf der Kindergarten kein bloßer Betreuungsort sein. Der Dreiklang von Erziehung, Bildung und Betreuung ist allerdings bei einer weiteren Kostensenkung gegenwärtig kaum zu finanzieren.

Das Land hat mit den Kirchen, der Freien Wohlfahrt und den kommunalen Spitzenverbänden in einem Vereinbarungs-Prozess im Juni 2006 den straffen Zeitplan der Novellierung des GTK um ein Jahr erweitert. Ein neues GTK wird deshalb frühestens 2008 in Kraft treten. Gleichwohl werden Bausteine, wie der Ausbau zum Familienzentrum, Sprachförderung und Unter-Dreijährigen-Betreuung u. ä. schon jetzt vom Land finanziell belohnt und projektiert. In einem extern moderierten Verfahren will



das Land zwischen dem 1. Oktober und dem 1. Dezember 2006 einen Kompromiss erarbeiten, der dann Grundlage der weiteren Gesetzgebung sein soll. Für die Kirchen kommt es darauf an, schon in diesem Zeitfenster die eigenen Ziele zu kommunizieren. Dies wird durch den Fachverband Tageseinrichtungen für Kinder in Westfalen und Lippe (evta), der eng mit dem rheinischen Schwesterverband zusammenarbeitet, weiter verfolgt.

## 11. 20 Jahre Tschernobyl – Diskussion Kernenergie

Am 26. April 2006 jährte sich zum 20. Mal die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl – ein Jahrestag, der nie hätte sein dürfen. Ich danke den zahlreichen Initiativen, die seit Jahren mit engagierten Hilfs- und Aufbauprogrammen in der betroffenen Region Hoffnungszeichen setzen und ermutige sie, ihre Arbeit fortzuführen.

Die Kirchenleitung hat zum Jahrestag eine Erklärung „Tschernobyl darf sich nie wiederholen!“ veröffentlicht. In ihr haben wir unter anderem an die Menschen erinnert, die an den Spätfolgen der Reaktorkatastrophe starben oder die durch radioaktive Verstrahlung chronisch erkrankt bzw. mit Erbgutschäden und Behinderungen zur Welt gekommen sind.

Die Erklärung ist Bestandteil eines Materialheftes mit dem Titel „20 Jahre Tschernobyl“, das auch über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus große öffentliche Beachtung fand.

Die Katastrophe von Tschernobyl zeigt überdeutlich, dass die Gefahren der Kernenergie nicht zu beherrschen sind. Das grundsätzliche Risiko der Kernenergienutzung befindet sich an der Schnittstelle von Mensch und Technik, es liegt in der Fehlerhaftigkeit und Irrtumsfähigkeit des Menschen begründet. Pointiert ausgedrückt: Das sog. „Restrisiko“ ist der Mensch! Der „sichere“ Betrieb von Kernkraftwerken würde einen prinzipiell fehlerfreien Menschen erfordern, d.h., einen „neuen“ Menschen. Nach unserer christlichen Überzeugung ist dieser „neue Mensch“ jedoch einer „neuen“ Welt vorbehalten, die nicht in unseren Möglichkeiten liegt, sondern Gottes Verheißung ist. Unserer Verantwortung vor Gott und für Mensch und Natur können wir nur gerecht werden, wenn wir auf Techniken verzichten, deren Anwendung durch menschliches Versagen zu unüberschaubaren und unumkehrbaren Folgen führt. Auch der im August eingetretene schwere Störfall in einem schwedischen Reaktor zeigt erneut, dass die Kernenergie nicht vom Menschen beherrscht werden kann.

Mit großer Sorge nehme ich daher die aktuelle energiepolitische Diskussion in Deutschland wahr, die sich um die Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke dreht und bei der auch wieder Kernkraftwerksneubauten ins Gespräch gebracht

werden. Die Befürworter einer „Renaissance der Kernenergie“ verharmlosen die untragbaren Risiken und katastrophalen Folgen der Kernenergie-technik. Sie heben den Beitrag der Kernenergie zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz unangemessen hervor. Fast scheint es so, als wolle man ein Risiko mit einem anderen bekämpfen.

Um den globalen Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid durch Kernenergie wirkungsvoll zu reduzieren, müssten allein in Deutschland in den nächsten 40 Jahren 60 bis 80 Kernkraftwerke neu gebaut werden. Das ist illusorisch.

Gleichwohl steht mit dem Ausstieg aus der Kernenergie die Energiepolitik besonders beim Klimaschutz vor großen Herausforderungen. Die Risikominimierung durch den planmäßigen Ausstieg aus der Kernenergie darf nicht zur Risikomaximierung beim Klimaschutz führen. Der Atomausstieg muss daher mit der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger, mit erheblichen Effizienzsteigerungen bei Energieerzeugung und -einsatz sowie mit mehr Energieeinsparung verbunden werden. Dies ist umso bedeutsamer, da in den nächsten 20 Jahren rund die Hälfte aller Kraftwerke altersbedingt ersetzt werden muss. Dies bietet die Chance, ein dezentrales, nachhaltiges Energieversorgungssystem aufzubauen, das auf effiziente Energiebereitstellung und -nutzung sowie auf erneuerbare Energien setzt. Ich bin der Überzeugung, dass Deutschland von den zukunftsweisenden neuen Technologien auch als Wirtschafts- und Innovationsstandort im großen Maße profitieren wird.

Es ist am Atomkonsens aus dem Jahre 2000 sowie an den Laufzeitregelungen des Atomgesetzes von 2002 festzuhalten und auch die Endlagerung radioaktiver Abfälle nach dem Verursacherprinzip in unserer – der nutznießenden – Generation zu regeln. Es ist unverantwortlich, die Entsorgung auf nachfolgende Generationen abzuwälzen. Eine zukunftsfähige Energieversorgung ist jedoch nicht allein eine Frage politischer Vorgaben und Steuerungsmechanismen. Wir alle sind gefordert, Schöpfungsverantwortung wahrzunehmen und unseren Lebensstil umwelt- und klimaverträglich auszurichten. Die Landessynode 1986 erklärte die „Bewahrung der Schöpfung zu einem unaufgebbaren Thema der Kirche in all ihren Handlungsfeldern“. Mit dem Projekt „Der grüne Hahn – kirchliches Umweltmanagement“ setzen wir genau hier an. Wir wollen Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen befähigen, Umweltschutz in kontinuierlichen und nachprüfbar Schritten zu betreiben und dabei viele Menschen zu beteiligen. Das ist nicht nur gut für den Umweltschutz, sondern auch gut für das Gemeindeleben und für die Gemeindefinanzen.

## 12. Grüne Gentechnik / Bioethischer Diskurs für junge Erwachsene

Die Diskussion um den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen in Landwirtschaft und Ernährung geht weiter. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich in diesem Jahr mit einer von der Kirchenleitung verabschiedeten Argumentationshilfe zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft beteiligt. Auf dieser Basis hat es Gespräche mit Vertretern der Landwirtschaft auf verschiedenen Ebenen gegeben. Einigkeit herrschte dabei in der Kritik an den Rahmenbedingungen, unter denen derzeit in Deutschland der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen stattfinden darf. Allerdings gab es einen Dissens bei den Grundpositionen: Wir halten gentechnisch veränderte Pflanzen nicht für eine nachhaltige Fortentwicklung der Landwirtschaft. Der Einsatz grüner Gentechnik kann nicht überschaubare irreversible Folgen zeitigen. Vertreter der Landwirtschaft dagegen sehen in ihr eine mögliche Option. Andererseits ist die Mehrheit der Verbraucher/innen der Auffassung, dass es genügend herkömmliche, also gentechnikfreie Lebensmittel gibt, um sich gesund und abwechslungsreich zu ernähren. Die Ankündigung des Bundeslandwirtschaftsministers, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen durch neue gesetzliche Regelungen zu erleichtern, hat heftige Reaktionen von Bauernorganisationen, Verbraucher- und Umweltverbänden und kirchlichen Gruppen ausgelöst. Damit wird eine schleichende Verunreinigung der Nahrungskette programmiert. Gentechnikfreier Anbau muss gentechnikfrei bleiben – ohne jede Einschränkung.

Eine Projektwoche für junge Erwachsene zu bioethischen Fragen war sehr erfolgreich: Durchgeführt in Kooperation des Instituts für Kirche und Gesellschaft mit der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck wird das Projekt im kommenden Jahr erneut stattfinden. Der Besuch von Forschungseinrichtungen wie das Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin in Münster, das Institut für Humangenetik an der Ruhr-Universität Bochum oder das Schülerlabor der Bayer HealthCare AG vermittelt den Schülerinnen und Schülern praktische Erfahrungen, die sie im Unterricht mit den ethischen Anfragen an die Biomedizin verknüpfen können. Junge Menschen können auf diese Weise mit innovativen Angeboten für die ethische Reflexion von Chancen und Risiken neuer Technologien sensibilisiert werden.

## 13. Arbeitsmarkt / Ausbildungssituation / Mitbestimmung

Mehr als eine Million Menschen waren im Sommer dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen erwerbslos gemeldet. In unserer Landeskirche sind die verschiedenen Regionen davon unterschiedlich betroffen, das Münsterland weniger als das Ruhrgebiet. Auch gibt es für bestimmte Personengruppen – z. B. Menschen ab 50 Jahren

oder mit Zuwanderungsgeschichte – kaum Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. Das ist eine erschreckende Situation.

Derweil diskutiert die Politik im Land und im Bund weitere Leistungskürzungen für Langzeitarbeitslose und fordert mehr Eigenverantwortung. Immer mehr Menschen werden aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Bei vielen von ihnen ist das Vertrauen in die Zukunft zerstört, Hoffnungslosigkeit macht sich breit.

Menschen ohne Ausbildung haben in unserem Land wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt; aber auch diejenigen mit einem mittleren Berufsabschluss finden in Nordrhein-Westfalen trotz Fachkräftemangels immer seltener einen Arbeitsplatz. Neben einem guten schulischen Abschluss wird eine fundierte berufliche Ausbildung als Voraussetzung für ein Beschäftigungsverhältnis immer wichtiger. Doch auch auf dem Ausbildungsmarkt sind die Zahlen im Bereich unserer Landeskirche alarmierend. So konkurrieren z.B. in diesem Jahr in Ostwestfalen 100 Bewerberinnen und Bewerber um nur 54 Ausbildungsplätze. Im Ruhrgebiet sieht es nicht besser aus. Die verschiedenen Programme der Landesregierung und anderer Träger bieten kaum eine Lösung, denn wer heute keinen Ausbildungsplatz hat und zunächst in einer Maßnahme untergebracht wird, vergrößert die Zahl derer, die im nächsten Jahr eine Ausbildung beginnen wollen. Die Situation verschärft sich so von Jahr zu Jahr.

Die Botschaft unserer Gesellschaft an Jugendliche darf nicht lauten: Wir können euch am Beginn eurer „Nach-Schulzeit“ keine Perspektive für euren Lebensweg, für euren Platz in unserer Gesellschaft geben; wir brauchen euch nicht. Hier stehen Politik und Wirtschaft in besonderer Verantwortung, kurzfristig Abhilfe zu schaffen; hier ist aber auch die Solidarität aller Mitglieder der Gesellschaft gefragt.

Fest steht: Die Zahl der Menschen, die ihren Lebensunterhalt über Arbeitslosengeld II bestreiten müssen, wächst. Wir brauchen mehr Ehrlichkeit in der Arbeitsmarktpolitik. Wenn Vollbeschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zumindest auf mittlere Sicht nicht mehr zu erreichen ist, müssen neue Formen existenzsichernder Beschäftigung, insbesondere für schwer vermittelbare Personen, gefunden werden. Wenn die Wirtschaft keine zusätzlichen Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung stellen kann, müssen neue Formen der außerbetrieblichen Ausbildung entwickelt werden.

Weil wir unter den Bedingungen der Globalisierung für eine entschlossene Stärkung der bestehenden Beteiligungsformen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie sie die Mitbestimmung darstellt, eintreten, hat die Kirchenleitung eine Stellungnahme zur „Zukunft der Mitbestimmung unter den Bedingungen der Globalisierung“ verabschiedet.

## 14. 60 Jahre Ev. Wochenzeitung für Westfalen und Lippe „Unsere Kirche“

Die Zeitung war zunächst eher ein Besinnungsblatt, das nach dem Krieg die Bedürfnisse eines „geistlich ausgehungerten Volkes“ traf. In den fünfziger Jahren nahm der Anteil an journalistischen Stücken gegenüber den besinnlichen Texten zu. In den sechziger Jahren rückten aktuelle gesellschaftspolitische und theologische Kontroversthemens ins Blatt. Mehr Reportagen erschienen. Der Bildanteil nahm zu. Umfassend berichtete UK über das, was in den Gemeinden, in Landeskirche und weltweiter Ökumene geschah und kommentierte die kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Ab 1972 kam es auch zu einer Kooperation mit der rheinischen Zeitung „Der Weg“, an der sich ab 1975 auch der saarländische „Sonntagsgruß“ beteiligte. Redaktion und Verlag entwickelten die Wochenzeitung inhaltlich und gestalterisch weiter und gaben ihr ein neues Gesicht.

Seit dem 1. Juli 1998 erscheint „Unsere Kirche“ im überregionalen Teil vierfarbig, weniger textlastig, mit stärkerer Betonung der Bildelemente – zusätzlich mit Regionalausgaben für die elf Gestaltungsräume. Gemeinsam mit den Kirchenzeitungen in Düsseldorf, Berlin, Kiel und Görlitz wurde ein gemeinsamer, überregionaler Teil gestaltet. Diese Kooperation endete 2003. Seitdem konzentriert sich „Unsere Kirche“ wieder stärker auf das Geschehen in den Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen in Westfalen und Lippe. Wöchentlich produziert die Redaktion 16 überregionale Seiten und – in Zusammenarbeit mit den Öffentlichkeitsreferaten der Kirchenkreise – 84 Seiten mit Gemeindenachrichten und Berichten aus den elf Gestaltungsräumen. Die Auflage liegt derzeit bei 60.000. Für eine erneute Zusammenarbeit mit dem Rheinland sind wir offen.

Neben vielfältiger Information will die Zeitung ihren Leserinnen und Lesern vor allem auch Orientierung aus christlicher Perspektive geben. Deshalb wurden in den letzten Jahren die Themenfelder „Spiritualität“, „Seelsorge“ und „Gemeindeentwicklung“ erheblich verstärkt. UK versteht sich als die „Zeitung mit der guten Nachricht“, die deutlich macht: Die Botschaft des Evangeliums eröffnet Wege, wie das Leben gelingen kann. Darum will die Redaktion nicht nur über Probleme berichten, sondern auch Perspektiven aufzeigen. Anhand mutmachender Beispiele veranschaulicht UK Woche für Woche, wie viele lebendige Initiativen es in Westfalen an der kirchlichen Basis gibt. Zu den aktuellen Diskussionen um Kirche und Gesellschaft bezieht die Redaktion eigene Positionen, regt aber die Leserinnen und Leser auch dazu an, selbst Stellung zu nehmen. Mit Leserbriefen und eigenen Beiträgen können sie sich aktiv an UK als einem Diskussionsforum der Kirche beteiligen.

In einer Hinsicht ist „Unsere Kirche“ abhängig: Die Zeitung ist davon abhängig, von einer möglichst breiten Leserschaft getragen zu werden. Da sich UK zu über 80 Prozent aus eigenen Abonnements- und Anzeigenerlösen finanzieren muss, ist es für die Zukunft der Zeitung wichtig, dass sie – vor allem von den in der Kirche Mitarbeitenden – breite Unterstützung erfährt.

## 15. epd-Region West – das erste Jahr nach der Schließung der Redaktion Bochum

Die epd-Redaktion in Bochum ist Ende 2005 geschlossen worden, nachdem die drei Trägerkirchen, darunter die EKvW, ihre Zuschüsse gekürzt hatten. Aus diesem Anlass hat die Landessynode 2005 beschlossen, auf ihrer Tagung 2007 ein publizistisches Gesamtkonzept für die EKvW zu erörtern und die Entwicklung beim epd-Landesdienst West zu evaluieren. Im Hintergrund stand vor allem im Ruhrgebiet die Sorge, die epd-Berichterstattung aus der Region könnte ausgedünnt werden.

Weniger als ein Jahr nach Aufgabe des epd-Standortes in Bochum lässt sich erfreulicherweise bereits feststellen, dass es den Verantwortlichen gelungen ist, das hohe Niveau der Berichterstattung und die Präsenz des epd in der Fläche zu erhalten und teilweise sogar auszubauen. Durch ein deutlich erweitertes Netz an freien Mitarbeitern ist es möglich, im Ruhrgebiet, im Sauerland und auch im Münsterland trotz der Streichung fester Stellen häufiger als bisher vor Ort präsent zu sein. Das Meldungsaufkommen insgesamt und nicht zuletzt die Hintergrund- und Initiativberichterstattung aus Westfalen ist auf diese Weise gewachsen, Lücken in der notwendigen Berichterstattung konnten vermieden werden.

Entsprechend positive Rückmeldungen wurden aus einigen Einrichtungen und Kirchenkreisen gegeben. Auch auf dem Nachrichtenagenturmarkt hat sich der epd-West behauptet und erst kürzlich einen weiteren westfälischen Zeitungskunden hinzugewonnen. Das ist ein großer Erfolg für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des epd-West, aufgrund ihres großen Engagements und ihres professionellen Umgangs mit der neuen Situation.

Die Belastung der gesamten Redaktion ist mit dem Einschnitt zum Jahreswechsel weiter gewachsen. Das werden wir bei künftigen Überlegungen zur Publizistik bedenken müssen, wenn wir Abstriche an der Berichterstattung vermeiden wollen. Froh bin ich darüber, dass für alle direkt oder indirekt von der Büroschließung Betroffenen Weiter- oder Anschlussbeschäftigungen gefunden werden konnten, wengleich nicht immer im selben Umfang wie bisher.

Es bleibt dabei: Der epd-West soll und wird mit seinem Erfolg bei den säkularen wie kirchlichen Medien auch künftig eine Säule der evangelischen Publizistik in NRW bleiben.

Bei allem Wandel sollten wir darauf achten, dass die regionale Berichterstattung des epd, die zugleich unser Anliegen und die Stärke dieser Nachrichtenagentur ist, erhalten bleibt und die EKvW auf dem üblichen Gremienweg am Entscheidungsprozess angemessen beteiligt wird. Wir wollen auch in Zukunft einen leistungsstarken, regional verankerten epd-Landesdienst West, damit seine kirchliche Berichterstattung aus der Region nicht reduziert wird und seine Akzeptanz bei den Medienkunden erhalten bleibt.

## 16. Arbeit des Reformbeirates

Mit der Landessynode 2005 ist eine neue Phase des Reformprozesses eingetreten. Nun geht es darum, die gefassten Beschlüsse auf allen Ebenen der Landeskirche mit Leben zu füllen, um „Kirche mit Zukunft“ Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu verleihen. Dieser Aufgabe hat sich die Kirchenleitung angenommen. Sie erfährt hierbei Unterstützung durch den von ihr im vergangenen Jahr eingesetzten begleitenden Reformbeirat. Die Zusammensetzung dieses zwölfköpfigen Gremiums bildet die verschiedenen Regionen, Handlungsebenen und Tätigkeitsfelder der Landeskirche ab. Es ist geplant, der Landessynode 2008 über die Arbeitsergebnisse zu berichten und die Arbeit des Reformbeirates zu beenden.

In der konstituierenden Sitzung des Reformbeirates im Januar 2006 wurden erste wichtige Impulse an die Kirchenleitung gegeben. Zu nennen sind hier zum Beispiel

- Strukturierung der Fülle an Reformprozess-Ergebnissen („Roter Faden“);
- Stärkung des Gedankens der „Solidargemeinschaft“ statt Rückzug in kleine Einheiten und Konzentration auf die eigenen Belange;
- vertrauensbildende Maßnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Landeskirche einerseits und Kirchengemeinden/Kirchenkreisen andererseits;
- Nutzung von Wachstumsmöglichkeiten/Aufzeigen von Perspektiven angesichts des notwendigen Rückbaues und Stärkung von Zuversicht für Leitende, damit sie sich auch weiterhin gerne in der Kirche engagieren;
- „Veränderung braucht Beratung“: Stärkung der Gemeindeberatung;
- Verknüpfung der Realität in der Kirche vor Ort mit dem Reformprozess.

Der letzte Impuls führte zu einer kritischen Prüfung der ursprünglich geplanten Kampagne zur besseren Wahrnehmbarkeit der „Kirche mit Zukunft“-Ergebnisse. Angesichts der akuten Herausforderungen für alle kirchlichen Ebenen lautete die Empfehlung an die Kirchenleitung, von einer Kampagne abzusehen und sich auf praktische und konkrete Lösungsvorschläge sowie Arbeitshilfen zu konzentrieren.

Eine zentrale Position in der Arbeit des Reformbeirates hat der Komplex „Gemeinde- und Kirchenkreis-Konzeptionen“ erhalten. Mit diesem wichtigen Instrument zur

Stärkung der konzeptionellen Kompetenz und des planerischen Handelns der Leitungsgremien sollen weitere grundlegende Bausteine des Reformprozesses verknüpft werden.

Es handelt sich hier um das Kirchenbild der Evangelischen Kirche von Westfalen, die Arbeitshilfe „Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns“, der Abschlussbericht „Demografischer Wandel“ und die „Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit in der EKvW“.

Ein erstes konkretes Ergebnis zum Bereich „Gemeinde- und Kirchenkreis-Konzeptionen“ stellt die Veröffentlichung der Arbeitshilfe „Gemeinde auf gutem Grund“ Ende August 2006 dar. In ihr sind sowohl die offiziellen, von der Landessynode 2005 und der Kirchenleitung verabschiedeten Texte (Beschluss, Kriterien und Leitfaden), als auch erläuternde Anmerkungen und Folien zusammengefasst, so dass den Gemeinden und Kirchenkreisen ein nützliches Werkzeug für die Erstellung entsprechender Konzeptionen an die Hand gegeben werden konnte.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt des Reformbeirates bilden die Regelmäßigen Mitarbeitendengespräche. Konkret bedeutet dies z. B. Auswertung der Erfahrungen von Kirchenkreisen mit diesem Instrument, Klärung offener Fragen und Entwicklung methodischer Überlegungen zur Weiterarbeit.

Für die Beratung vorgesehen sind die derzeit in der Arbeitsgruppe „Pfarrberuf mit Zukunft“ entstehenden Vorschläge zum Pfarrbild (auf der Grundlage des Beschlusses der Landessynode 2005) sowie der Komplex „Gestaltungsräume“.

Die Aufforderung der Landessynode 2005 an „alle Verantwortlichen in allen Bereichen und auf allen Ebenen“, die „Ergebnisse des Reformprozesses ausdrücklich und verbindlich in ihre Beratungen und Entscheidungen aufzunehmen“, sieht der Reformbeirat in seiner Zuarbeit für die Kirchenleitung als durchgängigen Auftrag und als Gesamtziel.

Das Regelmäßige Mitarbeitendengespräch (RMG) wurde als Bestandteil der „Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit in der EKvW“ auf Beschluss der Landessynode 2003 in der EKvW eingeführt. Einige Kirchenkreise und Einrichtungen unserer Landeskirche hatten zuvor bereits seit längerem positive Erfahrungen mit regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeitenden gemacht.

Ein Gesprächsleitfaden, der vom Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung erarbeitet wurde, Veranstaltungen zur Vorbereitung der Mitarbeitenden sowie Fortbildungen für die Gesprächsführenden, an denen u.a. auch das Amt für Missionarische Dienste (Gemeindeberatung) beteiligt war, sollten sicherstellen, dass die Gespräche



auf allen Ebenen der Landeskirche im Sinne eines gemeinsamen Konzepts durchgeführt werden. Inzwischen ist das Regelmäßige Mitarbeitendengespräch in den Kirchenkreisen, in zahlreichen Gemeinden und in den Einrichtungen der Landeskirche – so auch im Landeskirchenamt – mehrheitlich eingeführt. Das gilt vor allem für die Gespräche mit Pfarrerinnen und Pfarrern, aber zunehmend auch mit den anderen Mitarbeitenden. In vielen Fällen werden die Gespräche bereits zum zweiten oder dritten Mal verabredet.

Das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung hat eine erste Befragung zu Verbreitung und Akzeptanz der RMG sowie zur Beurteilung des Leitfadens in Gang gesetzt. Hier wurde u. a. angemerkt, dass der Genderaspekt künftig stärker berücksichtigt werden müsste.

Insgesamt sind die Rückmeldungen zur Einführung des RMG durchweg positiv. Zwar traf – anders als ursprünglich gedacht – in vielen Fällen die Einführung der Gespräche zusammen mit Prozessen der Strukturveränderung und mit harten Sparmaßnahmen, die teilweise zu einer starken Verunsicherung der Mitarbeitenden führten. Es zeigte sich jedoch, dass gerade in dieser schwierigen Umbruchsituation eine offene, persönlich zugewandte und regelmäßige Kommunikation mit möglichst allen Mitarbeitenden dringend geboten ist. Das RMG trägt dazu bei, jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter in der konkreten Berufssituation wahrzunehmen, die häufig gekennzeichnet ist von Arbeitsverdichtung, Überlastung und auch von Existenzängsten. In einigen Fällen – gerade dort, wo gezielt an der Entwicklung von Personalpools gearbeitet wird – werden nun die RMG auch als Element zur Stärkung der Personalplanung genutzt. Eine entsprechende Vernetzung der gesprächsführenden Ebenen könnte allerdings – bei Wahrung der notwendigen Verschwiegenheit – ausgebaut bzw. intensiviert werden.

Die Kirchenleitung hat aufgrund des Beschlusses der Landessynode 2005 eine Arbeitsgruppe „Pfarrberuf mit Zukunft“ eingesetzt. Sie ist eingebunden in die Arbeit des Reformbeirats. An der Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ebenen unserer Landeskirche beteiligt.

Zwei Aufträge hat die Gruppe bekommen. Sie soll Maßnahmen zur Personalentwicklung anregen, die die Übereinstimmung von Pfarrbild und kirchlichen Organisationsstrukturen fördert. Sie soll zum zweiten eine Beschäftigung mit dem Pfarrbild auf allen Ebenen der EKvW anregen.

Die Arbeit der Gruppe knüpft an die bisher geleistete Arbeit an – vor allem an die Ergebnisse der Projektgruppe III im Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ und der von der Landessynode 2005 beschlossenen gemeinsamen Vorlage der Projektgruppen II und III mit dem Titel „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“. Angesichts aktueller Entwicklungen aktualisiert und präzi-

siert die Arbeitsgruppe die Formulierung des Pfarrbildes im Horizont der gegenwärtigen Rahmenbedingungen und der Zielvorgaben des Kirchenbildes unserer Landeskirche. Die Arbeitsgruppe beschreibt, was die Aufgabe der Pfarrerin und des Pfarrers vor dem Hintergrund des jeweiligen Gemeindebildes ist. Die Entwicklung von Gemeindekonzeptionen wird die Anforderungen an den jeweiligen Pfarrdienst noch einmal besonders konkretisieren.

Bei der Beschreibung des Pfarrbildes in der Arbeitsgruppe spielt ein Leitbild aus der Ökumene eine besondere Rolle: Pfarrerinnen und Pfarrer sind da, „to equip the saints“, also um die Menschen in der Kirche darin zu unterstützen, ihr allgemeines Priestertum zu leben. Dazu scheint eine angemessene Identifikation der Pfarrerinnen und Pfarrer mit dem kirchlich-öffentlichen Amt notwendig zu sein. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur Personalentwicklung, die diese Identifikation erhöhen soll. Eine Rückbesinnung auf die Ordinationsverpflichtung ist dabei ebenso notwendig wie hilfreich.

Die Ordination ist auch die zentrale, einende Verbindung zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern in Pfarrstellen und im Entsendungsdienst und in anderen Beschäftigungsverhältnissen (Beschäftigungsauftrag, Freistellung nach § 77 Pfarrdienstgesetz). Für eine angemessene strategische Planung des Pfarrdienstes müssen unangemessene Hierarchisierungen zwischen den Dienstformen überwunden werden. Wenngleich die dienstrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eine Gleichstellung oder ein durchlässiges System zwischen Wahl- und Entsendungsdienst und den anderen Dienstformen nicht erlauben, soll das Image dieser Dienstformen, ihr Status und ihr Wert durch die Rückbesinnung auf die Ordination aufgewertet werden.

Besondere Bedeutung für die Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst, aber auch für immer mehr Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhaber hat es, dass konkrete Modelle eines geregelten Teilzeitdienstes erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe entwickelt Modelle und Kommunikationshilfen, die es Pfarrerinnen und Pfarrern und den jeweiligen Anstellungsträgern ermöglicht, den Teilzeitdienst zu realisieren und die geteilte Arbeitszeit transparent zu machen. Die Verantwortung für einen geregelten Teilzeitdienst darf künftig nicht immer nur bei den Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern liegen.

Besonderen Wert legt die Arbeitsgruppe auf den Auftrag der Landessynode, dass die Beschäftigung mit dem Pfarrbild auf allen Ebenen der EKvW kommuniziert werden soll. Die Arbeitsgruppe möchte auf Gestaltungsraumkonventen und bei regionalen Tagungen für Presbyterinnen und Presbyter ins Gespräch mit Pfarrerinnen und Pfarrern und Gemeinden kommen. Und die Ergebnisse dieser Gespräche sollen einfließen in die Vorlage der Arbeitsgruppe, die auf der Landessynode 2007 präsentiert wird.

## 17. Entwicklung der seelsorglichen Arbeit in unserer Kirche im Zusammenhang der Finanzentwicklung und des Reformprozesses Kirche mit Zukunft

Seelsorge gehört zu den Kernaufgaben der Kirche, die in Kirchengemeinden, Funktionsgemeinden und diakonischen Einrichtungen angeboten wird. Die Akzeptanz und Wertschätzung dieses kirchlichen Angebots hat zugenommen. Betreuung alter Menschen, Begleitung an Wendepunkten im Leben, Hilfe in Not, haben die höchsten Zustimmungswerte bei der vierten EKD-Erhebung über Mitgliedschaft. Dienste im Bereich der Seelsorge und Beratung sind im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen in unserer Kirche aber strukturell unterorganisiert und weniger abgesichert. Deshalb ist eine sorgfältige Begleitung der Entwicklung dieser Dienste notwendig.

Bemerkenswert ist, dass Krankenhausträger der Allgemeinversorgung vermehrt ansprechbar sind, sich bei der Finanzierung der Krankenhauseelsorge zu beteiligen. Erarbeitete transparente Qualitätsstandards fördern und ermöglichen diese Entwicklung.

Altenseelsorge und Altenheimseelsorge werden als Erwartung und Anforderung an Kirchengemeinden zunehmen. Das Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ mahnt aufgrund der demographischen Entwicklung entsprechende Konsequenzen für die Schwerpunkte kirchlicher Arbeit an, ohne aber konkrete Vorschläge zu machen. Schon jetzt ist deutlich, dass neben die Pflege durch Angehörige, ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen zukünftig die quartiernahe (finanziell günstigere) Pflege in Wohngemeinschaften treten wird. Hier werden Kirchengemeinden vor ganz neue Aufgaben gestellt.

Die in den letzten Jahrzehnten entwickelte Qualität des seelsorglichen Angebots in unserer Kirche steht und fällt entscheidend auch mit der Arbeit der Beratungsstellen in unserer Kirche. Der Rückgang der Finanzen in den Kirchenkreisen verbunden mit dem Rückgang staatlicher Finanzierungen erfordert die Erschließung neuer finanzieller Ressourcen, aber fordert auch die Solidarität der Gemeinden, diese gemeinsamen Aufgaben in Seelsorge und Beratung zu gewährleisten.

Dazu gehört entscheidend auch die Telefonseelsorge. Untersuchungen zeigen, dass der Name inzwischen als Markenzeichen so bekannt ist wie Coca-Cola. In ökumenischer Zusammenarbeit und vorbildlichem ehrenamtlichen Engagement ist hier die Erreichbarkeit von Kirche und ihrer Seelsorge 24 Stunden am Tag gewährleistet. Die bisherigen Träger der Telefonseelsorgestellen können die Hauptlast der Kosten nicht mehr wie bisher schultern. Hier muss bald eine Lösung gefunden werden, wie dieses unverzichtbare Angebot der Kirchen solidarisch von allen in einer Region beteiligten Kirchenkreisen getragen werden kann.

Qualität und Verlässlichkeit werden auch in der Notfallseelsorge / Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdiensten zukünftig erforderlich sein. Zunehmend wird es schwieriger für Notfallseelsorgeteams, die Rufbereitschaft durchgehend sicherzustellen.

## 18. Jubiläum der Frauenhilfe

In diesem Jahr ist die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. 100 Jahre alt geworden. Am 20. Mai 2006 wurde das Geburtstagsfest mit 7000 Gästen in den Dortmunder Westfalenhallen unter dem Motto „Bewahren – Begeistern – Bewegen“ gefeiert. In einem großen Event mit Kirchentagsflair wurde durch Vorträge, Workshops und Bibelarbeiten aber auch mit Ausstellungen, Sketchen, Konzerten und Kabarett die Lebendigkeit und Ausstrahlungskraft unserer Frauenarbeit in Westfalen erlebbar.

Bibel und Theologie, Spiritualität und Diakonie, Einsatz für Menschenrechte von Frauen und Qualifizierung zum Ehrenamt – der Spannungsbogen des Engagements der Frauenhilfe kommt dem Profil und der Qualifizierung unserer gemeindlichen, kreiskirchlichen und landeskirchlichen Entwicklung im Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ zugute.

## 19. Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel

Am 17. November letzten Jahres wurde von der Ev. Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Stiftung Anstalt Bethel ein Vertrag zur Gründung einer gemeinsamen „Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel - Hochschule für Kirche und Diakonie“ unterzeichnet. Er sieht die Errichtung der gemeinsamen Hochschule zum 1. Januar 2007 vor.

Die neue Hochschule unterhält zwei Arbeitsbereiche mit verschiedenen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten. In Wuppertal soll der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Theologie in der Pfarraramtsausbildung liegen, während in Bethel ein Schwerpunkt in der diakoniewissenschaftlichen Aus- und Fortbildung entwickelt wird. Dabei wird der Bereich grundständiger theologischer Ausbildung (einschließlich der Sprachen) nach einer Übergangsfrist bis 2009 nach Wuppertal verlagert. Die Leitung der Hochschule soll durch das mit Vertretern der Träger besetzte Kuratorium erfolgen. Dabei wird auch die Evangelische Kirche in Deutschland mit einbezogen sein, da die künftige Finanzierung nicht nur durch die Anteile der o.g. Träger (EKiR: 66 Prozent / EKvW: 30 Prozent / Bethel: 4 Prozent), sondern auch durch einen Zuschuss aus der Umlage aller Gliedkirchen der EKD erfolgen soll.

Die Kirchenleitung hofft, dass die „Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel - Hochschule für Kirche und Diakonie“ ein Modell für zukunftsorientierte Zusammenarbeit werden kann. Sie geht davon aus, dass die Fusion der beiden Hochschulen mittel- und langfristig erhebliche finanzielle Entlastungen mit sich bringt und dass sich zugleich für den Arbeitsbereich Bethel durch die diakoniewissenschaftliche Profilierung eine Zukunftsperspektive entwickeln kann.

## 20. Situation der Evangelisch-Theologischen Fakultäten

Im Februar dieses Jahres hat der Kirchenleitung ein „Bericht über die Situation der Evangelisch-Theologischen Fakultäten in Bochum und Münster“ vorgelegen. In diesem Bericht werden die beiden Fakultäten in ihrem besonderen Profil, mit ihrem Angebot und mit ihrer personellen Ausstattung dargestellt. Einerseits wird in dem Papier dankbar festgestellt, dass die Theologischen Fakultäten und Fachbereiche in der Ev. Kirche von Westfalen in ihrem Bestand nicht in Frage stehen und dass es diesbezüglich in den vergangenen Jahren eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kirchenleitung und Landesregierung gegeben hat. Andererseits wird aber auch darauf hingewiesen, dass die Evangelisch-Theologischen Fakultäten in Bochum und Münster in den letzten zehn Jahren erhebliche Reduzierungen im Bereich der Personalausstattung haben hinnehmen müssen und dass diese Reduzierungen an beiden Standorten jetzt an ihre Grenzen stoßen. Hinzu kommt das Problem, dass die Hochschulgesetzgebung den Universitäten in Fragen der Eigengestaltung und der Ressourcenverteilung ein zunehmendes Maß an Autonomie ermöglicht, so dass die Gefahr einer Aushöhlung der staatskirchenrechtlich festgelegten Regelungen zwischen dem Land NRW und den evangelischen Kirchen besteht.

Im Verlauf dieses Jahres hat es mehrere Gespräche mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie gegeben. In diesem Zusammenhang konnten dem Ministerium ausführliche Ziel- und Leistungsbeschreibungen der Theologischen Fakultäten übergeben werden, die von dort den Universitäten in Bochum und Münster mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme zugeleitet wurden. Vonseiten des Ministers wurde klargestellt, dass das Land zu seinen mit den Kirchenverträgen eingegangenen Verpflichtungen steht und in seinen Hochschulen sowohl die Religionslehrerinnen- und Religionslehrausbildung als auch die Pfarrerrinnen- und Pfarrerausbildung nach staatskirchenrechtlichen Vorgaben gestaltet.

## 21. Schule und Bildung

Zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 ist das neue Schulgesetz in Kraft getreten, mit dem die Landesregierung eigene Akzente in der Schulpolitik setzt. Die Intention der Regierung, der Bildung höchste Priorität einzuräumen, verdient ebenso Unterstützung wie einzelne bereits in Angriff genommene Maßnahmen wie die Schaffung zusätzlicher Lehrerstellen oder die Förderung der Ersatzschulen. Kritische Anmerkungen sind gegenüber dem leitenden Verständnis von Bildung geboten. Dieses orientiert sich einseitig an einer ökonomisch verstandenen Leistungskategorie und begreift Lernen eindimensional als Wissenserwerb. Dem steht das evangelische Verständnis von Bildung entgegen, das ganzheitlich die Person in den Blick nimmt: Neben den kognitiven Lernprozessen sind auch die emotionale Intelligenz, soziales Lernen, die Entfaltung von Kreativität und musischen Begabungen zu fördern. Die religiöse Dimension ist unverzichtbar und muss deshalb in den Prozess integriert bleiben.

Kritische Anmerkungen sind auch zu den Auswirkungen des neuen Schulgesetzes auf die Bildungsgerechtigkeit notwendig. Dies gilt besonders für die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen in Grundschulen, weil auf diese Weise bestehende Standortnachteile in Regionen mit ungünstigen Sozialstrukturen deutlich verstärkt werden. In der neuen Sekundarstufe I wird die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen erschwert. Inwiefern Bildungsreserven künftig besser ausgeschöpft werden, wenn Schülerinnen und Schüler aus Haupt-, Real- und Gesamtschulen nach einem zusätzlichen 10. Schuljahr in die gymnasiale Oberstufe einsteigen können, bleibt abzuwarten.

Die Schulleitungen der sieben landeskirchlichen Schulen haben sich gemeinsam mit den zuständigen Dezernenten im Landeskirchenamt im Rahmen einer Klausurtagung am Schuljahresbeginn darüber verständigt, offensiv die Gestaltungschancen für evangelische Schulen zu nutzen. Die besonderen jeweils unterschiedlichen Profile der Schulen sollen gerade angesichts des neuen Schulgesetzes noch lebendiger und kräftiger und schärfer werden. Den im Schulgesetz formulierten Impuls zu verstärkter individueller Förderung nehmen die evangelischen Schulen auf, nicht jedoch die Tendenz zur Konzentration der Bildungsanstrengungen auf abprüfbare Kernkompetenzen. Die Schulen arbeiten an Konzepten, die es erlauben – auch unter den Bedingungen des neuen Schulgesetzes – Bereiche von Schule, die uns besonders wichtig sind, zu bewahren und zu entwickeln, zum Beispiel das diakonische Lernen, den religiösen und den musischen Erfahrungsraum oder die Elternberatung.

Der von uns eingeschlagene Weg, das Engagement in allen landeskirchlichen Schulen trotz geringer werdender Mittel fortzuführen, indem die Kommunen in

die Mitfinanzierung einbezogen werden, hat zum Erfolg geführt. Auch die Stadt Bielefeld hat sich inzwischen zu einem fortdauernden jährlichen Zuschuss zur Eigenleistung verpflichtet. Das ermöglicht der Landeskirche, die Trägerschaft der Hans-Ehrenberg-Schule in Bielefeld-Sennestadt fortzuführen. Dies macht deutlich, welche Wertschätzung die Kommunen unseren evangelischen Schulen entgegenbringen. Den Gesprächspartnern in den betroffenen Kommunen gilt ausdrücklich der Dank für ihr Engagement.

Die Schulaufsicht wird derzeit in Schulamts- und Regierungsbezirken völlig neu gestaltet. Dabei tritt durchgehend die Fachaufsicht über den Unterricht zurück, weil die neu aufgebaute „Qualitätsanalyse“ die Einhaltung fachlicher Standards nicht in den Blick nimmt. Gleichzeitig erhalten die Schulleitungen der zunehmend selbstständiger werdenden Schulen verstärkte Kompetenzen. Die Regierung ist darauf hingewiesen, dass die evangelischen Kirchen in NRW fachkundige staatliche Ansprechpartner brauchen, die gemeinsam mit den Kirchen dafür sorgen, dass evangelischer Religionsunterricht als *res mixta* entsprechend der Landesverfassung und in Übereinstimmung mit Lehre und Bekenntnis unserer Kirche erteilt wird.

Die rund 9.700 evangelischen Religionslehrerinnen und -lehrer im Bereich unserer Landeskirche erteilen evangelischen Religionsunterricht auf hohem Niveau und mit großer Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern. Die Abmeldezahlen sind bei ca. 4 Prozent im westfälischen Durchschnitt konstant.

Die Unterrichtstätigkeit einer erneut gestiegenen Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern als kirchliche Lehrkräfte in den Schulen (im Oktober 2006: 368 Personen im Gesamtumfang von 226 Pfarrstellen) hat zur Stabilisierung des Faches, zur Verringerung von Unterrichtsausfall und an manchen Stellen zur Intensivierung der Beziehung zwischen Schulen und Kirchengemeinden geführt. Im neuen Schuljahr wird vom Pädagogischen Institut in Zusammenarbeit mit den kreiskirchlichen Schulreferaten zum zweiten Mal ein Fortbildungskurs für kirchliche Lehrkräfte angeboten, die im Rahmen ihrer theologischen und kirchlichen Ausbildung nicht in der gleichen Intensität wie voll ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Unterrichtstätigkeit vorbereitet wurden. Die Teilnahme ist für alle Pfarrerinnen und Pfarrer verbindlich, die mit mehr als drei Wochenstunden Religion unterrichten.

Am 10. März 2006 fand in Dortmund der Tag für Lehrerinnen und Lehrer in der Evangelischen Kirche von Westfalen statt. Beim Auftakt in der Reinoldikirche konnten über 1.000 Teilnehmende begrüßt werden. Im Hauptvortrag des Tages betonte der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Dr. Huber, „Bilden als Beruf“ stelle eine Schlüsselaufgabe der ganzen Gesellschaft dar. Mit einem Seitenblick auf die Berliner Verhältnisse mahnte er Staat und Kirchen in Nordrhein-Westfalen, dem Religionsunterricht besondere Aufmerksamkeit zu wid-

men. In den gut besuchten und teilweise überfüllten Foren wurden Themen wie „Schule im 21. Jahrhundert“, „Lehrerberuf heute“ und spezifisch kirchliche Themen sachkundig diskutiert. Das Leitwort „Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ (2. Korintherbrief 3,17) zog sich als roter Faden durch die verschiedenen Angebote. Den Abschluss bildete der Gottesdienst, der von einer landeskirchlichen Schule, dem Söderblom-Gymnasium in Espelkamp, liturgisch gestaltet wurde.

Am Reformationstag 2006 wurde das Bibelprojekt der kooperierenden Erwachsenenbildungswerke Westfalen-Lippe und Nordrhein in Dortmund eröffnet. Unter dem Titel „Erlesen! Aus den Quellen schöpfen“ wird seither bis in das nächste Jahr hinein in möglichst allen Kirchenkreisen der drei Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen ein Bibelkurs an insgesamt 12 Abenden durchgeführt. Der Kurs führt in zentrale biblische Themenkomplexe ein und möchte zu intensiver Auseinandersetzung und persönlicher Aneignung mit anschließender eigener Bibellektüre anregen. Ergänzend zu diesem Kurs schreibt die Evangelische Stiftung „Protestantismus, Bildung und Kultur“ einen Kunst- und Kulturwettbewerb aus. Dabei werden künstlerisch-kreativ tätige Personen und Gruppen eingeladen, ihre durch das Material des Kurses und die Beschäftigung mit der Bibel inspirierten Entdeckungen in unterschiedlichen Medien zu gestalten.

Nach dem Ausscheiden von Frau Kirchenrätin Jutta Sählbrandt aus dem Dienst der EKvW und dem Wechsel in die Schulverwaltung des Landes Bremen wird das Referat 42 im Landeskirchenamt kommissarisch von Oberstudiendirektor i. K. Dr. Wolfram von Moritz geleitet.

## 22. Entwicklung des Pfarrdienst- und Versorgungsrechts

Die Landessynode hat vor einem Jahr das Positionspapier „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“ zustimmend zur Kenntnis genommen und die Kirchenleitung, Kirchenkreise und Kirchengemeinden gebeten, die Reformimpulse aufzunehmen und umzusetzen.

Die Synode hat gleichzeitig Vorschläge zum eingeschränkten Dienst von Pfarrern und Pfarrerinnen, der Kultur des Wechsels, der zeitlichen Befristung von Pfarrstellen wie auch eines vorgezogenen Ruhestandes gemacht. Diese Vorschläge sind im Maßnahmegesetz aufgegriffen, das jetzt im Entwurf vorliegt.

Es gilt jetzt zu verhindern, dass die künftige Generation die Versorgungsleistungen voll aus den laufenden Einnahmen finanzieren muss. Deshalb wird im Maßnahmegesetz der Vorschlag gemacht, die Steigerung der Versorgungsbezüge durch eine Veränderung der Bemessungsgrundlage zu dämpfen: Der Aufstieg aus der Be-



soldungsgruppe A 13 nach A 14 soll in Zukunft entfallen. Eine höhere Besoldung als nach A 13 soll nun an hervorgehobene Funktionen geknüpft sein: die der Assessorin/des Assessors (Zulage in Höhe der Differenz zu A 14) und der Superintendentin/des Superintendenten (Zulage in Höhe der Differenz zu A 15). Dabei bleibt die grundsätzliche Orientierung der Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer an den Beamten des höheren Dienstes erhalten. Diese Maßnahmen werden laufend mit der EKiR und der Lippischen Landeskirche abgestimmt (vgl. zu den weiteren Konkretionen des Maßnahmengesetzes Vorlage 3.10)

Auch künftig soll in Rheinland, Westfalen und Lippe für Kirche und Diakonie ein einheitliches Tarifrecht gelten. Es darf kein Zwei-Klassen-Tarifrecht entstehen. Das wird jedoch immer schwieriger. Bei der Refinanzierung von Kosten sind an die Stelle früherer Kostenerstattungen inzwischen festgelegte Budgets oder Fallpauschalen getreten. Manche Leistungen im sozialen Bereich werden sogar von den finanzierenden Stellen ausgeschrieben. Bewerben können sich dann sowohl gemeinnützige wie auch gewerbliche Anbieter. Den Zuschlag erhält dann der kostengünstigste Anbieter. Trotz ausgezeichneten Personals haben die Kirchen und ihre Diakonie gerade in diesen Fällen immer häufiger das Nachsehen – mit entsprechenden Konsequenzen für die Arbeitsplätze. Die Zeitschrift „Publik Forum“ schreibt: Die „Dienstgemeinschaft“ eines kirchlichen Krankenhauses etwa „klingt nach heiler Welt, nach Harmonie und Solidarität von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Schoß der Kirche. Das Gegenteil ist der Fall. Und das hat vor allem mit dem schärfer wehenden Wind im Sozialsektor zu tun. Dieser wird immer mehr zur Sozialwirtschaft, in dem die Regeln von Wettbewerb, freier Ausschreibung, Billigangeboten, aber auch von gedeckelten Budgets und Fallpauschalen diktiert werden ...“. Es ist tatsächlich erschreckend, wenn diakonische Einrichtungen, um ihr wirtschaftliches Überleben zu sichern, Sonderwege gehen, bis hin zu sogenannten Personalserviceagenturen (in diakonischer Trägerschaft), die dann ihre Mitarbeiter zu günstigen Tarifen an die kirchliche Einrichtung „ausleihen“. Die Kritiker dieses Verfahrens verkennen allerdings, dass diese Maßnahmen eben die Folge eines Tarifsystems sind, welches nicht mehr den heute gegebenen Finanzierungsvorgaben entspricht; auch der TVÖD entspricht – so die Erfahrung aus der Diakonie – nicht den finanzpolitischen Vorgaben.

Vor diesem Hintergrund ist das Bemühen der Arbeitsrechtlichen Kommission zu bewerten, für den Raum von Kirche und Diakonie ein Tarifrecht zu entwickeln. Damit soll allen Einrichtungen der verfassten Kirche und ihrer Diakonie ein einheitlicher Manteltarif ermöglicht werden, in dessen Rahmen freilich die tariflichen Regelungen differieren. Aufgabenbereiche, die in der Regel aus Kirchensteuern finanziert werden, können dann in Anlehnung an den öffentlichen Dienst gestaltet bleiben. Das betrifft hauptsächlich die Bereiche der Verwaltung, aber auch Küsterdienste, Kirchenmusik u. a. Für die anderen Aufgabenbereiche soll versucht werden, die

Ergebnisse der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) des Diakonischen Werkes in den gemeinsamen „Manteltarif“ einzugliedern.

Die ARK des Diakonischen Werks der EKD hat an einer völligen Neuregelung der Arbeitsvertragslinien gearbeitet. Noch im Laufe des Jahres 2006 könnte ein Ergebnis vorliegen, das den neuen Herausforderungen gewachsen ist: Grundlage sollen feste Vergütungssätze sein, die in ihrer Höhe nicht mehr wesentlich abhängig sind von der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Auch soll die Regelung Öffnungsklauseln für die Fälle vorsehen, in denen die Vergabepaxis der Kostenträger Alternativen in der Gehaltsbemessung erfordert. Auf diese Weise kann ein einheitliches Tarifsysteem geschaffen werden, das die Anwendung eines bestimmten Tarifs nicht mehr abhängig macht von der Zugehörigkeit einer Einrichtung zur verfassten Kirche oder der Diakonie, sondern in beiden Fällen bei gleicher Tätigkeit auch die gleiche Vergütung sichert.

Der Abbau von Arbeitsplätzen hat sich weiter verschärft. Um so wichtiger ist die Bereitschaft der Kirchenkreise, mit den Änderungen geordnet und transparent umzugehen. Personalplanung in diesem Sinne setzt die Bereitschaft voraus, Prioritäten für die kirchliche Arbeit etwa im Kirchenkreis festzulegen. Die Verantwortlichen in den Kirchenkreisen und Gemeinden müssen entscheiden, auf welcher Ebene die Arbeit gestaltet wird. Ziel muss es dabei sein, Entlassungen in die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Personalpools sind in vielen Kirchenkreisen bereits selbstverständlich. Vermittlungsmöglichkeiten über die Strukturen der verfassten Kirche hinaus auch in die Einrichtungen der Diakonie werden schon sehr oft genutzt. Die Erfahrung zeigt uns, dass sich im konkreten Einzelfall immer wieder Möglichkeiten zur Lösung auf tun, im Sinne des aufgezeigten Ziels zu handeln.

In der Diakonie haben Notlagenregelungen vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trotz der Umstellung die Beschäftigung gesichert. In der verfassten Kirche sind wir hier nicht so beweglich. Dies mag an strukturellen Problemen liegen: Vor allem die große Zahl rechtlich selbstständiger kleiner Einrichtungen (Gemeinden) mit den unterschiedlichsten Vorstellungen der einzelnen Presbyterien macht solche Versuche nicht einfacher. Doch nicht immer sind die Strukturen oder auch die angebliche Unbeweglichkeit von Dienststellenleitungen der Grund. Manche Maßnahme scheitert auch daran, dass die Interessen einzelner Mitarbeitenden kollektive Lösungen verhindern. Durch zeitlich befristete freiwillige finanzielle Einbußen können Entlassungen verhindert werden: Für die Landeskirche mit ihren Einrichtungen haben wir mit dem Modell einer Dienstvereinbarung zur Beschäftigungssicherung Wege der Verhinderung von Entlassungen für die Jahre 2005 und 2006 gefunden, und wir arbeiten gemeinsam mit der Mitarbeitervertretung intensiv an einer Lösung auch für die kommenden Jahre mit ihren voraussichtlich noch härteren Herausforderungen.

Die rechtlichen Möglichkeiten für Beschäftigungssicherungsregelungen auch auf Kirchenkreisebene sind für die Mitarbeitervertretung vom Mitarbeitervertretungsgesetz her gegeben. Eventuelle Probleme aufgrund der jeweiligen Finanzsatzung des Kirchenkreises lassen sich lösen, wenn die Beteiligten wirklich eine Dienstvereinbarung wünschen.

### 23. Fundraising

Die westfälische Landeskirche hat das Thema Fundraising im Jahre 2005 aufgegriffen und führt seit Dezember 2005 in Zusammenarbeit mit der Fundraising Akademie/Frankfurt eine berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme als Inhouse-Seminar in Haus Ortlohn durch. Bis März 2007 werden 22 Personen (zwei pro Gestaltungsraum) in vier Präsenzwochen zu Fundraiserinnen und Fundraisern ausgebildet.

Aktuell wird in einer Arbeitsgruppe eine Fundraising-Konzeption für die einzelnen Ebenen unserer Landeskirche erarbeitet.

Da darüber hinaus der Einsatz einer Fundraising-Software unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen von professionellem Fundraising ist, wird nach Abschluss eines Auswahlprozesses die Fundraising-Software im Laufe des Jahres 2007 implementiert werden.



Herr Präses,  
hohe Synode,

## ■ A

„Das Rechnen in der Kirche muss im Dienst eines Glaubens stehen, der selbst nicht rechnet. Die Freiheit des Glaubens muss auch, ja gerade in dem Bereich erkennbar sein, in dem wir gefragt werden, ob wir im Umgang mit dem ungerechten Mammon als treu erfunden werden (Luk. 16, 11)“ – so hat der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Dr. Wolfgang Huber, bei der Einweihung der KD-Bank im Juni in Dortmund formuliert. Und er hat zugleich hinzugefügt: „Kirche muss gebaut und gestaltet werden mit den finanziellen Möglichkeiten, die der jeweiligen Zeit anvertraut sind. Sie muss mit diesen Möglichkeiten so weitsichtig umgehen, dass auch eine nächste Generation bei ... voraussehbar schwächeren finanziellen Möglichkeiten noch Kirche bauen, das Evangelium verkündigen, Menschen missionarisch gewinnen und für Besoldung und Versorgung aufkommen kann.“

Weitsichtiger Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen als wesentlicher Bestandteil einer aufgabenorientierten Haushalterschaft – wir haben uns dieser Herausforderung umso konsequenter zu stellen, je mehr wir heute erkennen müssen, dass uns finanzpolitische Entscheidungen der Vergangenheit einholen, die – steuern wir nicht entschlossen gegen – die faktische Gestaltungsunfähigkeit unserer Kirche zur Folge haben werden. Den Ernst der Situation hat der Präses in seinem Schreiben vom 20. Juni an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausführlich dargelegt.

## ■ B

Ich komme zu den Zahlen. Wie sieht die aktuelle Finanzlage aus?

1992 hatten wir das höchste Netto-Kirchensteueraufkommen mit umgerechnet 477 Mio. Euro. Für 2005 gingen unsere Schätzungen von 385 Mio. Euro aus, tatsächlich eingegangen sind gut 382 Mio. Euro. Eine planerische Punktlandung; die Haushaltsabwicklung auf allen Ebenen unserer Kirche konnte dementsprechend planmäßig erfolgen. Hinter dieser dünnen Aussage verbirgt sich ein erheblicher finanzieller Um- und Rückbau auf allen Ebenen: Im letzten Jahr standen zur Erfüllung der Aufgaben 95 Mio. Euro oder 20 % weniger zur Verfügung als 1992! Bezieht man

die Kostensteigerungen in die Betrachtung ein, so hat sich die reale Finanzkraft unserer Kirche im gleichen Zeitraum um mehr als 40 % verringert! (Zur Kirchensteuerentwicklung vgl. Anlage 1 a/b/c/d)

Für das laufende Jahr wurde von einem Kirchensteueraufkommen von 370 Mio. Euro ausgegangen. Diese Erwartung dürfte indes deutlich übertroffen werden. Ende Oktober – ich aktualisiere – lag das Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern, d. h. ohne die Clearing-Vorauszahlungen 7,48 % über dem vergleichbaren Vorjahresaufkommen. Darin enthalten ist eine Steigerung bei der Kirchenlohnsteuer um 1,58 % und bei der Kircheneinkommensteuer um 33,43 %. Der Zuwachs bei der Kircheneinkommensteuer dürfte überwiegend auf eine wirtschaftliche Erholung zurückzuführen sein. Trotz der Absenkung der Clearing-Vorauszahlungen um 16,4 % (Ist 2005: 67,2 Mio. Euro/Soll 2006: 56,2 Mio. Euro) liegt das Netto-Kirchensteueraufkommen damit um 3,99 % über dem vergleichbaren Vorjahresaufkommen. Ich gehe davon aus, dass sich das Jahresergebnis um 390 Mio. Euro bewegen dürfte – im dissonanten Konzert der Hiobsbotschaften, die uns im Laufe des letzten Jahres erreicht haben, ist dies eine positive Entwicklung, die wir dankbar zur Kenntnis nehmen dürfen. Sie verbessert die Ausgangsposition für die anstehenden Herausforderungen.

Das eine Stichwort dazu lautet „Clearing“.

Das laufende wie auch die nächsten Haushaltsjahre werden durch erhebliche Rückzahlungen aus dem Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren, dem sogenannten „Clearing“, belastet werden. Was ist darunter zu verstehen und wie kommt das?

Die Kirchenlohnsteuer wird zusammen mit der Lohnsteuer vom Arbeitgeber einbehalten und an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt. Sie steht aber der Landeskirche zu, in der die evangelischen Erwerbstätigen wohnen. Da Betriebsstätten und Wohnsitze ungleich über die Landeskirchen verteilt sind, geht die Kirchenlohnsteuer vielfach bei Landeskirchen ein, denen sie gar nicht zusteht. Es bedarf daher eines Abrechnungsverfahrens, damit die Landeskirchen die Kirchenlohnsteuer ihrer Gemeindeglieder erhalten. Entsprechendes gilt auch in der Römisch-Katholischen Kirche für die Diözesen untereinander.

Für die evangelischen Landeskirchen wird das Verfahren von der Clearing-Stelle beim Kirchenamt der EKD durchgeführt: Landeskirchen mit überhöhtem Kirchenlohnsteueraufkommen leisten Abschlagszahlungen, Landeskirchen mit zu niedrigem Aufkommen erhalten Vorauszahlungen. Die Abrechnung erfolgt, sobald die Finanzverwaltung einen abgeschlossenen und ausgewerteten Veranlagungszeitraum vorlegt. Damit kann die Abrechnung frühestens nach drei Jahren erfolgen. So resultieren die aktuellen Zahlungsverpflichtungen für unsere Landeskirche aus der Abrechnung für das Jahr 2001 und den zu erwartenden Abrechnungen für die Jahre 2002 ff.

Die Festsetzung der Vorauszahlungen beruht naturgemäß auf Basiszahlen noch länger zurückliegender Jahre. Veränderungen, wie etwa die Verlagerung von Betriebsstätten, Wanderungsbewegungen der Erwerbstätigen und Verschiebungen in der Finanzkraft zwischen den Landeskirchen aufgrund der unterschiedlichen regionalen Wirtschaftsentwicklung können das spätere Abrechnungsergebnis daher erheblich verändern. Wegen dieser systemimmanenten Risiken hat die EKD daher seit jeher die Bildung einer Rückstellung in Höhe eines Clearing-Jahresaufkommens empfohlen. Der Begriff der „Rückstellung“ ist insoweit präziser als der bisher verwendete Begriff der „Rücklage“, weil es sich um feststehende zukünftige Verpflichtungen handelt. Wohl unter dem Eindruck, dass Clearing-Abrechnungen regelmäßig zu Nachzahlungen führen, wurde der Empfehlung der EKD bei uns lange Zeit nicht gefolgt. In diesem Zusammenhang sei nur daran erinnert, dass wir 1988 eine Nachzahlung von 70 Mio. Euro erhielten. Damit wurde von der Landessynode das Initiativ-Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen für nichttheologische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie aufgelegt. Die Bildung einer Clearing-Rückstellung erfolgte nicht. Dies geschah erst ab 1997. Bis Ende 2005 wurden rund 25 Mio. Euro zurückgestellt, also etwa ein Drittel des Jahresaufkommens, bei gleichzeitigem Hinweis darauf, dass dies für eine ausreichende Risikovorsorge noch nicht ausreichend sei. Nun haben wir zu konstatieren, dass in den letzten Jahren das Kirchenlohnsteueraufkommen kontinuierlich und erheblich gesunken ist, die Clearing-Vorauszahlungen bis zum Jahre 2004 jedoch deutlich gestiegen sind. Das wird bei den anstehenden Abrechnungen erhebliche Rückzahlungsverpflichtungen sowie die gleichzeitige Anpassung der Abschlagszahlungen nach unten zur Folge haben (zur Entwicklung im Clearing vgl. Anlage 2 a/b). Im Frühjahr erhielten wir die Abrechnung für das Jahr 2001 – Rückzahlungsverpflichtung rund 17 Mio. Euro (vgl. Anlage 2 c). Ende des Jahres steht uns die Abrechnung für das Jahr 2002 ins Haus. Ich gehe von einer Rückzahlungsverpflichtung von rund 25 Mio. Euro aus. Die Abrechnungen der Jahre 2003 und 2004 dürften sich ebenfalls auf diesem Niveau bewegen. Sodann ist mit einem Absinken der Verpflichtungen zu rechnen. Damit muss die Clearing-Rückstellung deutlich über die von der letzten Landessynode in Aussicht genommenen 6 Mio. Euro hinaus aufgestockt werden. Im laufenden Jahr erscheinen dazu mindestens 20 Mio. Euro erforderlich, eine Summe, die auch in den Folgejahren notwendig sein dürfte. Bei der vorgeschlagenen Kirchensteuerverteilung für 2007 ist sie auch berücksichtigt.

Und was ist mit dem laufenden Jahr? Der Ständige Finanzausschuss und die Kirchenleitung empfehlen, das über das Kirchensteuer-Sollaufkommen von 370 Mio. Euro hinausgehende Mehraufkommen komplett der Clearing-Rückstellung zuzuführen. Damit können die anstehenden Rückzahlungsverpflichtungen aus der Clearing-Abrechnung für 2002 erfüllt werden, zugleich können die Haushaltspläne auf allen kirchlichen Ebenen planmäßig abgewickelt werden. Wir erhalten damit eine Atempause!

## ■ C

Ich komme zum Haushaltsjahr 2007. Mit welchem Kirchensteueraufkommen können wir rechnen?

Von den drei Faktoren, die das Aufkommen maßgeblich beeinflussen, nämlich

- der Zahl der evangelischen Erwerbstätigen,
- der wirtschaftlichen Entwicklung und schließlich
- der Entwicklung des Steuersystems

dürfte im nächsten Jahr die wirtschaftliche Entwicklung die größte Bedeutung haben. Wird sich die Erholung des laufenden Jahres fortsetzen? Welchen Einfluss wird die anstehende Mehrwertsteuererhöhung haben?

Der Ständige Finanzausschuss und die Kirchenleitung gehen von einem Netto-Kirchensteueraufkommen von 370 Mio. Euro aus – eine Fortschreibung des Solls des laufenden Jahres. Angesichts des Mehraufkommens im laufenden Jahr wurde die Prognose gegenüber dem Frühjahr damit um 11 Mio. Euro erhöht. Eingerechnet ist dabei ein Minus von 1,5 % beim Kirchensteueraufkommen der Finanzämter gegenüber dem nach jetzigem Stand zu erwartenden Ist des laufenden Jahres sowie eine Absenkung der Clearing-Vorauszahlungen von 56,2 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro (zur mittelfristigen Planung vgl. Anlage 3).

Langfristig bleibt die demographische Entwicklung die größte Herausforderung für die kirchliche Finanzplanung. Darauf hat jüngst noch einmal das Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ aufmerksam gemacht (vgl. Anlage 4). Bei Fortschreibung der bisherigen Trends lautet die Prognose bis zum Jahre 2030: „Bei sinkender Mitgliederzahl um etwa ein Drittel geht die finanzielle Leistungsfähigkeit nahezu um die Hälfte zurück.“

Neben die Aufgabe, die Kosten und damit einhergehend die Strukturen den sinkenden Mitgliederzahlen anzupassen, tritt die Aufgabe, Finanzierungsergänzungssysteme zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist die Vorlage 3.9 betr. ein Kirchengesetz über die Erhebung eines Kirchenbeitrages der Bezieher von Alterseinkünften zu sehen. Mit der Einführung eines solchen Kirchenbeitrages soll der Versuch gemacht werden, durch eine Erhöhung der Beitragsgerechtigkeit weitere Mittel für die Arbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu erschließen. Insoweit lautet die Überlegung: Was vor Ort aufgebracht wird, soll auch für die Arbeit vor Ort eingesetzt werden. Die Reaktionen auf diesen Vorschlag aus den Kirchenkreisen sind gemischt. Der Tagungsfinanzausschuss wird sie auszuwerten haben. Ich bin gespannt auf die Beratungen.

Auf der Basis einer Kirchensteuerschätzung von 370 Mio. Euro legen die Kirchenleitung und der Ständige Finanzausschuss der Synode einen Haushaltsplan vor, der – wie im laufenden Jahr – deutlich in der Kontinuität der Konsolidierungsbemühungen steht, der aber daneben durch die beschriebene Clearing-Problematik und die zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der öffentlich-

rechtlichen Bediensteten erheblich belastet wird. Hierauf wird noch gesondert einzugehen sein.

## I.

Die Verpflichtungen der EKvW aus dem Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der EKD werden über den Sonderhaushalt „EKD-Finanzausgleich“ abgewickelt. Der Bedarf ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG vom Netto-Kirchensteueraufkommen vor der Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche bereitzustellen und im landeskirchlichen Haushalt gesondert zu veranschlagen.

Der EKD-Finanzausgleich findet seine Begründung in Art. 6 Abs. 1 der Grundordnung der EKD; da heißt es:

„Die Evangelische Kirche in Deutschland bemüht sich um die Festigung und Vertiefung der Gemeinschaft unter den Gliedkirchen, hilft ihnen bei der Erfüllung ihres Dienstes und fördert den Austausch ihrer Kräfte und Mittel.“

Der Finanzausgleich führt zu einem differenzierten Ausgleich der Finanzkraft zwischen den Gliedkirchen. Die Finanzkraft wird dabei an wenigen Komponenten des Finanzaufkommens, nämlich dem Kirchensteueraufkommen und den Staatsleistungen, im Verhältnis zur Zahl der Gemeindeglieder gemessen. Geberkirchen sind alle Landeskirchen, deren Finanzkraft über 75 % des Durchschnitts liegt, Empfänger sind solche, deren Finanzkraft weniger als 65 % des Durchschnitts beträgt. Der dazwischen liegende Bereich soll als sozusagen „neutrale Zone“ eine gleitende Anpassung an den Geber- oder Nehmerbereich sicherstellen. Als Finanzkraftausgleich auf der Basis einer Pro-Kopf orientierten Kennziffer stellt der Finanzausgleich keinen Ausgleich der Leistungsfähigkeit unter den Gliedkirchen dar. Bei der Leistungsfähigkeit wären allgemeine Aufgaben der Landeskirchen, deren Bedingungen und Umstände sowie deren spezifische Belastungen zu berücksichtigen. Das ist jedoch differenziert nicht zu ermitteln, wäre kaum vergleichbar, noch der Verallgemeinerung fähig, zumal hier nicht nur objektive Faktoren, sondern auch die subjektiven Entscheidungen der einzelnen Gliedkirchen eine entscheidende Rolle spielen.

Das Finanzausgleichsvolumen orientiert sich vom nächsten Jahr an mit einem Nachlauf von zwei Jahren an der durchschnittlichen Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in den Geberkirchen. Veränderungen werden jeweils im Umfang von 20 % auf das Finanzausgleichsvolumen übertragen. Damit wird die besondere Situation der Empfänger-Kirchen berücksichtigt. Zu ihnen gehört im nächsten Jahr auch eine westliche Gliedkirche, nämlich die Oldenburgische Landeskirche. Der Anteil der Geber-Kirchen im Finanzausgleich liegt durchschnittlich bei 4 % des jeweiligen Kirchensteueraufkommens. Das bedeutet für die Nehmer-Kirchen durchschnittlich 70 % auf ihr eigenes Kirchensteueraufkommen.

Im Jahre 2007 beträgt das Finanzausgleichsvolumen 149,1 Mio. Euro, von der EKvW sind davon 15,4 Mio. Euro aufzubringen (zur Entwicklung des Finanzausgleichsvolumens und zur Aufbringung und Verteilung vgl. Anlage 5 a/b).



Als Verteilungssumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche stehen nach dem Vorwegabzug der Finanzausgleichsmittel und der bereits erwähnten Zuführung von 20 Mio. Euro zur Clearing-Rückstellung 334,6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. a-d FAG).

## II.

Die Finanzierung der landeskirchlichen Aufgaben einschließlich der Ämter und Einrichtungen, der Schulen sowie die Förderung der freien Träger kirchlicher Aufgaben (z. B. Diakonisches Werk, Frauenhilfe, Jugendverbände) erfolgt über den allgemeinen Haushalt der Landeskirche. Aus Kirchensteuermitteln erhält die Landeskirche dafür nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. a FAG 9 % der Verteilungssumme. Das sind 30,1 Mio. Euro. Gegenüber dem laufenden Jahr ist das ein Minus von rund 4 %. Das Haushaltsvolumen verringert sich um rund 6,8 % von rund 41,8 Mio. Euro auf 39 Mio. Euro (zur Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung und des Haushaltsvolumens vgl. Anlage 6 a/b).

Zum Ausgleich des Haushalts ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,1 Mio. Euro gegenüber 1,9 Mio. Euro im laufenden Jahr vorgesehen. Die Verringerung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um 800.000 Euro bei gleichzeitiger Verringerung des Ansatzes für die Kirchensteuereinnahmen um 1,2 Mio. Euro zeigt deutlich das Bemühen um eine Haushaltskonsolidierung (zur Entwicklung der Haushaltsabschlüsse und der landeskirchlichen Rücklagen vgl. Anlage 6 c/d). In diesem Zusammenhang weise ich auf folgendes hin:

Seit 2003 wurde die Zuführung zu den Ämtern und Einrichtungen um 19,5 % oder knapp 2,5 Mio. Euro gekürzt, die Studentenwohnheime Reinold von-Thadden-Haus und Hamannstift aufgegeben und veräußert.

Die Zuwendungen an Zuschussempfänger wie etwa das Diakonische Werk, die Frauenhilfe und die Jugendverbände wurden im gleichen Zeitraum um fast 30 % reduziert.

Im Landeskirchenamt wurde die Zahl der Stellen seit Januar 2004 um 36 Stellen = 15 % reduziert.

Bei den landeskirchlichen Schulen beteiligen sich inzwischen alle Kommunen an der Aufbringung der Eigenleistung. Sie konnte seit 2003 von 2.9 Mio. Euro auf 2.050.000 Euro im kommenden Jahr reduziert werden.

Auf der Grundlage der „Ordnung zur Beschäftigungssicherung für kirchliche Mitarbeitende“ wurde mit der Gesamtmitarbeitervertretung eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, die die Höhe der Sonderzuwendung auf 50 % begrenzt und dafür betriebsbedingte Kündigungen für die Laufzeit der Dienstvereinbarung ausschließt. Der Gesamtmitarbeitervertretung sei ausdrücklich für die konstruktive Mitarbeit bei der Herausforderung gedankt, betriebsbedingte Kündigungen auf landeskirchlicher Ebene so lange wie möglich zu vermeiden. Z.Zt. stehen wir in intensiven Ges-

prächen, die Laufzeit der Dienstvereinbarung auch auf das Jahr 2007 zu erstrecken. Ende 2007 wird Haus Ortlohn geschlossen, der landeskirchliche Standort Iserlohn wird damit aufgegeben. Die Gespräche mit der Stadt Iserlohn über eine fünfjährige Erprobung eines gemeinsamen Trägermodells unter Einbeziehung des Arbeitgeberverbandes, über die ich im letzten Jahr berichtet habe, sind im Frühjahr gescheitert. Der Rat der Stadt Iserlohn sah sich nicht in der Lage, auf die gemeinsam erarbeitete Konzeption zuzugehen. So wird nach dem Abschluss der Baumaßnahmen in Haus Villigst im Spätsommer des nächsten Jahres der Umzug des Instituts für Kirche und Gesellschaft nach Villigst erfolgen. Die Bemühungen über eine Veräußerung der Liegenschaft in Iserlohn sind angelaufen.

Auf der Grundlage des Kirchenvertrages zur Zusammenführung der Kirchlichen Hochschule Bethel und der Kirchlichen Hochschule Wuppertal wird zum 1. Januar 2007 die „Hochschule für Kirche und Diakonie Wuppertal/Bethel“ die Tradition der bisherigen Kirchlichen Hochschulen in gemeinsamer Trägerschaft der EKIR, der EKvW und der von Bodelschwingschen Anstalten fortsetzen. Der Sitz der Hochschule wird Wuppertal sein. Dort wird die Pfarramtsausbildung konzentriert. Der Standort Bethel wird zu einem diakoniewissenschaftlichen Zentrum ausgebaut. Mittelfristig führt dies zu einem deutlich geringeren Zuschussbedarf für die Hochschule.

Gespräche im Kooperationsausschuss mit der EKIR, wie ja heute Nachmittag bereits erwähnt wurde, haben darüber hinaus das Ziel, in weiteren kirchlichen Handlungsfeldern zu mehr Gemeinsamkeit bis hin zur gemeinsamen Trägerschaft von Einrichtungen zu kommen. Beispielhaft erwähnen will ich Überlegungen für ein gemeinsames Schulwerk, Überlegungen zur Zusammenführung der Aus-, Fort- und Weiterbildung insbesondere der Theologinnen und Theologen und der Pädagogischen Institute sowie Überlegungen zu einer gemeinsamen Rechnungsprüfung. Ende November wird der Ausschuss den Kirchenleitungen in einer gemeinsamen Sitzung entsprechende Beschlussvorschläge unterbreiten. Ein strukturelles Problem ist bei der rheinisch-westfälischen Zusammenarbeit zu beachten: Die EKIR erstreckt sich über vier Bundesländer von Wesel bis Saarbrücken – das erschwert für sie nur auf Nordrhein-Westfalen bezogene Lösungen ganz erheblich.

Auf zwei Haushaltsstellen im allgemeinen Haushalt weise ich besonders hin:

- Zum einen: Bei den Personalausgaben des Landeskirchenamtes (HHSt. 7651.01) sind unter Pos. 4320 die Beiträge zur Versorgungskasse veranschlagt. Gegenüber dem Ist 2005 ist die Position um knapp 200.000 Euro angehoben worden. Dahinter verbirgt sich im Wesentlichen der Einstieg in die zum 1. Januar 2007 beginnende Beteiligung der kirchlichen Körperschaften an der Versorgung ihrer früheren öffentlich-rechtlich Beschäftigten. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren sukzessive steigen (vgl. Anlage 3 unter Nr. II 4). Auf die Frage der Sicherstellung der Finanzierung der Versorgungslasten im Übrigen werde ich im Rahmen des Pfarrbesoldungshaushaltes noch näher eingehen.

- Das zweite: Beim Haus landeskirchlicher Dienste (HHSt. 8130.00) findet sich eine Erhöhung der Zuführung um rund 78.000 Euro. Dies ist die Folge der Umstellung des Rechnungswesens der Tagungsstätte von der Kameralistik auf die kaufmännische doppelte Buchführung. Die Erhöhung des Ansatzes dient der Finanzierung der Abschreibungen. Die Mittel werden einer objektbezogenen Instandhaltungsrücklage zugeführt. Die Umstellung des Rechnungswesens für das Haus landeskirchlicher Dienste stellt insoweit ein Pilotprojekt dar. Weitere Umstellungen im Bereich vorwiegend wirtschaftlich geprägter Einrichtungen, wie z.B. der Tagungsstätte Haus Villigst nach ihrer Wiederinbetriebnahme, sind geplant.

### III.

Ich komme zum Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben.

Hierüber werden die Aufgaben finanziert, die nicht zum engeren Bereich der landeskirchlichen Aufgaben gehören, sondern von den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gemeinsam verantwortet werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Umlagen für die EKD und die UEK sowie die Finanzierung des Bereiches Weltmission und Ökumene und Kirchlicher Entwicklungsdienst.

Nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. b FAG) erhält die Landeskirche hierfür eine Kirchensteuerzuweisung in Höhe des Bedarfs. Der Haushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit 24,67 Mio. Euro ab. Gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr vermindert sich damit das Haushaltsvolumen um rund 7,2 % (zur Entwicklung des Haushaltsvolumens vgl. **Anlage 7 a**).

Die Umlage an die EKD wird seit drei Jahren in Abhängigkeit von der Kirchensteuerentwicklung festgelegt. Veränderungen des durchschnittlichen Kirchensteueraufkommens der Gliedkirchen werden mit einem Nachlauf von drei Jahren auf die Umlage übertragen. Der von den Gliedkirchen aufzubringende Anteil an der EKD-Umlage bestimmt sich nach dem sogenannten Umlageverteilungsschlüssel. Dieser berücksichtigt die unterschiedliche Finanzkraftentwicklung der Gliedkirchen (vgl. **Anlage 7 b**). So ist etwa der westfälische Anteil von 12,01 % im Jahre 1995 auf 9,87 % für 2007 gesunken. Damit sinken die Aufwendungen für die EKD-Umlage überdurchschnittlich um 5,53 % von 7,4 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro. Bezogen auf das Jahr 2005 haben wir einen Rückgang der Umlagen um 722.000 Euro oder 9,35 % zu verzeichnen.

Eine spürbare Entlastung ergibt sich in diesem Zusammenhang auch bei der Zuwendung an die UEK und die Alt-EKU. Im Zuge der Strukturreform der EKD – sie liegt der Synode zur Zustimmung vor – werden die Aufgaben der UEK-Kirchenkanzlei Berlin auf die Amtsstelle der UEK im Kirchenamt der EKD in Hannover übergehen. Das Dienstgebäude in der Jebensstraße, der alte Evangelische Oberkirchenrat, wurde bereits an die EKD verkauft. Hier werden die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr und der Evangelische Militärbischof einziehen. In

Konsequenz dieser Strukturveränderungen sinkt die Umlage um fast ein Drittel von 1,12 Mio. Euro auf 785.000 Euro (vgl. Anlage 7 c). In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich die UEK auch von der Trägerschaft des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses in Berlin getrennt hat. Es ist von der Evangelischen Seelsorge der Bundeswehr übernommen worden, steht jedoch weiterhin für die Berliner Bibelwochen und für Einzelgäste zur Verfügung.

Die Ausgaben für den Bereich Weltmission und Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst sind prozentual gekoppelt an die Kirchensteuerverteilungssumme. Seit der vergangenen Landessynode beträgt die Bemessungsgrundlage hierfür 3,25 % der Verteilungssumme.

#### IV.

Ich komme zum Sonderhaushalt Pfarrbesoldung. Hier lautet die entscheidende Frage: Wie stellen wir die Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten sicher? Die Absicherung der Versorgungslasten im Bereich der EKIR, der EKvW und der Lippischen Landeskirche als Trägerinnen der gemeinsamen Versorgungskasse in Dortmund zählt im Bereich der EKD zu den problematischsten Fällen. Innerhalb der Versorgungskasse stehen heute etwa 5200 Aktiven 4080 Leistungsempfänger gegenüber. Im Jahre 2030 werden nur noch für etwa 1500 Aktive Beiträge gezahlt werden, aber mehr als 6200 Ruheständler zu versorgen sein (vgl. Anlage 8 a). Die Summe der fälligen Ruhestandsbezüge (von 2005: 139 Mio. Euro) wird also bis 2030 um das 2,3-fache zunehmen. Zugleich nimmt das Beitragsvolumen wegen der geringer werdenden Aktiven kontinuierlich ab. Das führt dazu, dass die Versorgungskasse auf Dauer nicht im Stande sein wird, die Verpflichtungen zu erfüllen. Die Ursachen hierfür reichen in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Damals zeichnete sich ab, dass weit mehr junge Menschen Theologie studierten als Pfarrstellen vorhanden waren. Zugleich stiegen die Kirchensteuereinnahmen stetig an. Damit wuchs auch die Überzeugung, dass keine Theologen nach bestandenen Examen arbeitslos werden sollten – die Erfahrung des Pfarrermangels war noch allgegenwärtig. Dementsprechend wurde die Aufnahmequote nicht nur bei uns, sondern in allen Gliedkirchen der EKD deutlich gesteigert (vgl. Anlage 8 b). Hinsichtlich der Finanzierung und Versorgungssicherung ging man jedoch in Westfalen einen fatalen Sonderweg: Die Versorgungskassenbeiträge wurden von 40 % auf 30 % der Bemessungsgrundlage gesenkt (zur Entwicklung der Versorgungskassenbeiträge vgl. Anlage 8 c). Aus den „eingesparten“ Mitteln wurde eine besondere Besoldungsrücklage gebildet. Auf Beschluss der Landessynode wurden diese Mittel jedoch ab 1992 vollständig für die laufende Pfarrbesoldung eingesetzt (zur Rücklagenentnahme und zur Entwicklung der Rücklagen vgl. Anlagen 8 d/e). Damit wurde es möglich, die Beiträge für den EKD-Hilfsplan, den Vorläufer des Finanzausgleichs, zu finanzieren.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass in den Jahren mit dem höchsten Kirchensteueraufkommen in unserer Landeskirche die Rücklagen gänzlich aufgezehrt wurden. Es ist das kirchliche Exempel auf den Satz von Alfred Herrhausen: „Die meisten Fehler werden in Unternehmen nicht gemacht, wenn es ihnen schlecht geht, sondern wenn es ihnen gut geht.“ Man kann diese Politik nur aus einer gesamtgesellschaftlichen Wachstumseuphorie heraus erklären. Der Wechsel auf die Zukunft war allerdings nicht gedeckt, die „blühenden Landschaften“ blieben aus. Die Konjunktur entwickelte sich nicht wie erhofft, die Kirchensteuereinnahmen gingen zurück.

Ab 1996 erfolgten erhebliche Kurskorrekturen durch die Landessynode: Für die Aufbringung der Finanzausgleichsmittel wurde der Vorwegabzug eingeführt. Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst wurde beschränkt, das Dienst- und Versorgungsrecht erheblich geändert.

Ab 2002 wurde das Beitragssystem der Versorgungskasse grundlegend überarbeitet. Heute liegt der Stellenbeitragsatz bei 50 %, er erhöht sich jeweils künftig um einen Prozentpunkt pro Jahr bis auf 60 %.

Ende letzten Jahres kam ein neues versicherungsmathematisches Gutachten zu dem Ergebnis, dass alle eingeleiteten Maßnahmen jedoch nicht ausreichen würden, die Zahlungsfähigkeit der Versorgungskasse über das Jahr 2030 hinaus zu sichern. Dann aber müssten alle Verpflichtungen aus den laufenden Haushalten der Trägerkirchen der Versorgungskasse erfüllt werden (vgl. **Anlage 8 f**).

Um eine solche Situation nicht eintreten zu lassen, müssen sich die Trägerkirchen ab dem kommenden Jahr über die jährliche Steigerung der Versorgungskassenbeiträge hinaus auch an den Versorgungsleistungen für ihre Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger beteiligen. In der Planung wird davon ausgegangen, dass dieser Beitrag für die EKvW für das Jahr 2007 3,5 Mio. Euro, für 2008 7 Mio. Euro, für 2009 11 Mio. Euro betragen wird (vgl. **Anlage 3**). Die Situation dürfte sich etwa bis zum Jahre 2015 weiter zuspitzen. Von diesem Zeitpunkt an wird sich die Situation auf der Kostenseite entspannen, weil die Steigerungen bei der Zuführung zur Versorgungskasse dann vom Absinken des Besoldungsaufwandes für die Aktiven überkompensiert werden. Die Planungen sollen nunmehr regelmäßig durch die Einholung versicherungsmathematischer Gutachten überprüft werden.

Neben der Beteiligung an den laufenden Versorgungsbezügen ist geplant, die Steigerung der Versorgungsbezüge durch eine Veränderung der Bemessungsgrundlage zu dämpfen. In Vorgesprächen mit der EKiR und der Lippischen Landeskirche ist Einvernehmen dahingehend hergestellt worden, dass für die Zukunft die Durchstufung der Pfarrerrinnen und Pfarrer in die Besoldungsgruppe A 14 entfallen soll – in der Hannoverschen Landeskirche ist dies bereits vor einigen Jahren erfolgt –, gleichzeitig soll eine ruhegehaltfähige Zulage für Assessoren in Höhe der Differenz zwischen A 13 und A 14 und für Superintendentinnen und Superintendenten in Höhe der Differenz zwischen A 13 und A 15 eingeführt werden. Die Eingruppierung der Beamtinnen und Beamten soll überprüft werden. Ziel ist aber nicht in erster Linie eine kurzfristige Einsparung. Die Maßnahme ist vielmehr als Beitrag für eine

langfristig wirksame, zukunftsbezogene Absicherung der Versorgung gedacht. Sie soll nach dem Abschluss der Überlegungen in der EKIR im Wege einer gesetzvertretenden Verordnung umgesetzt werden.

Und ich füge an dieser Stelle hinzu:

Die Weichen in der Evangelischen Kirche im Rheinland sind in einer entsprechenden Richtung gestellt, eine Entscheidung ist allerdings erst auf der im Januar tagenden Synode zu erwarten. Um noch für das Jahr 2007 Geltung erlangen zu können, muss die rechtliche Umsetzung für Westfalen und Lippe allerdings noch in diesem Jahr erfolgen.

Welche Maßnahmen können weiter für eine Entlastung des Pfarrbesoldungshaushaltes bei gleichzeitiger Flexibilisierung der Stellenplanung und der Stellenbesetzung beitragen? Mit der Vorlage 3.10 legt die Kirchenleitung der Synode mit Zustimmung des Ständigen Kirchenordnungsausschusses den Entwurf eines Kirchengesetzes über vorübergehende dienstrechtliche und versorgungsrechtliche Maßnahmen (Maßnahmegesetz II) vor. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Aufträge der letztjährigen Landessynode einer Regelung zugeführt. Dabei handelt es sich um die Themenfelder

- Befristung der Übertragung von Pfarrstellen bei anstehenden Strukturveränderungen;
- Einführung des „Rates zum Stellenwechsel“;
- Ermöglichung einer Entlassung aus dem Dienst bei Zahlung einer Abfindung;
- Attraktivere Gestaltung des Vorruhestandes im Interesse des Abbaus des Personalüberhangs im pfarramtlichen Dienst und schließlich
- Einführung der Möglichkeit, die Freigabe einer Pfarrstelle mit Auflagen zu verknüpfen und Verstärkung der Möglichkeit zur Präsentation.

Anlage 1 zu diesem Gesetzentwurf nimmt überdies Anregungen und Anträge aus der im Laufe des Jahres intensiv geführten Diskussion in der Landeskirche auf und begründet, wie sie umgesetzt oder warum sie nicht weiter verfolgt werden sollen. Der Synodale Kleingünther wird diese Vorlage morgen noch ausführlich einbringen.

## 1.

Ich komme zum Teilhaushalt „Pfarrbesoldungspauschale“.

Zur Deckung der Personalkosten für die Besetzung, Verwaltung und Versorgung von Pfarrstellen zahlen die Kirchenkreise ebenso wie die Landeskirche für jede in ihrem Bereich errichtete Pfarrstelle eine Pfarrstellenpauschale. Die Pfarrstellenpauschale wird ermittelt, indem der Bedarf durch die Zahl der bestehenden Pfarrstellen geteilt wird. Zum Bedarf gehören dabei insbesondere Besoldung, Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge (vgl. §§ 8,9 FAG).

Unter Einbeziehung der Einsparungen aus dem Wegfall der Durchstufung von A 13 nach A 14 und unter Berücksichtigung der Veränderungen bei der Veranschlagung der Aufwendungen für die refinanzierten Schulpfarrstellen – sie finden sich nach der von der letztjährigen Landessynode in Auftrag gegebenen Änderung des FAG nunmehr im Haushalt „Pfarrbesoldungszuweisung“ – reduziert sich die Pfarrbesoldungspauschale von 81.000 Euro im laufenden Jahr auf 80.000 Euro im nächsten Jahr. Die angesprochene Änderung des FAG im Wege der gesetzvertretenden Verordnung liegt der Synode als **Vorlage 3.15** zur Bestätigung vor. Die Beihilfepauschale bleibt mit 3.000 Euro im nächsten Haushaltsjahr unverändert.

## 2.

Beim zweiten Teil des Haushalts „Pfarrbesoldung“ handelt es sich um die Pfarrbesoldungszuweisung nach § 10 FAG. Zur Deckung der nicht durch die Pfarrstellenpauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung erhält die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs. Das Haushaltsvolumen steigt um 17,7 Mio. Euro von 36,5 Mio. Euro auf 54,2 Mio. Euro. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus der erwähnten veränderten Veranschlagung des Aufwandes für die refinanzierten Schulpfarrstellen. Der Steigerung korrespondiert die Verringerung im Pauschalhaushalt von 124,5 Mio. Euro auf 109,5 Mio. Euro.

Der Zuschussbedarf aus der Kirchensteuerzuweisung erhöht sich gegenüber dem laufenden Jahr um 8,1 Mio. Euro. Dies ist wie folgt begründet:

Die Differenz zwischen Besoldungsaufwand und Erstattungsleistungen bei den refinanzierten Schulpfarrstellen in Höhe von 1,8 Mio. Euro, die bisher von den Kirchenkreisen getragen wurde, ist aufgrund der Änderung des FAG nunmehr gesamt-kirchlich aufzubringen. Ferner wurde die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 5 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro gesenkt – die Differenz ist aus dem laufenden Kirchensteueraufkommen zu finanzieren. Und schließlich wurden im Rahmen der bereits erwähnten Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungslasten 3,5 Mio. Euro als Beteiligung der Kirchenkreise am Versorgungsaufwand ihrer früheren Beschäftigten etatisiert. Auf die entsprechende Veranschlagung für die früheren landeskirchlichen Beschäftigten im allgemeinen Haushalt sei hier noch mal hingewiesen.

## 3.

Der Haushalt „Pfarrbesoldung“ gliedert sich weiterhin in die Teile „zentrale Beihilfeabrechnung“ und „Sonderfonds zur Erleichterung der Umstellung des Finanzausgleichs und der Pfarrbesoldung“. Hier darf ich Sie auf die Erläuterungen verweisen.

## ■ D

Hohe Synode,

zum Schluss meiner Ausführungen noch einige Worte zur **Vorlage 6.2**: Sie enthält Anträge von Kreissynoden, die sich im Wesentlichen auf zwei Komplexe beziehen: einmal auf Fragen der Personalplanung unter Einschluss von dienstrechtlichen Fragen und zum anderen auf Fragen der Finanzplanung, der Kirchensteuerverteilung und der kirchlichen Strukturen. Wie kann damit sachgerecht umgegangen werden? Mit der Vorlage des Maßnahmegesetzes II stehen die aufgeworfenen Fragen der Personalplanung und des Dienst- und Versorgungsrechts auf dieser Synode zur Beratung und Entscheidung. Für das nächste Jahr steht nach der Beschlussfassung der Synode bei der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes eine Überprüfung insbesondere der Übergangsvorschriften an. Der Ständige Finanzausschuss und die Kirchenleitung empfehlen in diesem Zusammenhang auch die Anträge zur Finanzplanung, Kirchensteuerverteilung und Strukturfragen zu bearbeiten, um sie dann auf der Landessynode 2007 beraten und entscheiden zu können. So sollte die **Vorlage 6.2** dem Tagungsfinanzausschuss überwiesen werden mit dem Ziel, sie nach einer ersten Beratungsrunde dem Ständigen Finanzausschuss und der Kirchenleitung zuzuweisen. Die von der Kirchenleitung eingesetzte Perspektivkommission unter Vorsitz von Superintendent Burkowski könnte sodann die notwendige Arbeit leisten. Sie ist auch willens dazu!

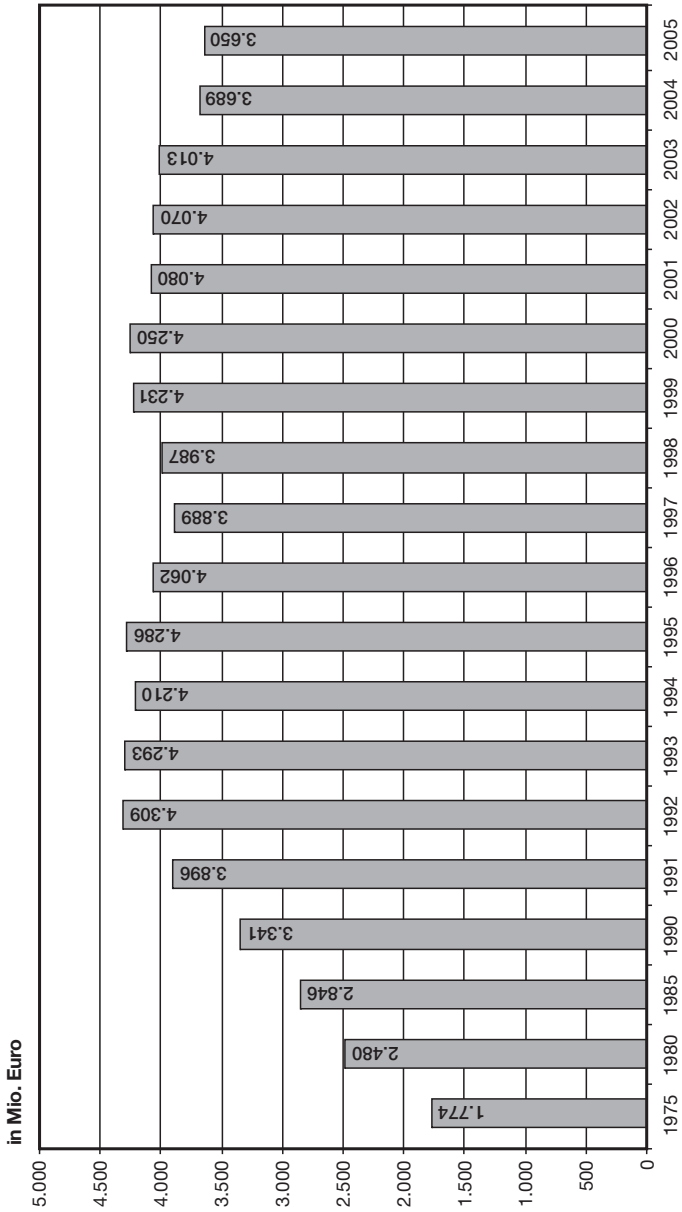
Hohe Synode,

das war mein Finanzbericht 2006. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass auch in der Kirche alles am Gelde hängt und zum Gelde drängt. Dagegen heißt es bei aller Erosion unserer finanziellen Möglichkeiten festzuhalten und zu verdeutlichen – und hiermit schließe ich an den Beginn meiner Ausführungen und an die Ausführungen unseres Präses an – Geld ist nicht das Saatgut der Kirche!

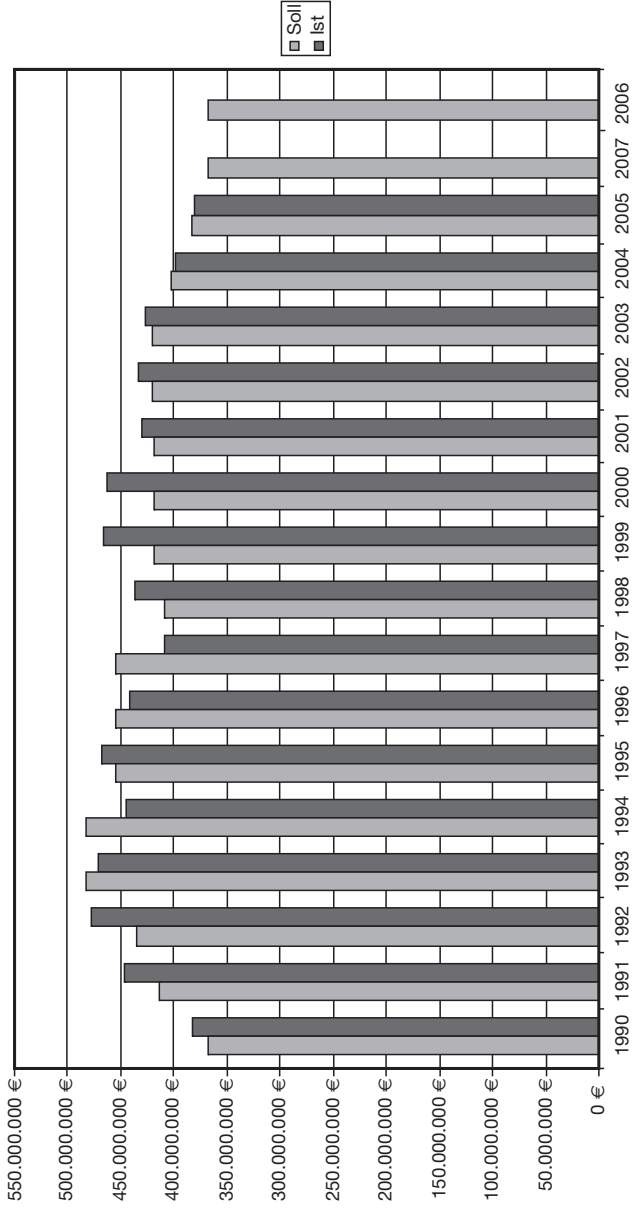
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung der **Vorlagen 3.15, 3.9, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 und 6.2** an den Tagungsfinanzausschuss.



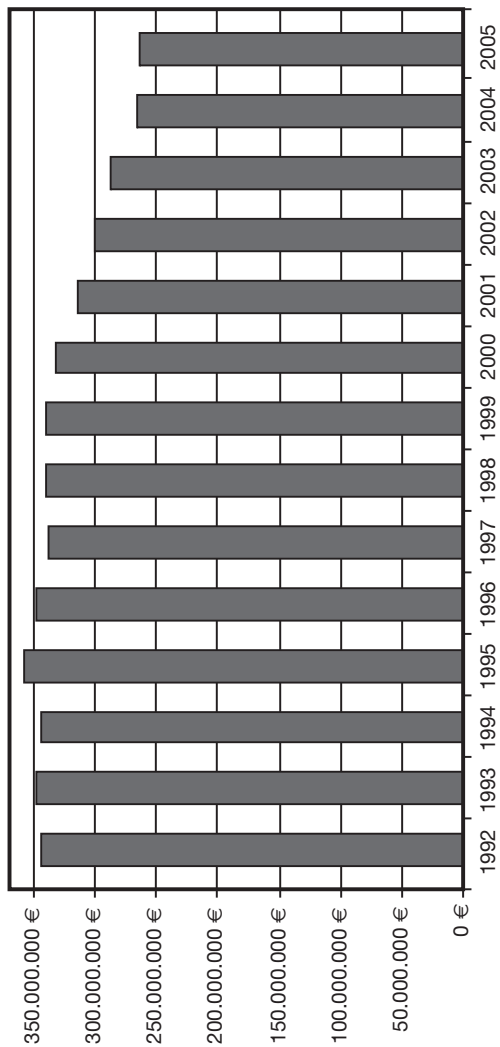
# Evangelisches Kirchensteueraufkommen in Deutschland



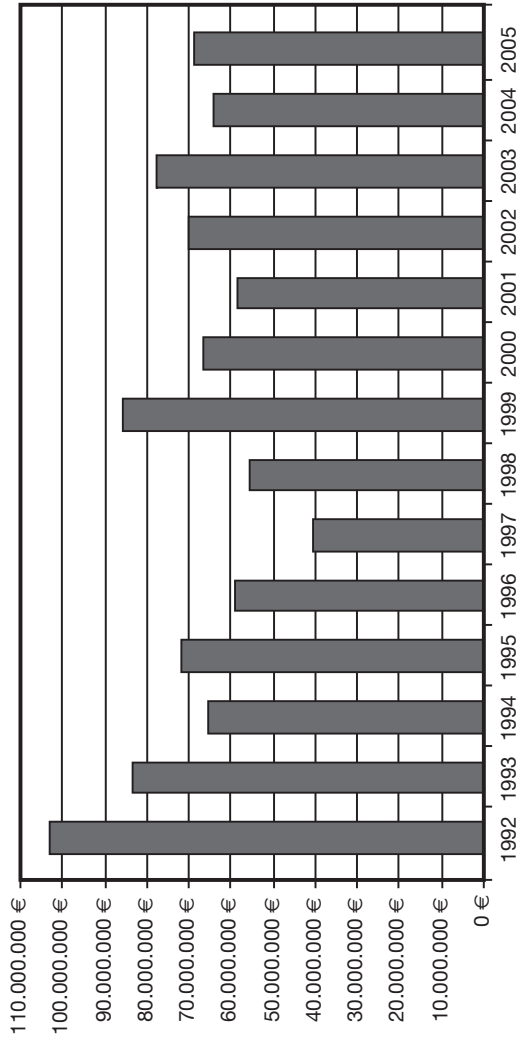
## Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen der EKvW



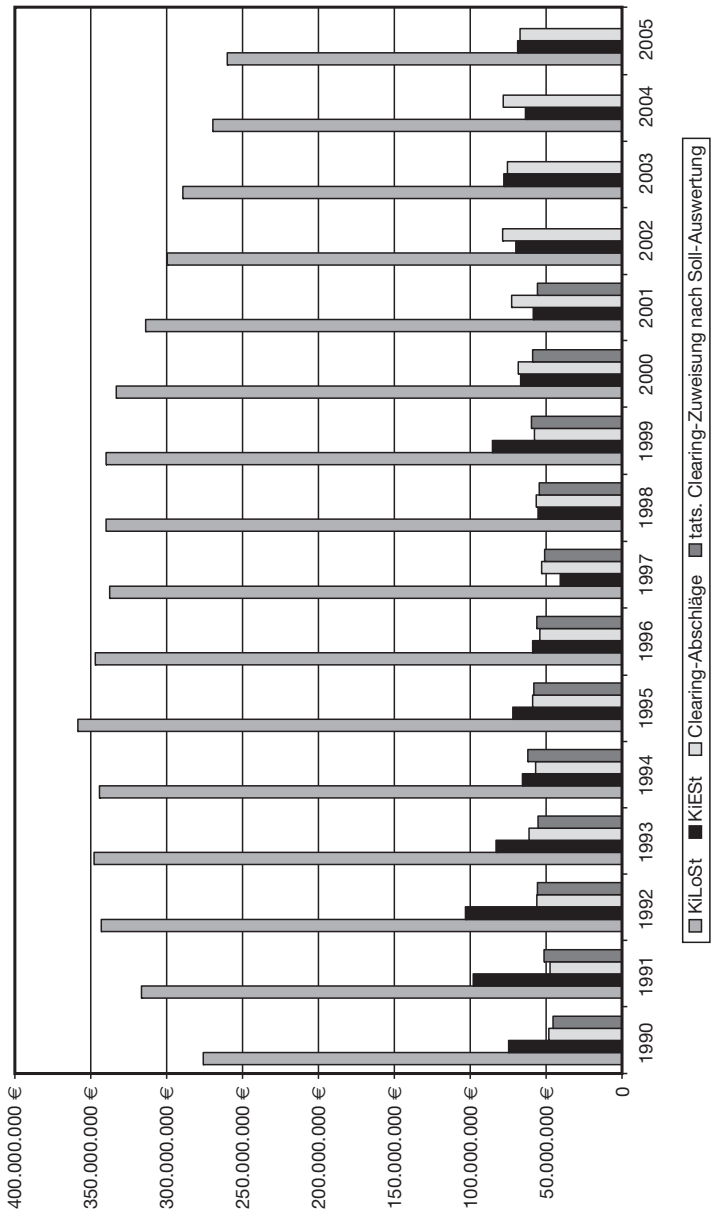
Entwicklung des Aufkommens aus der Kirchenlohnsteuer



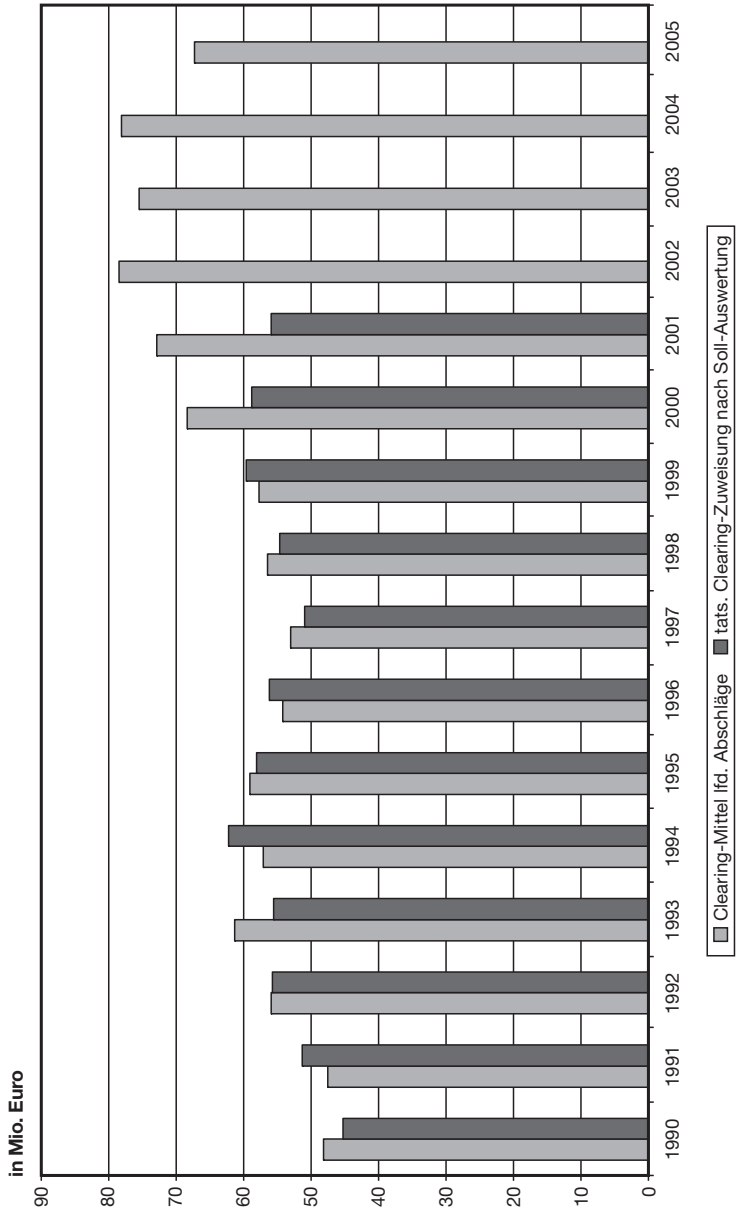
### Entwicklung des Aufkommens aus der Kircheneinkommensteuer



### KiLoSt, KIeSt, Clearing-Abschläge u. tats. Clearing-Zuweisung 1990-2005



# Clearing 1990-2005



## Clearing – Abrechnung für 2001

	<b>III. Empfangsberechtigte Gliedkirchen</b>		
<b>Landeskirche</b>	zu erhaltende Abrechnungszahlungen 2001 (brutto)	VwK-Anteil der empfangsberechtigten Gliedkirchen (€)	<b>zu erhaltende Abrechnungszahlungen 2001 (netto)</b>
Anhalt	3.034.194,23	97.064,53	<b>2.937.129,70</b>
Baden	21.404.120,33	684.722,44	<b>20.719.397,89</b>
Bayern			
Berlin	7.707.500,90	150.593,97	<b>4.556.906,93</b>
Bremen			
Bremerhaven			
Hessen Nassau			
KP Sachsen	12.748.257,18	407.819,50	<b>12.340.437,67</b>
Kurhessen-Waldeck	23.714.190,86	758.622,09	<b>22.955.568,77</b>
Lippe	9.416.205,03	301.226,44	<b>9.144.978,60</b>
LK Sachsens	4.208.923,31	134.644,37	<b>4.074.278,94</b>
Mecklenburg	873.541,93	27.944,80	<b>845.597,13</b>
Niedersachsen	74.640.197,19	2.387.756,05	<b>72.252.441,14</b>
Nordelbien			
Pfalz	25.110.345,68	803.285,39	<b>24.307.060,29</b>
Pommern	1.257.954,17	40.242,23	<b>1.217.711,94</b>
Rheinland			
Schles. Oberlausitz	3.497.916,70	111.899,11	<b>3.386.017,59</b>
Thüringen			
Westfalen	57.737.095,83	1.847.022,18	<b>55.890.073,65</b>
Württemberg			
<b>EKD (gesamt)</b>	<b>242.350.443,32</b>	<b>7.752.843,09</b>	<b>234.597.600,23</b>

Anlage 2c

<b>IV. Abrechnung</b>			
geleistete Vorauszahlungen (€)	erhaltene Vorauszahlungen (€)	noch zu zahlen (€)	noch zu erhalten (€)
	3.548.543,95	611.414,25	
	9.658.627,69		11.060.770,20
33.695.371,19			31.250.418,18
	23.075.330,33	18.518.423,40	
7.303.051,44		2.904.064,70	
227.437,50		1.736.247,88	
58.430.195,85			27.877.727,60
	16.367.935,32	4.027.497,65	
	30.443.965,12	7.488.396,35	
	11.982.985,55	2.868.006,95	
	5.477.008,29	1.402.729,35	
	1.252.837,78	407.240,65	
	102.072.226,75	29.819.785,61	
1.040.901,59		23.351.003,11	
	21.029.669,04		3.277.391,25
	2.022.960,93	805.248,99	
129.573.255,37			1.349.077,97
	4.312.241,95	926.224,36	
2.849.587,64			335.047,71
	72.871.320,02	16.981.246,37	
70.995.852,14			36.697.096,72
304.115.652,72	304.115.652,72	<b>111.847.529,64</b>	<b>111.847.529,64</b>



## Finanzplanung 2005 – 2011 (alle Angaben in Mio. €)

	IST 2005	2006
<b>I. Einnahmen</b>		
1. Kirchensteuer-FA netto	319,8	317,8
2. Clearing netto	67,2	56,2 <sup>2)</sup>
3. Erstattungen insgesamt	-4,6	-4,0
4. Netto-Kirchensteuer	382,4	370,0
		↓
<b>II. Verteilung</b>		Aufkommen
1. EKD-Finanzausgleich	16,5	15,6
2. Clearing-Rückstellung	6,7	6,0 <sup>4)</sup>
3. Verteilungssumme	359,2	348,4
4. allg. Haushalt Landeskirche <i>davon Versorgungssich. Landeskirche</i>	32,3	31,4
5. Haushalt gesamtkirchliche Aufg. <i>davon Weltmission / Ökumene</i>	25,5 12,4	25,6 12,3 <sup>5)</sup>
6. Pfarrbesoldungszuweisung	31,9 <sup>6)</sup>	30,0 <sup>6) 7)</sup>
7. Kirchenkreise <i>(Haushalt Pfarrbes.-pauschale)</i>	269,5 (120,6)	261,4 (124,49)
8. Summe 6. und 7.	301,4	291,4

### Annahmen:

- 1) nach 2007 jährlich minus 1,5 %
- 2) lt. EKD-Soll 56,2 Mio. €, sodann nach 2007 jährlich minus 3 %
- 3) nach 2007 jährlich minus 1 %
- 4) zur Sicherstellung der Rückzahlungsverpflichtungen werden ab 2006 die o. a. Rückstellungszuführungen benötigt
- 5) ab 2006 3,25 % der Verteilungssumme, im Jahr 2006 inkl. 1 Mio. € Entnahme aus der Sonderkasse, im Jahr 2007 inkl. 0,4 Mio. € Entnahme aus der Sonderkasse
- 6) inkl. 5 Mio. € Rücklagenentnahme

2007	2008	2009	2010	2011
324,0	319,1 <sup>1)</sup>	314,3	309,6	305,0
50,0	48,5	47,0	45,6	44,0
-4,0	-4,0	-3,0	-3,0	-3,0
370,0	363,6	358,3	352,2	346,0
über 370 Mio. € wird der Clearing-Rücklage zugeführt				
15,4 <sup>3)</sup>	15,2	15,0	14,9	14,8
20,0 <sup>4)</sup>	20,0 <sup>4)</sup>	15,0 <sup>4)</sup>	10,0 <sup>4)</sup>	5,0
334,6	328,4	328,3	327,3	326,2
30,1	29,6	29,5	29,5	29,4
0,2	0,4	0,5	0,7	0,9
24,3	23,6	23,2	22,8	22,4
11,3 <sup>5)</sup>	10,7 <sup>5)</sup>	10,7 <sup>5)</sup>	10,6 <sup>5)</sup>	10,6 <sup>5)</sup>
38,2 <sup>7) 8) 9)</sup>	45,9 <sup>7) 9)</sup>	51,1 <sup>7) 9)</sup>	58,6 <sup>7) 9)</sup>	64,0 <sup>7) 9)</sup>
242,0	229,3	224,5	216,4	210,4
(109,46) <sup>10)</sup>	(109,8)	(111,6)	(113,4)	
280,2	275,2	275,6	275,0	274,4

7) inkl. 1,8 Mio. € um die die Ausgaben für Religionsunterricht höher sind als die Einnahmen

8) inkl. 2,5 Mio. € Rücklagenentnahme

9) inkl. der Aufwendungen zur Versorgungssicherung (2007 = 3,5 Mio. €; 2008 = 7,0 Mio. €; 2009 = 11,0 Mio. €; 2010 = 17 Mio. €)

10) ab 2007 werden die Einnahmen und Ausgaben für Religionsunterricht erstmalig im Haushalt „Pfarrbesoldungszuweisung“ veranschlagt

## Die demographische Entwicklung

Das Bundesamt für Statistik erwartet bis zum Jahr 2030 einen Rückgang der Bevölkerung in Deutschland um gut 6 Prozent, das heißt um fünf Millionen Menschen. Zuwanderungen dämpfen den demographischen Effekt der starken Überalterung, die durch eine gestiegene Lebenserwartung und eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt verursacht wird. Die demographischen Faktoren treffen die Kirchen umso mehr, als sie zusätzlich durch frühere und heutige Austrittsraten bei jungen Menschen belastet sind. Nach einer eigenen Prognose der EKD ergibt sich, wenn man den Trend zurückliegender Jahre fortschreibt, für den Zeitraum bis 2030 folgende Konsequenz: Die Zahl der Mitglieder der evangelischen Kirche würde dann von 26 Millionen (2003) um ein Drittel auf etwa 17 Millionen (67 Prozent) zurückgehen. Dabei stellt sich die Entwicklung im Bereich der östlichen Gliedkirchen der EKD wegen der dort besonders hohen Überalterung und anhaltender Wanderungsbewegung – namentlich in den Süden und Südwesten der Bundesrepublik – als besonders schwerwiegend dar. Das Fortschreiben der gegenwärtigen Trends führt für diesen Bereich sogar zu einem Absinken der Mitgliederzahl auf 57 Prozent des heutigen Standes. Aber auch in den westlichen Gliedkirchen gibt es eine zunehmende Differenzierung:

Für die Evangelische Kirche im Rheinland wird ein Rückgang auf zwei Drittel des heutigen Bestands prognostiziert, also von drei auf zwei Millionen, für die württembergische Landeskirche dagegen ergibt sich eine Prognose, die bei 85 Prozent des heutigen Bestands liegt. Sehr schwer würde es für die kleineren Landeskirchen, denn in Anhalt gäbe es dann statt 55.000 nur noch 31.000 Evangelische, in Lippe statt 198.000 nur noch 139.000 und in Braunschweig statt 416.000 nur noch 293.000. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Altersstruktur der Gemeindeglieder ungünstig entwickelt: Das Durchschnittsalter steigt selbst in den westlichen Gliedkirchen von 44 Jahren auf 50 Jahre an – so wie heute im Osten. In den östlichen Gliedkirchen wird das Durchschnittsalter der Gemeindeglieder sogar auf über 55 Jahre anwachsen. Daraus ergibt sich, auch wenn die Mitgliederzahl insgesamt um 9 Millionen sinkt, ein konstanter Anteil der über sechzigjährigen Gemeindeglieder von 7 bis 8 Millionen; damit erhöht sich deren relativer Anteil von jetzt 31,3 Prozent auf 41,5 Prozent – mit entsprechenden Konsequenzen für die Schwerpunkte kirchlicher Arbeit. Zugleich sinkt die Zahl der Mitglieder im erwerbsfähigen Alter auf 58 Prozent des heutigen Standes – und zwar auch dann, wenn die Dauer des Erwerbslebens auf 68 oder 70 Jahre steigen sollte. Das ergibt folgendes Bild:

Altersgruppe	2002	2030
unter 20	4,9 Mio.	2,6 Mio.
21 bis 60	13,1 Mio.	7,7 Mio.
über 60	8,2 Mio.	7,3 Mio.
Insgesamt	26,2 Mio.	17,6 Mio.

Gewaltige strukturelle Veränderungen für alle und eine wachsende Uneinheitlichkeit des kirchlichen Lebens zwischen verschiedenen Regionen sind die Folge.

Diese Entwicklung ist mit unterschiedlichen Umfeldbedingungen verknüpft. Für den Osten Deutschlands wird mit Ausnahme der Berliner Region eine starke Bevölkerungsschrumpfung erwartet, städtische Ballungsräume wie München, Nürnberg, Stuttgart oder das Rhein-Main-Gebiet werden weiterhin wachsen. Auch die „Rheinschiene“ sowie Bremen und Hamburg könnten von diesen Entwicklungen profitieren. Zugleich ist mit einer erheblichen Ausdünnung des ländlichen Raumes zugunsten der genannten Ballungsräume zu rechnen.

## Die finanzielle Entwicklung

Verlässlich kann man wenig über eine mögliche Kirchensteuerentwicklung über einen Zeitraum von 25 Jahren sagen. Zu wenig wissen wir über Preisentwicklung, sich verändernde Kostenstrukturen, Tarif- und Steuerkonzepte, die wirtschaftliche Lage oder gar die Geldwertentwicklung. Doch dass die kirchliche Arbeit maßgeblich von der Bereitschaft der Gemeindeglieder, sie zu tragen, abhängt, steht fest – unter welchen Finanzierungsformen auch immer. Die Kirchensteuer ist in Deutschland die gute und verlässliche Finanzierungsbasis der Kirchen. Sollte sich in Zukunft deren Gestaltung ändern (z.B. durch staatliche Steuerreformen), wird es erst recht nötig sein, Finanzierungsergänzungssysteme zu entwickeln. Aber solche ergänzenden Finanzierungen – vom Gemeindebeitrag bis zum professionellen Einwerben von Spenden – greifen letztlich immer wieder auf die gleichen Zielgruppen zurück. Allein eine verstärkte Einbeziehung der Rentner und Ruheständler würde zusätzliche Gruppen erschließen.

Insgesamt ist die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Mitgliederstruktur eine wesentliche Grundlage für die Abschätzung der künftigen finanziellen Entwicklung. Ließe man – um eine Vorstellung von den bevorstehenden finanziellen Herausforderungen zu entwickeln – einmal die oben genannten unbekannteren Faktoren gedanklich außer Acht, ergäbe sich allein aus der hier skizzierten Mitgliederentwicklung ein Rückgang der Kirchensteueräquivalenz (d.h. der Kirchensteuern und ihrer möglichen Ergänzungsformen) von vier Milliarden Euro heute auf zwei Milliarden Euro im Jahr 2030 nach heutigem Geldwert. Das heißt: Die Basis der kirchlichen Finanzkraft halbiert sich! Allerdings wird dabei die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Landeskirchen zwischen dem Nordosten und dem Süden der Republik zu einem immer stärkeren Ungleichgewicht führen. Dadurch wird der Finanzausgleich zwischen ihnen immer wichtiger; die Solidarität der Gliedkirchen und die Gestaltung ihres Miteinanders ist von wachsender Bedeutung. Zusammengefasst heißt die Diagnose: Bei sinkender Mitgliederzahl um etwa ein Drittel geht die finanzielle Leistungsfähigkeit nahezu um die Hälfte zurück.

## Entwicklung der Zahlen für den EKD-Finanzausgleich

(bis 1995 Hilfsplan der EKD, Personalkostenstützungsfonds)

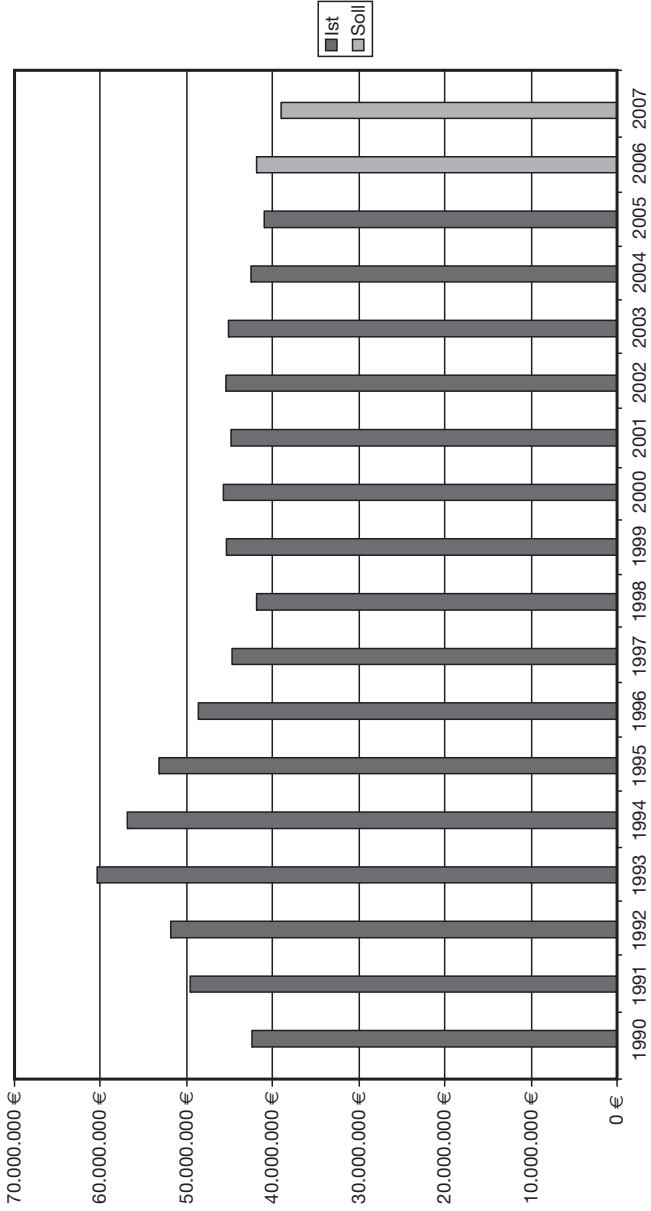


## Aufbringung und Verteilung der Mittel im EKD-Finanzausgleich Proberechnung für den EKD-Finanzausgleich 2007

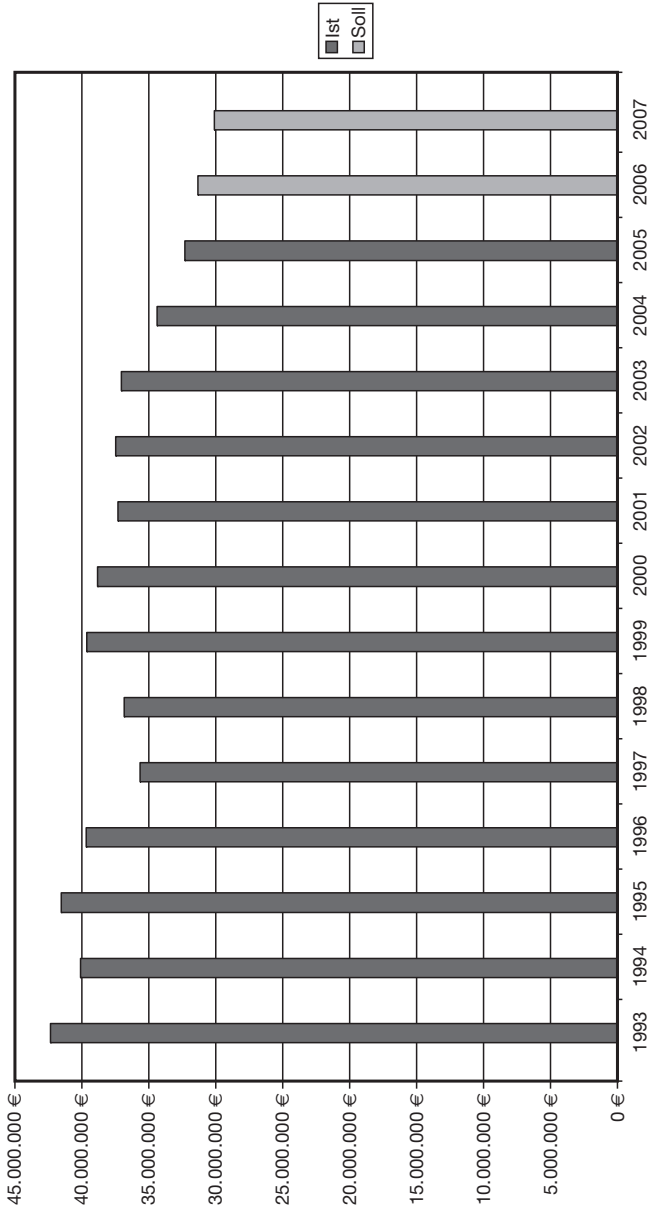
in Mio. €

Gliedkirche	Geber	Nehmer
EKBO-Ausgl.		33,6
Sonderfonds		2,1
Thüringen		28,5
Mecklenburg		13,0
Anhalt		3,3
Sachsen		44,3
KPS		18,4
Pommern		4,4
Oldenburg		1,5
Hannover	8,1	
Schaumburg-Lippe	0,2	
Ref. Kirche	0,6	
EKBO	4,7	
Bremen	1,0	
Braunschweig	1,9	
Pfalz	3,6	
Nordelbien	12,0	
Westfalen	15,4	
Kurhessen-Waldeck	6,2	
Lippe	1,2	
Baden	9,0	
Bayern	20,8	
Rheinland	23,8	
Württemberg	22,6	
Hessen u. Nassau	18,0	
<b>Gesamt</b>	<b>149,1</b>	<b>149,1</b>

## Entwicklung des Haushaltsvolumens des allgemeinen Haushalts

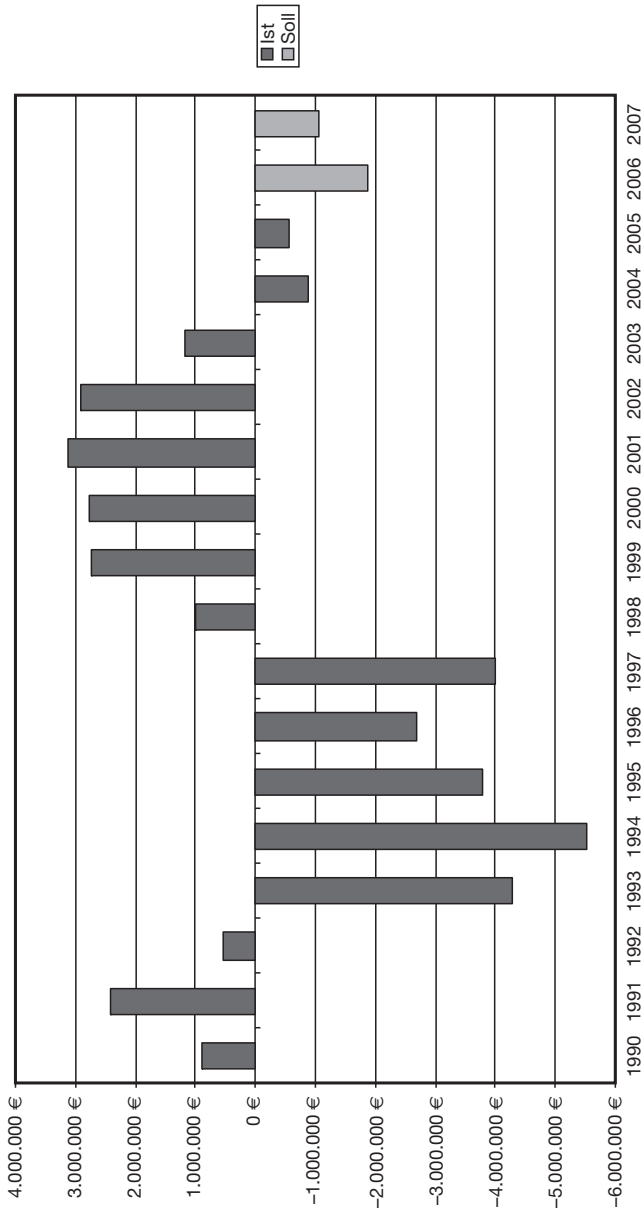


## Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung

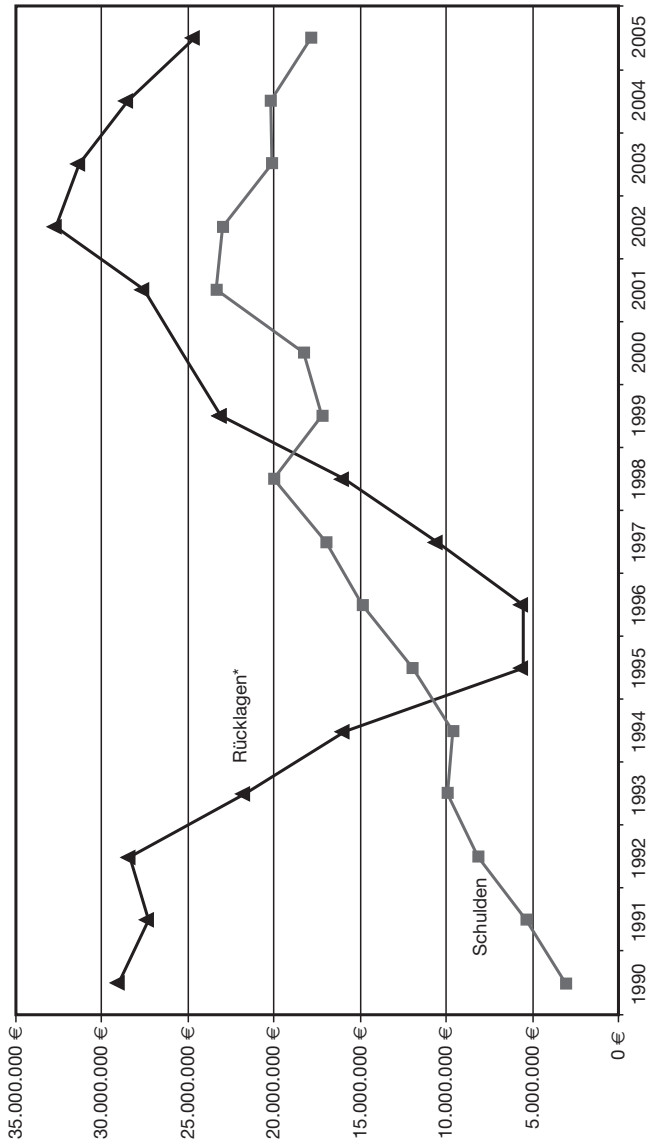




## Entwicklung der Jahresüberschüsse/-fehlbeträge des allgemeinen Haushalts

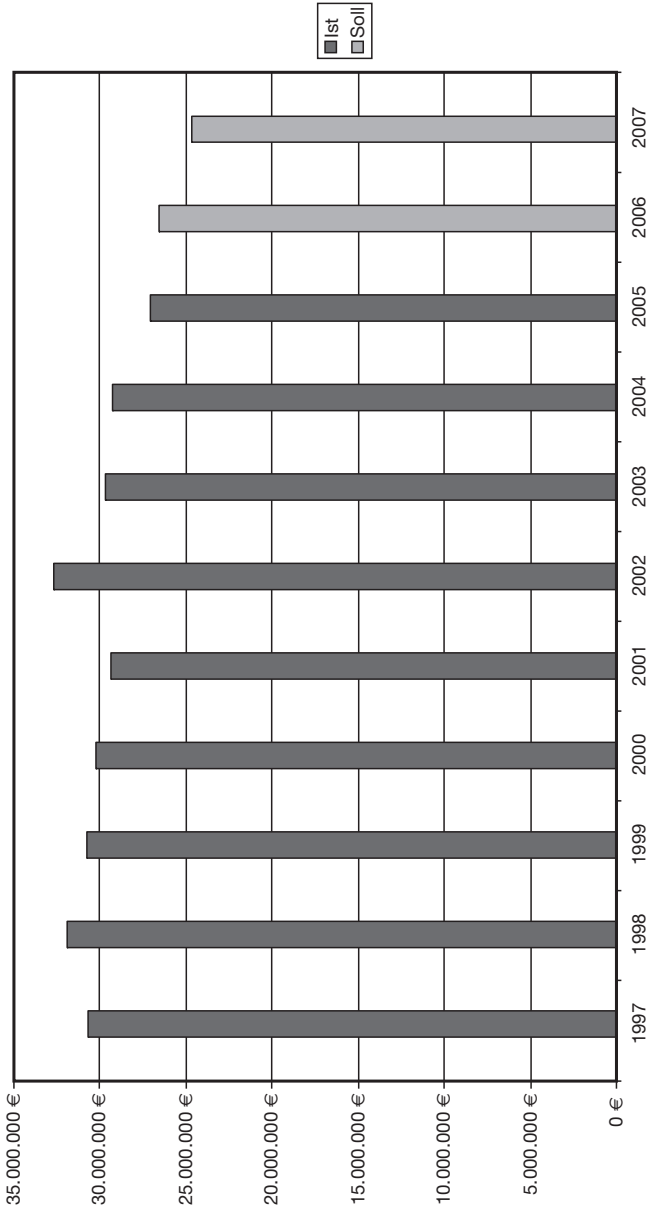


# Entwicklung der Rücklagen und Schulden der Landeskirche



\* ohne Allg. Rücklage f. Zwecke d. Kirchengemeinden und -kreise

**Entwicklung des Haushalts „Gesamtkirchliche Aufgaben“ (ehem. Sonderhaushalt Teil1)**



## Umlageverteilungsmaßstab 2007 unter Berücksichtigung gezahlter und empfangener Finanzausgleichsmittel

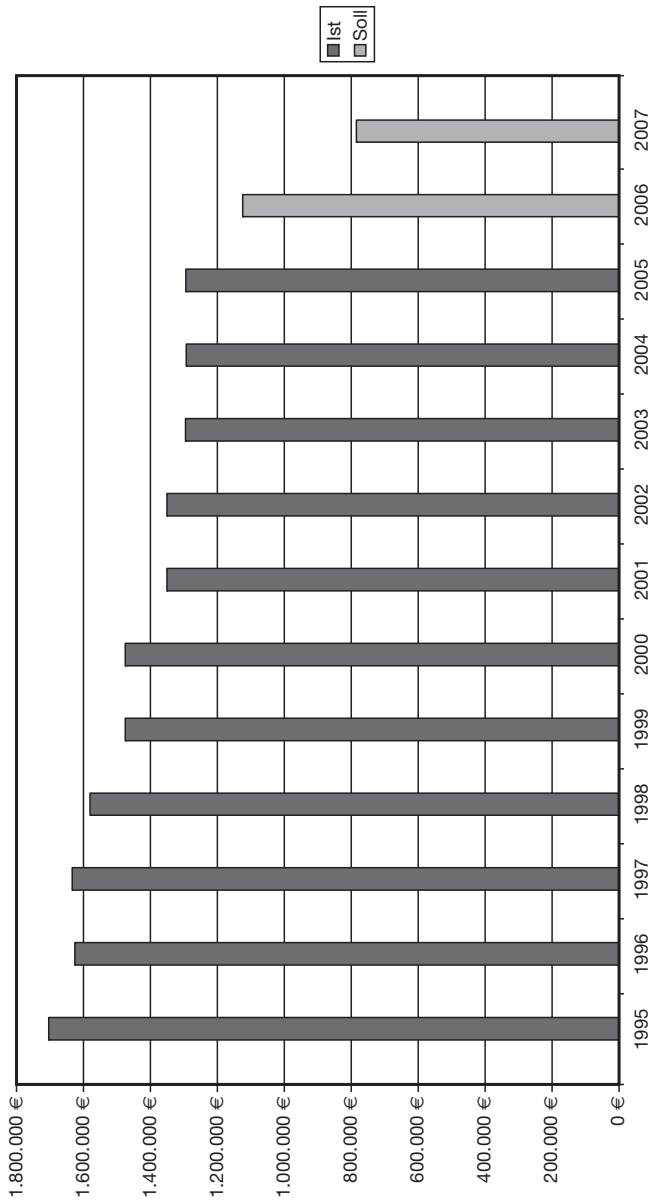
Grundlage: Kirchensteuer, Staatsleistungen und Finanzausgleich

Gliedkirche	Durchschnittl. Kirchensteuer-aufkommen 2000-2005	Erhaltene und gezahlte Finanzausgleichsmittel 2006	Durchschn. KiSt-Aufkommen incl. erhaltene und gezahlte Finanzausgleichsmittel	Durchschnittl. 1/2 Staatsleistungen 2000-2005
	EURO	EURO	EURO	EURO
Anhalt	3.002.830,05	3.240.737,94	6.243.567,99	1.072.728,01
Baden	211.439.856,57	-8.669.882,20	202.769.974,37	6.086.611,12
Bayern	462.420.762,00	-19.952.321,38	442.468.440,61	9.931.115,27
EKBO	159.986.587,73	29.274.268,52	189.260.856,25	9.084.424,64
Braunschweig	58.112.695,90	-2.127.008,22	55.985.687,68	1.831.324,54
Bremen	34.935.898,73	-1.033.789,92	33.902.108,81	0,00
Hannover	391.339.542,07	-8.092.658,21	383.246.883,86	9.903.199,51
Hessen u. Nassau	361.557.383,73	-18.052.086,34	343.505.297,40	5.843.437,52
KPS	43.613.555,15	19.367.007,00	62.980.562,15	9.682.508,49
Kurhessen-Waldeck	138.761.639,66	-5.996.763,16	132.764.876,50	9.731.177,35
Lippe	31.817.151,19	-1.273.496,53	30.543.654,66	351.757,40
Mecklenburg	16.884.796,00	12.720.665,31	29.605.461,31	1.480.925,80
Nordelbien	328.717.424,48	-12.419.431,59	316.297.992,89	5.334.129,59
Oldenburg	52.936.387,06	0,00	52.936.387,06	1.496.170,25
Pfalz	90.387.944,22	-3.468.691,29	86.919.252,92	4.316.071,09
Pommern	8.270.067,72	4.652.733,00	12.922.800,72	2.876.887,91
Ref. Kirche	23.145.527,45	-570.394,03	22.575.133,42	1.355.322,84
Rheinland	529.172.415,87	-24.376.476,08	504.795.939,79	4.985.533,19
Sachsen	71.272.109,81	44.665.991,27	115.938.101,08	7.252.782,80
Schaumburg-Lippe	7.930.307,99	-167.371,06	7.762.936,93	201.664,03
Thüringen	33.120.797,14	29.593.822,77	62.714.619,92	4.735.124,65
Westfalen	420.304.523,94	-15.901.907,29	404.402.616,65	1.841.752,97
Württemberg	441.035.940,36	-22.677.144,53	418.358.795,84	15.726.131,13
Summe	3.920.166.144,81	-1.264.196,00	3.918.901.948,81	115.120.780,10

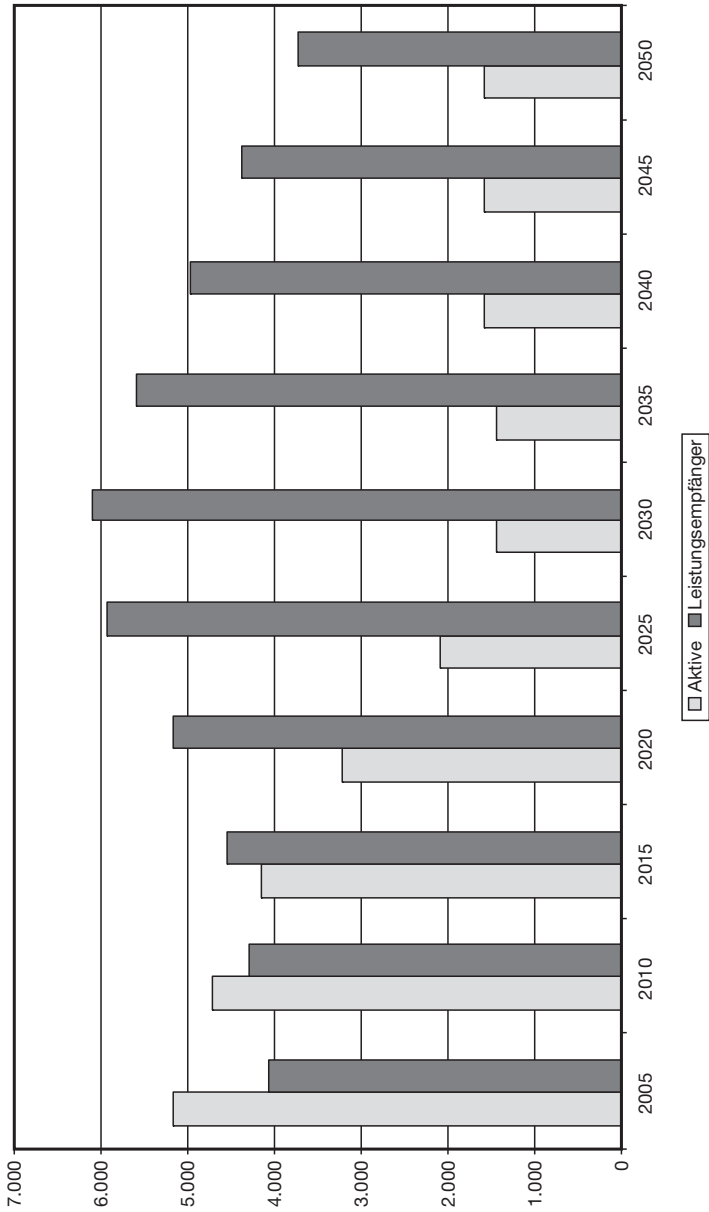
Anlage 7b

Durchschnittl. Kirchensteueraufk. incl. Finanzaus. und 1/2 Staats- leistungen	Kirchen- mitglieder (Stand 31.12.04)	Pro-Kopf-Aufk. Kirchensteuer incl. Finanza. als Prog.Faktor	Messzahl	EKD- Umlage- verteilungs- maßstab 2007	zum Vergleich: EKD-Umlage- verteilungs- maßstab 2006
EURO	Anzahl	EURO	EURO	%	%
7.316.296,00	55.014,00	113,49	830.326.432,82	0,13248276	0,12331456
208.856.585,49	1.311.992,00	154,55	32.278.785.287,70	5,15024270	4,97307861
452.399.555,88	2.696.584,00	164,08	74.229.719.129,61	11,84372540	11,36066576
198.345.280,89	1.257.412,00	150,52	29.854.931.679,91	4,76350466	5,07686744
57.817.012,22	415.678,00	134,69	7.787.373.375,43	1,24251463	1,33850843
33.902.108,81	244.217,00	138,82	4.706.290.745,14	0,75091238	0,79543623
393.150.083,37	3.087.195,00	124,14	48.805.651.349,69	7,78718739	8,04379016
349.348.734,92	1.823.152,00	188,41	65.820.795.146,51	10,50203925	10,25413009
72.663.070,64	512.929,00	122,79	8.922.298.443,77	1,42359764	1,37446900
142.496.053,86	966.850,00	137,32	19.567.558.115,73	3,12210241	3,14882002
30.895.412,07	198.026,00	154,24	4.765.308.357,02	0,76032894	0,77664846
31.086.387,11	214.266,00	138,17	4.295.206.106,39	0,68532176	0,62614703
321.632.122,48	2.151.450,00	147,02	47.286.354.646,58	7,54477595	7,81684682
54.432.557,31	469.151,00	112,83	6.141.625.441,14	0,97992726	1,01771324
91.235.324,01	617.082,00	140,86	12.851.407.740,60	2,05050681	2,00799238
15.799.688,63	106.587,00	121,24	1.915.554.249,31	0,30563632	0,27896492
23.930.456,26	188.822,00	119,56	2.861.125.350,73	0,45650695	0,46588171
509.781.472,97	2.952.308,00	170,98	87.162.436.248,82	13,90720553	14,07988052
123.190.883,89	843.296,00	137,48	16.936.282.716,63	2,70226917	2,67466569
7.964.600,96	62.274,00	124,66	992.867.156,18	0,15841695	0,16371125
67.449.744,56	464.482,00	135,02	9.107.064.510,94	1,45307799	1,31649411
406.244.369,61	2.655.045,00	152,31	61.875.079.935,94	9,87248052	10,14816736
434.084.926,97	2.335.722,00	179,11	77.748.951.268,81	12,40523661	12,13780621
4.034.022.728,91	25.629.534,00		626.742.993.435,40	100,00000000	100,00000000

## Zuwendung an die UEK und Alt-EKU

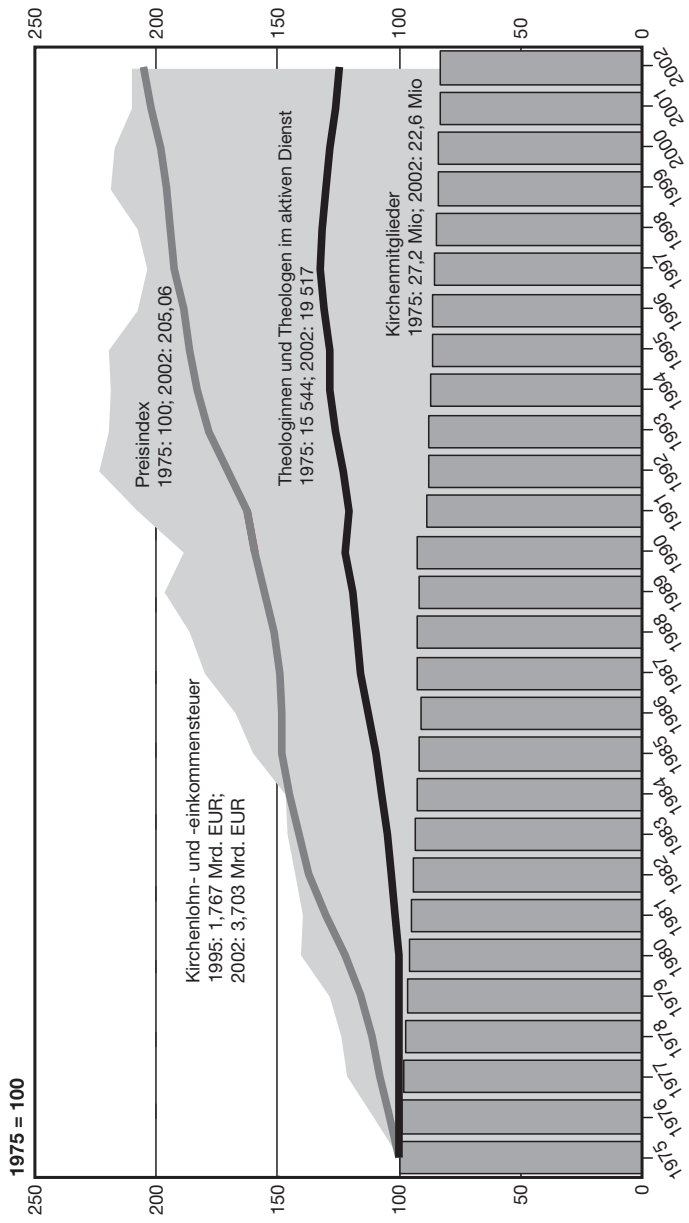


# Entwicklung der Anzahl von Aktiven und Leistungsempfängern



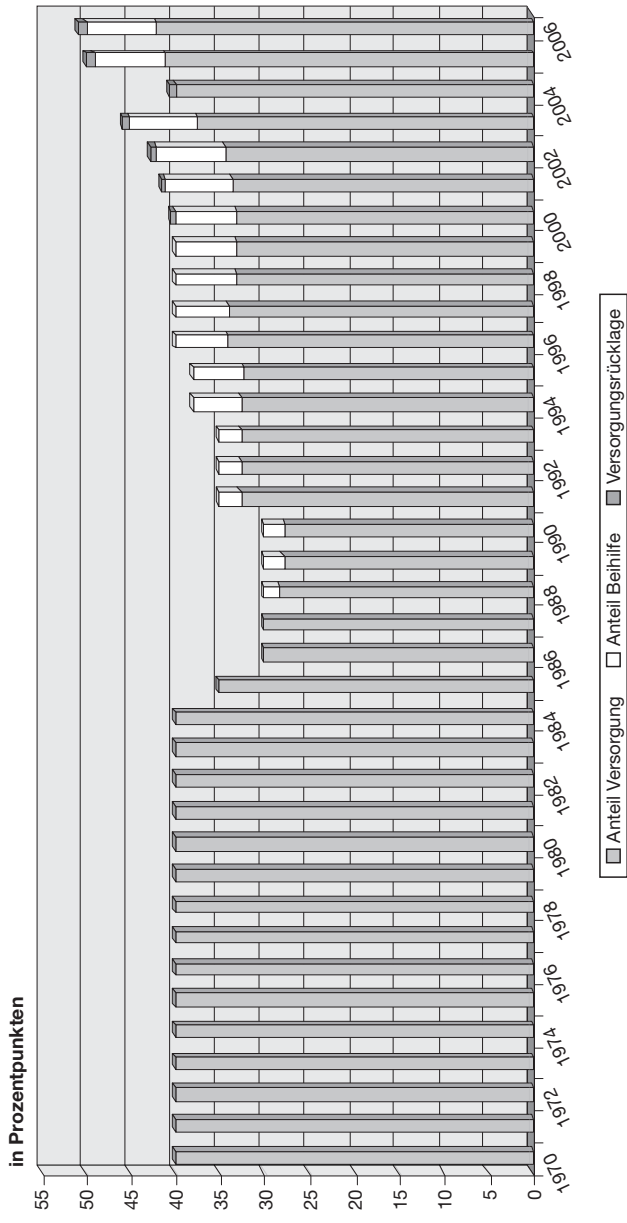
# Entwicklung von Kirchenmitgliedern, Kirchensteueraufkommen, Theologinnen und Theologen sowie Verbraucherpreisindex

in den westlichen Gliedkirchen (ab 1991 ohne Berlin) 1975 bis 2002

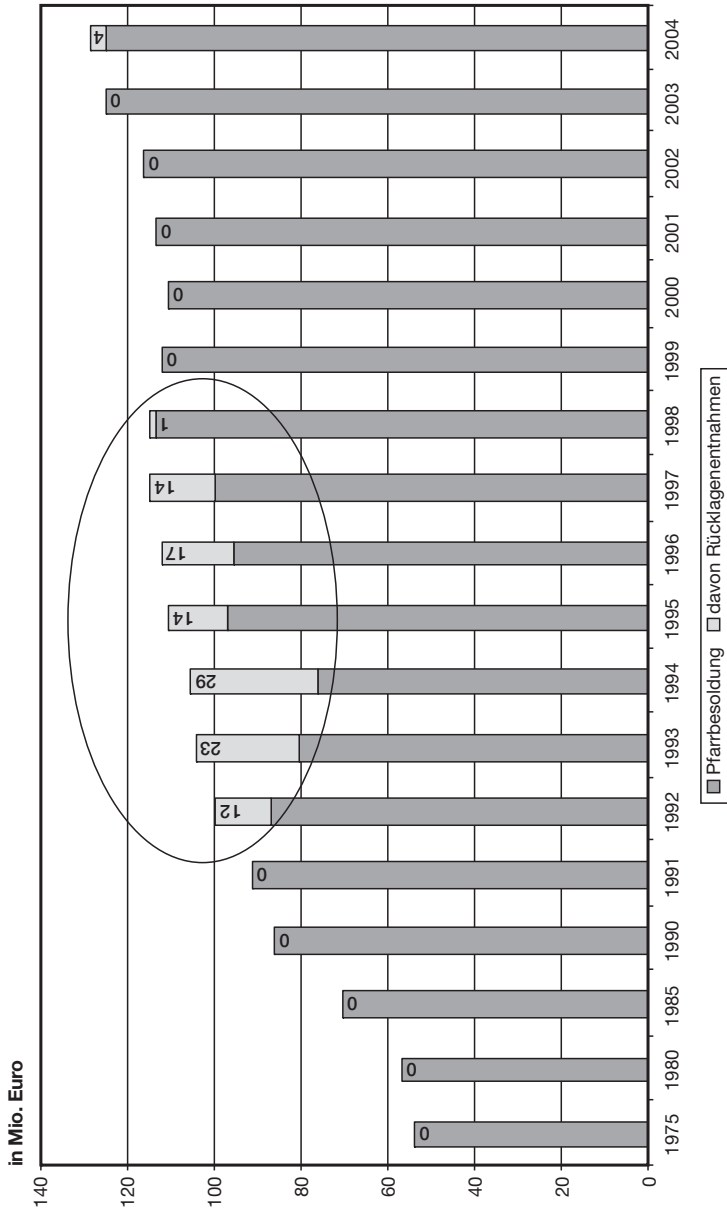




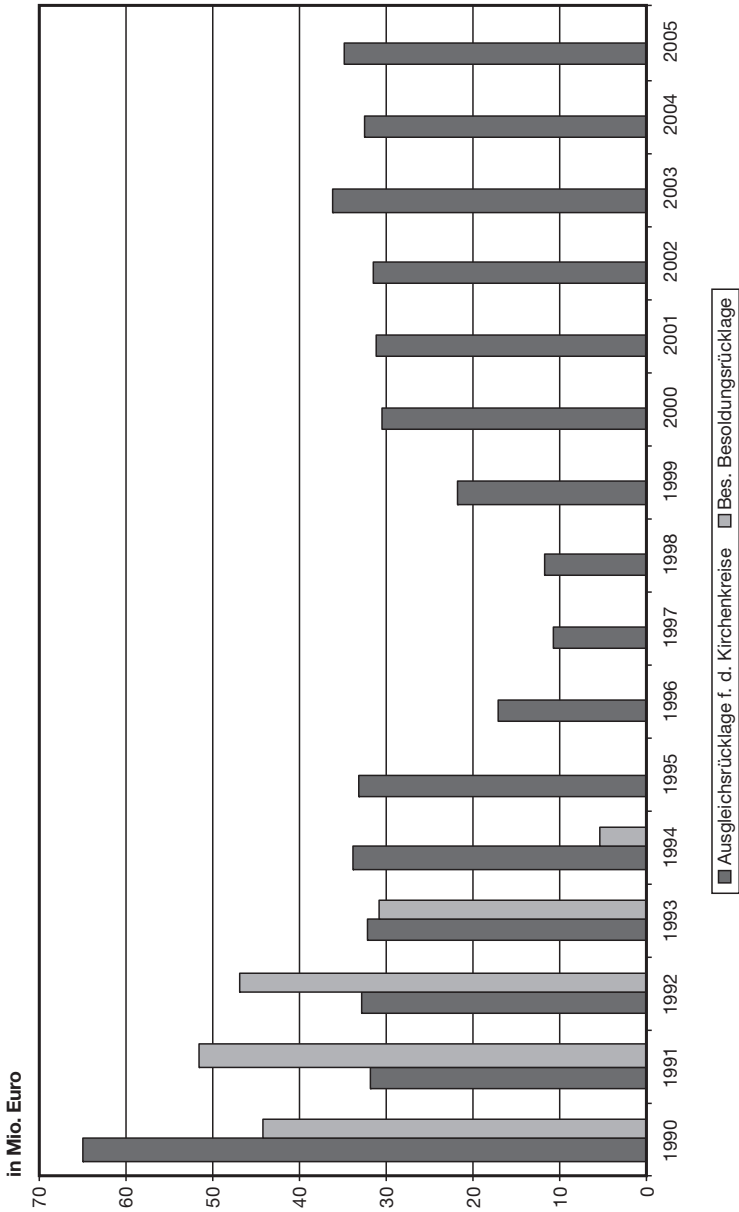
## Verwendung der Stellenbeitragseinnahmen



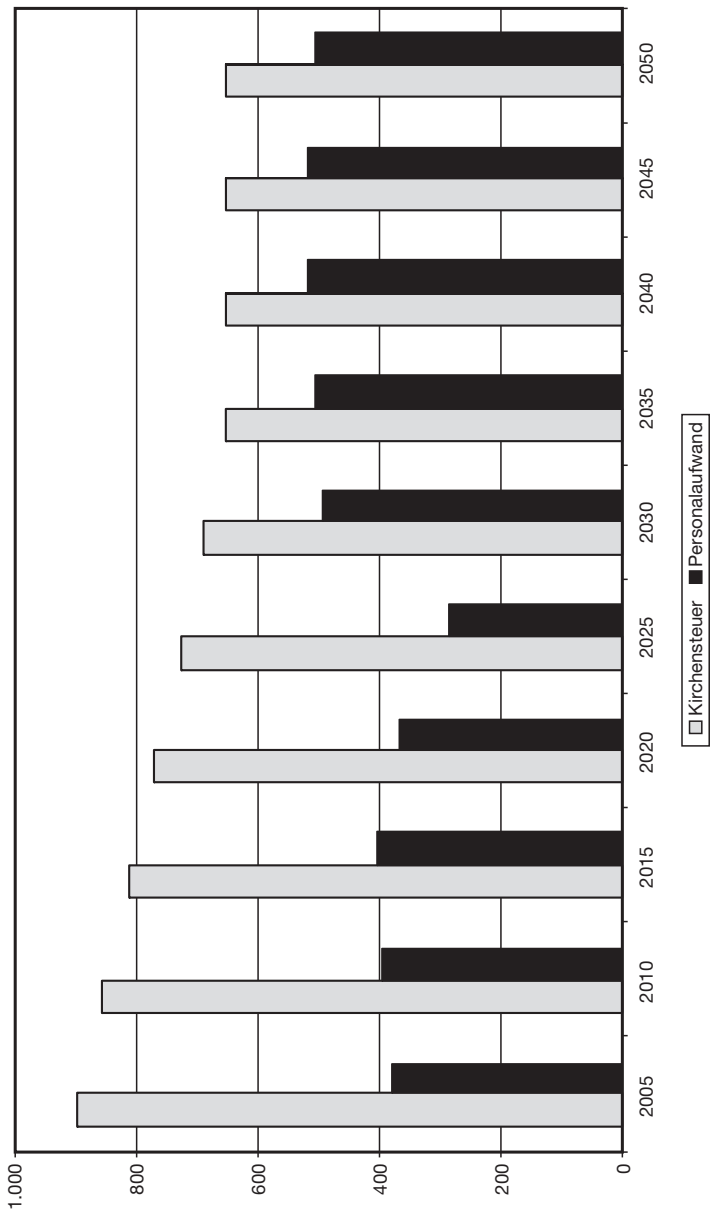
# Anteil der Rücklagenentnahmen an der Pfarrbesoldung



## Entwicklung der Ausgleichsrücklage für die Kirchenkreise und der Besonderen Besoldungsrücklage der KG und KK



**Entwicklung der Kirchensteueraufkommens und des Personalaufwandes für Besoldung, Beiträge an VKPB und Beihilfe in Mio. €**



## ■ ERFAHRUNGEN BEIM UMBAU EINER KIRCHE UND AUFBRÜCHE IN DER MINDERHEITENSITUATION

Kurzvortrag von D. Dr. Christoph Klein, Bischof der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien

Verehrter Herr Präses, meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Sie haben mich um ein „erweitertes Grußwort“ gebeten, in dem etwas von den Erfahrungen unserer Kirche während der letzten 16 Jahre und über die gegenwärtige Situation berichtet werden soll. Wir haben das Thema miteinander dementsprechend so formuliert: „Erfahrungen beim Umbau (um nicht zu sagen: „Abbau“, wie ursprünglich angedacht) einer Kirche und Aufbrüche in der Minderheitensituation“. So möchte ich heute damit beginnen, für diese ehrenvolle Einladung zu danken und Ihnen die Grüße unserer Evangelischen Kirche Augsburgischer Bekenntnisses in Rumänien, bisher allgemein als die „Kirche der Siebenbürger Sachsen“ bekannt, zu überbringen. Es ist der Dank für die langjährige Partnerschaft, die uns seit Jahrzehnten verbindet, die kontinuierliche Unterstützung unserer Kirche, die geistlich-materielle und die brüderlich-schwesterliche Begleitung seit den schweren Jahren vor der Wende. Und das auch nachher, in einer Zeit, die für uns in einem andern Sinn noch schwerer war, weil wir erst durch die schmerzlichen Ereignisse während dieser Jahre zu einer Diasporakirche geworden sind.

Danken möchte ich aber auch für die Themenstellung. Sie hat mich zu einer erneuten Reflexion angeregt, über die ich mich heute mit Ihnen austauschen will. Zunächst ist es das Stichwort „**Erfahrungen**“, das in dem Titel des Kurzvortrages enthalten ist. Kann man Erfahrungen überhaupt weitergeben oder muss man sie selbst machen, so wie dies Wort es im Deutschen suggeriert? Denn das hängt mit „Fahren“ zusammen, sich auf die Reise begeben, losmarschieren und dann sehen, wo man ankommt. Und weiter gefragt: Kann eine kleine Kirche einer großen, eine in Südosteuropa beheimatete einer westlichen, eine arme einer reichen Kirche wirklich etwas von ihren „Erfahrungen“ vermitteln?

Doch da ich nun darum gebeten wurde, möchte ich hier neben vielen anderen **drei** Erfahrungen herausstellen, denen ich drei Bemerkungen vorausgehen lasse, die ich als Fragen formuliere. Dazu hat mich ein weiteres Stichwort aus dem mir gestellten Thema angeregt, nämlich die Formulierung „Umbau“. Also:

## 1. Umbau oder Umbruch?

„Umbau“ klingt aktivistisch. Passt dieser Ausdruck eigentlich für unsere Situation? Haben wir in den zurückliegenden Jahren etwas selbst vollzogen oder ist es nicht eher „schicksalhaft“ auf uns zugekommen? Ein „Umbau“ oder „Neubau“ wird nötig, wenn etwas zusammenfällt (etwa ein Haus) oder nach einer Katastrophe, wie bei einem Erdbeben, einem Brand, einer Überschwemmung. In der Tat haben wir den Massenexodus der Deutschen aus Rumänien und insbesondere den der Siebenbürger Sachsen, also unserer evangelischen Glaubensgenossen, als eine tiefe Erschütterung, als einen Zusammenbruch, ähnlich einem Erdbeben, einer unaufhalt-samen Lawine empfunden. Das hat zunächst einfach Trauer und Sprachlosigkeit zur Folge gehabt. In einem halben Jahr, vom Anfang bis zur Mitte 1990, haben wir die Hälfte unserer Gemeindeglieder verloren und bis zum Ende des Jahres noch einmal die Hälfte von dieser Hälfte. Und das ist lawinenartig weitergegangen, so dass wir jetzt ein Achtel von dem zählen, was wir Anfang 1990 noch waren und ein Zehntel von dem, was ich vor 30 Jahren in unserer Kirche erlebt habe (Hermannstadt hatte damals 15.000 Kirchenmitglieder, heute knapp 1.500). Wir haben also zuerst die Erfahrung eines totalen Zusammenbruchs gemacht, aber doch an einen Aufbruch geglaubt, der für uns einen „Umbruch“ bedeutet hat. Das konnte man nur glauben, erhoffen, keinesfalls rational begründen.

## 2. Umbau oder Umstrukturierung?

Kann es einen Umbau in einer kleinen Kirche geben, die einmal – nicht zahlen-mäßig, aber inhaltlich – eine starke Volkskirche war? Die Sachsen waren seit jeher in Siebenbürgen, der zentralen Provinz des heutigen Rumäniens, im Kontext des Zusammenlebens mit anderen Völkern und Konfessionen eine Minderheit, auch wenn sie in ihren eigenen Städten und Dörfern bis zum Zweiten Weltkrieg die Mehrheit ausmachten und manchmal und mancherorts sogar die überwältigende Mehrheit. Daher waren sie – es klingt paradox, ist aber so gewesen – als Minderheit doch gleichzeitig eine Volkskirche: Kirche des Volkes (nämlich der deutschen Siebenbürger Sachsen). Das heißt, sie waren Kirche für diese Gruppe, und das mehr als nur in geistlichen und ekklesialen Belangen. Das sind wir bis 1989, bis zur großen Auswanderungswelle, geblieben. Dies hieß auch: keine Kirchengänge, ein lebendiger Gottesdienstbesuch, eine zentrale Rolle der Kirche im gesellschaftlichen Leben, ein hohes Ansehen bei der Bevölkerung. Man wusste: Kirche ist der entscheidende Faktor für unser Überleben, unentbehrlich für unsere ganze Existenz, das „Dach“ für alle Tätigkeiten auch außerhalb des kirchlichen Raums und der einzige Hort während der kommunistischen Herrschaft, in dem das fortgesetzt werden konnte, was außerhalb verboten oder gar verfolgt wurde. Mit einem Wort: Kirche ist nicht wegzudenken aus dem Leben jedes Einzelnen und der ganzen Gruppe. Und davon ist bis heute viel erhalten geblieben.

Erst wenn wir uns das in Erinnerung rufen, verstehen wir, was wir durch die Auswanderung unserer Gemeindeglieder verloren haben. Es ist nicht lediglich die erschreckende Verkleinerung der Zahlen, die besorgniserregende Schrumpfung, wenn wir auf die Statistiken sehen. Es ist **der Zusammenbruch von Strukturen** eines besonderen Gemeinwesens, das ein einzigartiges Zusammenleben ermöglicht hat. Von dieser Gemeinschaft, die mit der evangelisch-lutherischen Kirche identisch war, wurde man begleitet „von der Wiege bis zur Bahre“, in ihr war man stets aufgehoben, hat man sich eingebettet gefühlt in das Institut der Nachbarschaft und der Gemeindeordnungen, die weniger eine Last waren als sie getragen haben.

Strukturen also sind zusammengebrochen, nicht nur Gemeinden, im Bild gesagt: nicht nur das Haus, sondern das behütete Leben im Haus. Die große Herausforderung nach 1989 war die Frage, ob eine **Umstrukturierung** in der neuen Situation der Diaspora der ganzen klein gewordenen Gruppe überhaupt möglich ist. Oder ob es sich in unserer Tätigkeit lediglich um einen „geordneten Rückzug“ handeln würde, ein „würdiges Sterben oder Untergehen“, einen „organisierten Abbau“, indem man noch rettet, was zu retten ist und ansonsten sich in das Unvermeidliche fügt – wie damals nicht wenige Stimmen, auch in der Kirche, meinten.

### **3. Umbau oder Umstellung?**

Bevor etwas zu dieser Frage gesagt werden soll, will ich einfach über eine Feststellung berichten: Heute, nach 16 Jahren, ist etwas völlig Neues in unserer Kirche da. Unsere Freunde und Partner, aber auch Politiker, Journalisten, Touristen und ehemalige hier beheimatete Siebenbürger Sachsen kommen her und erleben eine Kirche im Aufbruch. Die Trauer des Verlustes, die Angst vor der Zukunft, das ständige Zurückblicken und das Vergleichen mit dem Gewesenen ist geschwunden. Die Wenigen, die sich entschlossen hatten, zu bleiben und zu vertrauen, dass das Unmögliche möglich wird, erleben, dass ihre Hoffnung nicht zuschanden geworden ist. Man hat sich umgestellt und kann sich auf eine neue Situation einlassen. Motivierte junge Pfarrer, viele zum Teil auch herkunftsmäßig neue Mitarbeiter, freiwillige Helfer und sogenannte „Laien“ nehmen eine Vielzahl von Aufgaben auf sich. Gottesdienst und Seelsorge sind in den Gemeinden gesichert, institutionelle diakonische Einrichtungen entstanden. Wir haben Religionsunterricht in den Schulen (und nicht nur für unsere Kinder, sondern für 50-80 % rumänisch-orthodoxe), die Gemeinschaftspflege geht in anderer Weise weiter. Wir erleben bei den einst sehr konservativen Gemeindegliedern eine Öffnung für die anderen, ihre Kirche, ihren Glauben und ihre Sprache. Ja, seit einigen Jahren erleben wir, dass uns die rumänische Mehrheitsbevölkerung die Mitgestaltung der kommunalen Politik anvertraut. In Hermannstadt und anderen Städten in der Umgebung haben wir deutsche Bürgermeister und eine Mehrheit im Stadtrat. Hermannstadt ist 2007 Europäische Kulturhauptstadt und Gast der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung.

Jetzt kommen wir zu der Frage: Was ist hier eigentlich geschehen? Welche Erfahrungen haben wir dabei gemacht? Ist das nicht ein Geschenk, dass uns dies – wie ich gerne sage – „über Bitten und Verstehen“ zugefallen ist? Kann man etwas davon weitergeben? – Ich will, wie gesagt, nun von diesen Erfahrungen sprechen, die ich in drei Gedanken zusammenfasse, jedesmal ebenfalls mit einem einprägsamen Stichwort in der Überschrift.

### **1. Das Fatum als Datum**

Wir sprachen von einem „Schicksal“, das über uns gekommen ist, so dass man eher als vom Umbau von Umbruch, Umstrukturierung und Umstellung reden kann. Unsere Erfahrung ist, dass wir dieses über uns hineingebrochene „Geschick“ zunächst annehmen, akzeptieren mussten. Aber: nicht als Fatum, sondern als Datum. Das heißt: als von Gott gegeben und auferlegt, so wie das Kreuz Christi durch die Auferstehung seinen von Gott gewollten Sinn oder seine eigentliche Erfüllung erfährt. Was menschlich als Verhängnis oder gar Fluch aussieht – wie der Verbrechertod Christi am Kreuz – muss man annehmen als den Weg, den Gott uns führt, damit wir uns verändern. Das heißt: damit etwas geschieht, was wir aus eigenem Antrieb nie zustande bringen würden.

In diesem Sinne kann man die Diasporasituation der Kirche, ihr Kleinerwerden, Schrumpfen und den gesamten Strukturwandel neu, auf jeden Fall anders einschätzen. Das heißt: nicht als Manko, sondern als Chance. Die Chance bei uns ist eine bis dahin unbekannte Öffnung. Wir Menschen können uns von uns aus nicht öffnen für andere Situationen, andere Christen, für andere Glaubensweisen und kirchliche Traditionen. Wir fürchten unsere Identität, unsere Verwurzelung in Geschichte und konfessioneller Eigenart zu verlieren. Doch so war es schon bei den Jüngern Jesu, die – nach Johannes 20,19 – ihre Türen versperrten „aus Furcht vor den Juden“, so dass Jesus sie durchbrechen musste, um eintreten zu können und angenommen und erkannt zu werden. Und diese Öffnung bedeutet Zuwachs an Erfahrung, aber auch an Hilfe und Unterstützung. Vieles ist bei uns nur möglich dadurch, dass Anderskonfessionelle uns beistehen, zum Beispiel bei der Gestaltung unserer Feste, bei der Ausrichtung von Hochzeiten oder Beerdigungen. Das aber auch im Alltagsleben: Es entsteht eine neue Nachbarschaft, in der es ein Geben, aber auch ein Nehmen gibt.

### **2. Die Chance der kleinen Gruppe**

Ogleich wir um die Gefahr und die Probleme der kleinen Gruppe wissen, und sie am eigenen Leib erlebt haben (siehe Horst Richter: Die Gruppe), gibt es auch diese andere beglückende Erfahrung: Wir haben entdeckt, dass sie eine große Chance hat. Die Wenigen können viel bewirken und darin ungeahnte Motivation und Kräftezuwachs erfahren. Die Volkskirche lebt von ihrer Zahl, die Diasporakirche lebt von ihrem Gewicht („Christen werden nicht gezählt, sondern gewogen“). Was alles von



einer kleinen Kirche ausgehen kann, haben wir bei uns gesehen. In der diakonischen Tätigkeit, im Religionsunterricht, in der Frauen- und Jugendarbeit, in ökumenischen Gottesdiensten (Weltgebetstag, Gebetstag für die Einheit der Christen u. a.), in der theologischen Forschung, im ökumenischen Dialog und Vermitteln zwischen Theologie und Kirchen haben wir seit Jahren eine Vorreiterrolle. Diese Dinge wurden von uns angestoßen und haben bei den anderen Kirchen Nachahmung bzw. Akzeptanz gefunden. Der Standort zwischen Ost und West einer Kirche mit einer westlich geprägten Theologie und im Gespräch mit der Orthodoxie ist eine Herausforderung, die sich wiederum auf das eigene Leben in der Kirche auswirkt. Ihr Selbstbewusstsein, ihre Zukunftshoffnung, ihr Ansehen und ihre Akzeptanz werden gefördert. Zwischen unterschiedlichen Ethnien, Konfessionen und Kulturen wird uns häufig eine wichtige Vermittlerrolle zugeordnet, die wir nie gesucht haben, die wir jetzt aber gerne wahrnehmen und die gleichzeitig auch für uns ein Gewinn ist. So hat die Kirche eine bedeutende Funktion in der zivilen Gesellschaft und dadurch ein hohes Ansehen beim Staat und beim Volk.

### 3. Nicht im Mittelpunkt, auch nicht am Rand, aber „auf der Grenze“

Im Mittelpunkt steht bei uns die Mehrheitskirche – die orthodoxe – oder andere großen Kirchen. Die kleiner werdenden oder gewordenen Kirchen erfreuen sich keiner so besonderen Aufmerksamkeit mehr. Aber unsere Kirche wird auch nicht „an den Rand“ gestellt. Und das heißt: Sie wird nie in ihrer Bedeutung und Wichtigkeit übersehen, wenn sie auch nicht eine „universale“, das heißt das ganze Leben der Menschen und der Gesellschaft bestimmende Rolle spielt. Aber sie darf sich „auf der Grenze“ sehen. Wenn die Grenze – nach Paul Tillich – „der fruchtbarste Ort (der Erkenntnis)“ ist, darf das wohl auch für eine Kirche gelten. Bei uns steht unsere Kirche auf der Grenze zwischen Sprachen, Kulturen und Konfessionen. Das ist in einer Zeit so vieler Konflikte, Spannungen und Kontroversen eine Herausforderung und stellt sie vor wichtige Aufgaben. Ich nenne es gern – mit Bonhoeffer – „Kirche für andere“, aber auch gleichzeitig „Kirche mit anderen“ und „von anderen her“. Es ist nie ein Geben allein, sondern immer auch ein Nehmen. Das macht den Reichtum einer Kirche aus, die selbst klein ist, aber mit den anderen zusammen gewinnt. Katalysator sein in den schwierigen Fragen der Zeit, besonders dort, wo es um Sinnfindung geht, aber auch in den ethischen Problemen ist wichtig: Ausgleich suchen, Vertrauen aufbauen, Lebensmut vermitteln, Orte der Besinnung und Erneuerung anbieten – das gibt ihr eine unverzichtbare Stellung in der Gesellschaft. In den östlichen, ehemals kommunistischen Ländern hat die Kirche diese Bedeutung erhalten, nicht zuletzt durch das „Kapital des Leidens“, mit dem sie gewisse Probleme anders bewältigt als im Westen.

Doch den Ort „auf der Grenze“ gibt es überall, auch wenn die Grenze und ihre Landschaften dazwischen unterschiedlich aussehen. Auch die „Grenze“ zwischen „östlicher Weisheit“ und „westlichem Wissen“ (Knowhow) kann fruchtbar werden,

vielleicht besonders in dem gemeinsamen Haus in Europa, in das wir im kommenden Jahr einziehen wollen. Dort dürfen dann mehr Erfahrungen ausgetauscht werden, was immer nur gegenseitig geschehen kann. Das kann dann ein Zuwachs an Glaubensmut, Zukunftshoffnung und einem Leben in der Liebe Gottes sein, die uns durch Jesus Christus verheißen ist.

## ■ VORTRAG VON DR. FIDON MWOMBEKI

Generaldirektor der Vereinten Evangelischen Mission

Sehr geehrter Herr Präses Buß.

Sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung.

Sehr geehrte Synodale der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Es ist für mich eine große Ehre, heute hier vor Ihnen zu stehen. Ich stehe hier als ein lebendiges Beispiel dafür, dass die Mission, die im 19. Jahrhundert auch von Westfalen und von Bethel ausging, ein Erfolg war. Als wir vor zwei Wochen hier das Jubiläum „100 Jahre Mission in Bethel“ gefeiert haben, ist mir noch einmal sehr bewusst geworden, dass es damals Menschen gab, die bereit waren, ihre Gesundheit und ihr Leben zu geben, um uns in Tansania die gute Nachricht von Jesus Christus zu bringen.

Am 26. Oktober in Wuppertal hat mich Herr Dr. Ulrich Möller an meinen Beitrag in einer Zeitschrift erinnert, über „Herrn Huberts Geschichten.“ Vor 5 Jahren habe ich so geschrieben:

Obwohl sie getaufte Lutheraner waren, gingen meine Eltern niemals zur Kirche. Wir beteten nie zu Hause, wo ich mehr über Kaza, unserem Clan-Geist, lernte als über Jesus.

Aber unsere Eltern schickten meine Geschwister und mich in die Sonntagschule. Dort lernte ich Hubert Mbalangu, einen lutherischen Katechisten, Evangelisten und Sonntagsschullehrer, kennen. Er lehrte uns unsere ersten Gebete, Geschichten und Lieder über Christus – er vermittelte uns Bilder von Jesus, die in unserer Erinnerung blieben.

Wegen Herrn Hubert ließ ich die Sonntagsschule niemals aus. Als ich vier war, ertrotzte ich mir den Weg in den Schulkindergarten, ohne dass ich angemeldet war, weil ich mehr von ihm hören wollte.

Eines Tages, als ich ungefähr sechs war, besuchte unsere Familie das Heiligtum von Kaza in dem Haus unseres Clanspriesters. Ich weiß nicht, woher ich den Mut nahm, mich vor das Heiligtum zu stellen und zum Entsetzen meines älteren Bruders und meiner Schwester voller Verachtung zu sagen: „Kaza, ich mag dich nicht. Ich bin ein Kind Gottes.“

Ich frage mich oft, was eigentlich passiert wäre, wenn die ersten Jünger dem Befehl Jesu nicht gehorcht hätten, das Evangelium überall auszubreiten? Wo wäre ich ganz persönlich dann heute? Ich selbst bin das Ergebnis der Arbeit Tausender von Menschen, die seit Jahrhunderten den Missionsbefehl Jesu ausgeführt haben.

Diesem Befehl zu folgen, war nie einfach, und die Lage war gar nicht immer freundlich. Schon die Jünger haben sich gefürchtet. Deswegen versprach Jesus ihnen: „Ihr werdet die Kraft des heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird, und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde“.

Gott sei Dank, und das sage ich tatsächlich ganz persönlich, goss Gott später im 18. und 19. Jahrhundert denselben heiligen Geist auf die Deutschen und andere Menschen aus Europa und Amerika aus. Dies war die Zeit, als aus sehr bescheidenen Anfängen viele Missionen in Deutschland gegründet wurden, einschließlich der Vorläufer der heutigen VEM. Tausende von Meilen über mehrere Wochen mussten Menschen reisen, ohne zu wissen, was sie erwartete. Und obwohl ihr Verhältnis zum Kolonialismus an vielen Stellen bedauerlich ist, sie waren es, die gegen den Sklavenhandel gekämpft haben, die Unterschlupf und Trost gewährt haben, wenn die politischen Machthaber unfreundlich und brutal waren. Unter ihnen waren diejenigen, die später Plattform und Schutz für Freiheitskämpfer wie unseren Julius Nyerere geschaffen haben, dessen Büro viele Jahre lang im Kloster der „Missionaries of Africa“ in Dar es Salaam versteckt war. Diese Missionarinnen und Missionare waren sich dessen, woran sie glaubten, sicher. Sie hatten in Christus die Güte und Gnade Gottes geschmeckt. Sie konnten nicht schweigen.

Und das ist immer noch so. Die Kirche braucht die Menschen, die überzeugt sind, voll der Kraft des Geistes, in denen das Feuer für Christus brennt, die bereit sind, Zeugen zu sein bis zum Tod! Um diese Menschen zu trösten, sie zu unterstützen und sie zu begleiten, will die VEM zur Verfügung stehen – ob sie in einer afrikanischen, einer asiatischen oder einer deutschen Kirche arbeiten. Darum bin ich sehr dankbar, dass die Evangelische Kirche von Westfalen die VEM immer wichtig genommen hat. Wir bedanken uns sehr für diese Unterstützung.

Ich stehe auch heute vor Ihnen, auch als Zeugnis der Größe der VEM. Die Kirchen, die von den Missionaren unterstützt und ins Leben gerufen wurden, haben selbst die Stimme des Herrn gehört, der zu ihnen sagt: „Geht.“. Und die Kirchen in Deutschland fanden es an der Zeit, über Mission als eine gemeinsame Verantwortung nachzudenken. Es ist nun 10 Jahre her, dass die VEM hier in Bethel eine neue Form angenommen hat, nämlich die einer internationalen Missionsgemeinschaft. So gut sind diese zehn Jahre gemeinsamer Arbeit verlaufen, dass die VEM heute stark genug ist, einen Generalsekretär zu berufen, der kein Deutscher ist. Dies ist ein Schritt, der mich immer noch sehr verblüfft. Wenn ich also heute vor ihnen stehe, um Ihnen über die Arbeit der VEM zu berichten, dann tue ich dies bescheiden auf der einen und sehr stolz auf der anderen Seite.

Ich werde mich kurz fassen, obwohl es sicherlich eine Menge gibt, worüber ich berichten könnte:

1. Die VEM ist nach wie vor ein Instrument der Kirchen und ihres Missionsauftrags in Asien, Afrika und Deutschland. Unsere Zusammenarbeit mit allen Mitgliedskirchen ist sehr gut. In diesem Jahr haben alle Regionen ihre Regionalversammlungen abgehalten. In allen Regionen wurden viele gemeinsame Programme entwickelt, die zeigen, dass die VEM bekannt und akzeptiert ist. Auch die Kirchenmitglieder selbst, insbesondere in Afrika und Asien, übernehmen immer mehr Eigenverantwortung für die Arbeit der VEM.
2. Es hat sich auch in diesem Jahr wieder gezeigt, dass die Partnerschaftsarbeit die Basis der Beziehungen innerhalb der VEM ist. Insbesondere der internationale Evaluationsprozess, in dem sich diese Arbeit gerade befindet, hat schon jetzt deutlich gemacht, welchen Schatz wir hier zu pflegen und zu erneuern haben. Es ist in der weltweiten Ökumene etwas Besonderes, dass Partnerschaften aus mehreren Kirchen in Afrika, in Asien und in Deutschland zunächst einmal untereinander auswerten, bevor sie dann bei der internationalen Evaluation die Ergebnisse zusammenbringen und gemeinsam Schritte in die Zukunft der Partnerschaftsarbeit entwickeln werden. Schon jetzt ist dadurch der Zusammenhalt und das Selbstbewusstsein der jeweiligen Partner gewachsen, beides eine Notwendigkeit für die Zukunftsfähigkeit der Partnerschaftsarbeit in der internationalen VEM.
3. Ihnen heute die Programme der VEM aufzuzählen, würde zu weit führen. Einige wenige Beispiele möchte ich Ihnen jedoch nennen, an denen sichtbar wird, was die VEM für die Kirchen bedeutet:
  - Das internationale Programm zur Bekämpfung von HIV / AIDS ist ein Zentrum unserer Arbeit. Gerade in der AIDS-Arbeit helfen sich die Kirchen gegenseitig über die VEM. So wurde z. B. von der East and Coastal Diocese eine Tansanierin eingeladen, um ihnen beim Start eines AIDS-Programms mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ihr Dienst wurde von der VEM mitfinanziert. So traurig die Situation noch immer in vielen Regionen der Kirchen ist, wir dürfen auch sehen, dass sich die inzwischen 6-jährige Arbeit an diesem Schwerpunkt gelohnt hat. Tausende von jungen Leuten wissen sich zu schützen, Frauen wagen es, selbstbewusst „Nein“ zu sagen, Menschen werden aufopferungsvoll gepflegt und AIDS-Waisen bekommen Rechtsbeistand, wenn es darum geht, ihnen das Erbe ihrer Eltern zu sichern.
    - Was die AIDS-Arbeit einer Missionsgemeinschaft auch in geistlicher Hinsicht bedeuten kann, möchte ich an einem Beispiel erzählen, das ich selbst erlebt habe: Eine Presbyterin unserer Kirche in Bukoba war an AIDS erkrankt. Ihr Mann war bereits gestorben. Und obwohl es auch in unserer

Kirche noch immer Menschen gibt, die diejenigen, die mit dem Virus leben, aus moralischen Gründen ablehnen, hat sie sich zu ihrer Krankheit bekannt. Ja, sie gab zu, dass ihr Mann und sie einander nicht immer treu waren. Vor dem Tod hatte sie keine Angst. Ganz fest glaubte sie an Gott und an seine Vergebung in Jesus Christus. Darum konnte sie auch öffentlich sagen: Gott wird mich willkommen heißen, wenn ich sterbe.

- Seit Jahren setzt sich die Gemeinschaft der VEM dafür ein, dass in allen Mitgliedskirchen **Frauen ordiniert** werden. Um dies auch noch bei den verbliebenen Kirchen zu erreichen, besuchten in diesem Jahr Pastorinnen einiger afrikanischer Kirchen jene Kirchen im Kongo, die Frauen noch nicht als Pastorinnen akzeptieren, um durch ihren Besuch ein Umdenken zu erreichen.
- Besonders afrikanischen und asiatischen Kirchen helfen wir derzeit, ihre **organisatorischen Strukturen** zu verbessern und dadurch in ihrer Arbeit größere Leistungsfähigkeit und Effizienz zu erzielen. Auch bei diesen Programmen versuchen wir, wo immer möglich, die Kooperation der Kirchen untereinander zu fördern. So wurde z. B. ein Management-Consultant aus einer Kirche in Tansania in die namibische Kirche geschickt und ist ganz effektiv gewesen.
- Als alle Mitgliedskirchen in Tansania in diesem Jahr der **großen Dürre** ausgesetzt waren, entschied sich die VEM schnell zum Handeln. Und wir sind dankbar, dass wir es gemeinsam mit unseren Partnern geschafft haben, die größte Not zu lindern.
- In der vergangenen Woche waren wir in der Lage, die Bemühungen der westfälischen Partner der Nord-West-Diözese in Tanzanis so zu koordinieren, dass für jeden Pastor ein **Motorrad (ein Moped eigentlich)** gekauft werden kann. Dabei kam die größte Unterstützung von der Evangelischen Kirche von Westfalen. Wir freuen uns, dass auf diese Weise wieder einmal sichtbar wurde, dass die VEM gemeinsame Projekte effektiv und professionell abwickeln kann.
- In Asien bleibt das Thema des **Katastrophenschutzes** weiterhin brisant. Wir haben unsere Unterstützung für die Mitgliedskirchen erweitert, indem wir ihnen Schulungen ermöglicht haben, die sie darauf vorbereiten, besser mit Katastrophen umgehen zu können.
- Die Herausforderungen sind groß, besonders nach dem Tsunami. Der Anstieg des kontroversen Islams, das Töten von Christen in Sulawesi nach der unglücklichen Äußerung des Papstes, die Hinrichtung von Menschenrechtlern auf den Philippinen, die Verschlechterung der Friedensbemühungen auf Sri Lanka – dies alles fordert uns heraus, unsere Arbeit der **Anwaltschaft für Menschenrechte** stetig zu verstärken und zu verbessern. Die Situation in West Papua ist noch immer explosiv, und die Papuer fühlen sich weiterhin unterdrückt – wie wir schmerzlich bei unserer letzten Ratssitzung wahr-

nehmen mussten – auch durch Mitglieder von anderen indonesischen VEM-Kirchen. Es ist ein Erfolg der gemeinsamen Arbeit der letzten 10 Jahre, dass am Ende dieses Monats Kirchenleiter aus allen Teilen Indonesiens gemeinsam zu diesem Thema einen Workshop in Papua abhalten werden – ein wichtiger Schritt zur Schaffung größeren Vertrauens zwischen den Papuas und den anderen indonesischen Kirchen.

- Ein zentrales Thema in Asien ist die **Armutsbekämpfung**. Wir sind sehr dankbar, dass wir an den koordinierten Bemühungen der Evangelischen Kirche von Westfalen teilhaben, mehrere Mitgliedskirchen zum Aufbau von Mikrokredit-Organisationen zu befähigen, die eine signifikante Verbesserung der Armut zur Folge haben. Es ist für mich selbst immer wieder unglaublich, wie der Kauf auch nur einer Ziege, ermöglicht durch einen Kleinstkredit, die Ernährungssituation einer ganzen Familie verbessern kann und wie stolz es die Menschen macht, diese Ziege eben nicht geschenkt bekommen zu haben, sondern sich selbst durch das Abzahlen des Kredites zu erwirtschaften. Deswegen habe ich einen Ruf in den internationalen Vorstand von Oikocredit von Juni dieses Jahres akzeptiert.
4. Im Hinblick auf **Deutschland** sind wir uns der vielen Gespräche mit unseren Mitgliedskirchen über die Notwendigkeit, finanzielle Mittel einschränken zu müssen, bewusst. Die deutsche Region ist in einem intensiven Prozess dabei, sich besser zu organisieren, um die Arbeit bis in die Gemeinden hinein besser umsetzen zu können. Seien Sie versichert, dass wir uns alle über die schwierige Situation in unseren Mitgliedskirchen im Klaren sind. Aber wir möchten Ihnen dafür danken, dass keine Entscheidungen getroffen werden, die unser Handeln in und für die Kirchen gefährden. Wir beten, dass selbst in diesen schwierigen Zeiten die Mission weiterhin auf der Tagesordnung der Kirchen bleibt und sie die VEM weiterhin als ein geistliches und praktisches Missionswerk wahrnehmen, auf das sie nicht verzichten wollen.
  5. In diesem Kontext muss sich die VEM neu positionieren. Sie haben mich gebeten, Ihnen heute meine Vision der zukünftigen Arbeit der VEM deutlich zu machen.
    - Die VEM ist ein **starkes Missionswerk**. Sie muss stark bleiben und noch stärker werden. Davon bin ich überzeugt.
    - Unsere **gemeinsame Vision** muss im Kontext der aktuellen Realitäten noch einmal deutlich geklärt und überarbeitet werden. Um dies zu tun, hat der Rat der VEM in Kamerun beschlossen, eine Task Force zu gründen, zu der Dr. Hans-Tjabert Conring aus der westfälischen Kirche gehört. Sie soll das gemeinsame Missionsverständnis der Mitgliedskirchen neu formulieren, die **gemeinsamen Ziele und Aufgaben** klar benennen und eine **Strukturveränderung** vorlegen, die eine Konzentration und Reduktion der Ausgaben er-

möglichst, vor allem um Doppelarbeit zu vermeiden, Synergien zu schaffen und die verfügbaren Stärken in all unseren Mitgliedskirchen einzubeziehen.

- Es wird dann leichter sein, auf die Frage zu antworten: Was tut die VEM eigentlich? Wir glauben, dass es viele Dinge gibt, die nicht von einzelnen Kirchen selbst getan werden müssen, und dass die VEM gerade für diese **gemeinsame Effektivität** so wichtig sein kann. Dies jedoch allen deutlich zu machen – das ist die Aufgabe, die vor uns liegt.
- Wir bemühen uns schon jetzt, neue Wege zu gehen, die die **Finanzierung** der VEM auf lange Sicht sicherstellt. Der Rat hat bereits beschlossen, Stellen, die frei werden, einzufrieren und Sitzungen und Veranstaltungen – auch die internationalen – auf ein Minimum zu reduzieren. Die Task Force wird noch zu weiteren Vorschlägen kommen und diese dem Rat im September 2007 vorlegen.
- Wir müssen als Gemeinschaft von Kirchen unsere Programme so entwickeln, dass unsere unterschiedlichen **Gaben** **effektiv** und **effizient** eingesetzt werden können. Dann werden wir eine lebendige Quelle sein, aus der sich die Mitgliedskirchen – insbesondere auf dem Gebiet der Evangelisation, des Managements und der Gerechtigkeitsarbeit – speisen können.
- Wir wollen die **missionarischen Herausforderungen** auch weiterhin als **gemeinsame Herausforderungen** verstehen. Dazu gehört der Erfahrungsaustausch über Evangelisation in einer pluralistischen Gesellschaft ebenso wie die Bekämpfung der Armut, der Stellenwert der Diakonie, die Einhaltung der Menschenrechte und das Bemühen um weltweite Gerechtigkeit. Eine Herausforderung, die die Kirchen in je ihrem Kontext nur selbst, aber in der VEM gemeinsam leisten können.

Noch immer erklingt der Ruf Gottes in die Mission: „Geht.“

Mission ist eine Frage des Gehorsams – einfach, dem Befehl zu gehorchen. Paulus sagt: Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte (1 Kor 9,16).

Mission ist eine Frage der Liebe – für diejenigen, die nicht die Freude, den Frieden und die Erfahrung der Liebe Gottes gemacht haben. Die Botschaft ist einfach zu wunderbar, als dass man sie bei sich behält.

Und Mission ist eine Frage des Überlebens – für die VEM und für die Kirchen selbst.

Eine Kirche ohne Mission stirbt aus.

Ich danke Ihnen für Ihr aufmerksames Zuhören.



## ■ VORTRAG VON DR. WILHELM HÜFFMEIER

Präsident der Union Evangelischer Kirchen

Hohe Synode, lieber Präses Alfred Buß, wertes Präsidium, verehrte Gäste,

nach so vielen Grußworten am Anfang Ihrer Synodaltagung bin ich nicht gerade in einer komfortablen Lage. Vor allem, wie vermeide ich den Hanns-Lilje-Effekt? Manche werden ihn vielleicht kennen: Auf einer ökumenischen Tagung sprach ein Japaner ein Grußwort. Es war kein Dolmetscher da. Lilje sprang ein und übersetzte. Auf die Frage seiner Freunde: „Wir wussten ja gar nicht, dass Du Japanisch kannst“, antwortete er: „Was sagt man schon in einem Grußwort?“ Ja, was sagt man? Nun, ich bringe Ihnen Grüße vom Präsidium der UEK und ihrer Kirchenkanzlei, insbesondere von unserem Vorsitzenden, Landes-Bischof Ulrich Fischer. Und damit haben wir Lilje-Effekt Nr. 1: der Gruß.

Und was sage ich sonst, was Sie nicht schon wüssten, nachdem Sie auf die Zustimmungserklärung vorbereitet worden sind zu dem Vertrag zwischen EKD und UEK und ihn, so vermute ich, irgendwann heute Abend oder morgen durchwinken werden? Deren Kern, hohe Synode, bedeutet ja die Beendigung der Tätigkeit der UEK-Kirchenkanzlei in Berlin und die Integration ihres winzigen Restes unter Martin Schindehütte, er hat Sie begrüßt, in das Kirchenamt der EKD in Hannover. Man kann begeistert sein, dass nun alles unter einem Dach ist. Aber, was die UEK, Kirchenkanzlei oder das Amt der UEK angeht, lieber Bruder Besch, Sie waren begeistert, dann bitte ich doch, eine Lupe mitzubringen, wenn Sie nach Hannover gehen, damit Sie das kleine Amt dann auch finden.

Ehe Sie nun die Zustimmung beschließen, kann ich allerdings schon eine Art Vollzugsmeldung erstatten. Das legendäre Haus der EKD in der Jebensstraße 3 am Bahnhof Zoo ist inzwischen an die EKD verkauft, die UEK schließt dort zum Jahresende die Tore, die Dienstzeit des Präsidenten ist extra verlängert worden, damit er das tun kann, und Mitte nächsten Jahres zieht die Evangelische Militärseelsorge von Bonn kommend dort ein. Vollzugsmeldung, liebe Schwestern und Brüder, das klingt etwas militärisch und erinnert an diejenigen Elemente der preußischen Geschichte, an die ich jedenfalls nicht als erste denke, wenn ich an Preußen als Motor und Teil deutscher Geschichte und vor allem als Motor und Teil unserer gemeinsamen Kirchengeschichte denke.

Gestatten Sie mir deshalb, einen anderen geschichtlichen Augenblick in Erinnerung zu rufen, der für die preußische Geschichte markant ist und in dem ich sozusagen unsere Gefühle in Berlin spiegeln möchte.

Der am Dienstag schon von Kirchenpräsident Jan Schmidt erwähnte preußische König Wilhelm I. – mein Namensvetter – hat am Tag vor der Reichsgründung im Januar 1871 diesen Augenblick als den schmerzlichsten seines Lebens bezeichnet, weil nun Preußen in ein größeres Ganzes langsam aufgeht, und sich dennoch von Bismarck davon überzeugen lassen, dass die deutsche Einigung, die Gründung des deutschen Reiches, eine Notwendigkeit ist, in die er sich, wenn auch mit Schmerzen, so doch aus Einsicht, gefügt habe. Ein wenig gibt dieses doppelte Gefühl auch die Empfindungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchenkanzlei der UEK in Berlin beim Abschied von der UEK und dem Weg der UEK in die EKD wieder. Ich weiß, der Vergleich hat Grenzen. Wilhelm I. wurde dann bekanntlich deutscher Kaiser, ich aber gehe in den Ruhestand. Einen kirchlichen Bismarck gab es in der kirchlichen Strukturreform, liebe Schwestern und Brüder, jedoch auch einen Mann aus preußischem Adel, doch jetzt in der Hannoverschen Landeskirche tätig. Wie auch immer, unser Abschiedsempfinden aus Schmerz und Einsicht in die Notwendigkeit will ich, wenn Sie es mir gestatten, Sie sind ja glücklicherweise mit Ihren Verhandlungen etwas voraus, noch ein wenig erläutern.

Die EKU war ja nicht nur eine Kirche quer durch Deutschland. Sie ist auch nicht nur die Kirche der Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ, an der Westfalen so aktiv beteiligt ist. Sie pflegte auch langjährige enge Beziehungen zu ihren Tochterkirchen in Südamerika – die Partnerschaft mit der Evangelischen Kirche am La Plata haben Sie nun dankenswerterweise übernommen von uns. Die mit Brasilien pflegt schon länger die EKD. Vor einiger Zeit, als ich vom Ende der EKU einem Freund nach Brasilien schrieb, schrieb er mir zurück: „Meine frühesten Kindheits-erinnerungen schließen den ‚Oberkirchenrat in Berlin‘ ein! Mein Vater war Mitglied des Gemeindevorstandes, und wenn er zu Hause der Mutter in seinem moselländischen Dialekt erzählte, dass der ‚Overkercherot in Berlin‘ geschrieben habe, dann ging uns Kindern ein heiliger Schauer durch die Seele. Der Oberkirchenrat, so er weiter, war uns fast eine mythische Instanz, die auch die schwierigsten Dinge zu lösen verstand.“ Liebe Schwestern und Brüder, er schrieb heiliger Schauer, meinte aber wohl heiliger Schauer.

Nun, ich weiß, hier in Westfalen hat man durchaus anders, sehr viel kritischer gegenüber dem Oberkirchenrat in Berlin empfunden als sonst rund um den Erdbreis. „Los von Berlin“ hieß deshalb hier nicht selten die Parole. Das hat sich erst gewandelt, als die Kirchenprovinz Westfalen selbstständige Landeskirche und aus dem Oberkirchenrat in Berlin der Rat der EKU mit der nachgeordneten Kirchenkanzlei geworden war. Nun kehrten sich die Dinge um. Nun waren es die Gliedkirchen, die das Sagen hatten. Es war nach anfänglich langen Jahren des Schweigens zwischen Bielefeld bzw. Düsseldorf und Berlin – drei Jahre waren die Kontakte nach dem Krieg unterbrochen – bis zuletzt ein gutes Sagen, für das wir herzlich dankbar sind. Lilje-Effekt Nr. 2: der Dank!

Ich brauche nur an die von Ernst Wilm initiierten segensreichen Einrichtungen der Berliner Bibelwochen und Pfarrerstudententagungen zu erinnern, die bis auf den heutigen Tag stattfinden, jetzt in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie zu Berlin.

Die Evangelische Kirche der Union wurde zu einem festen, einem starken Einigungsband im geteilten Deutschland und zwischen den unierten Kirchen in Ost und West. Die EKU war eine Kirche der konkreten Solidarität. Wir sind froh, hohe Synode, dass wir den Kollektenverbund der alten EKU in die UEK hineingenommen haben und das Vermögen der EKU nicht anteilig an die Landeskirchen aufgeteilt wurde, sozusagen als Diadochenrendite, sondern in eine Stiftung, die EKU-Stiftung, ging. Durch sie dauert nicht nur der Kurzname EKU fort, sondern auch unser Anliegen, die Einheit des deutschen und europäischen Protestantismus zu stärken und zu fördern.

Verschweigen kann ich natürlich nicht, liebe Schwestern und Brüder, dass mit dem Wegfall der Mauer wir in der Kirchenkanzlei, dem ehemaligen Oberkirchenrat, es waren, die so etwas wie einen Schauer empfanden angesichts dessen, was in den Gliedkirchen, nicht nur in Westfalen, über die EKU gesagt wurde. Was soll sie noch? Auflösen! Ab in die Geschichte! Ein heiliger Schauer war das nun gerade nicht.

Um so dankbarer waren wir, dass wir in Manfred Sorg, Eurem früheren Präses, als letzten EKU-Ratsvorsitzenden trotz reichlich vieler westfälischer Sorgen, die wir natürlich auch mit kennen und mit teilen, jemanden hatten, der auch unsere Sorgen verstand und sich ihrer annahm. Ja, hohe Synode, es macht einen großen Unterschied, wenn man in schwierigen Zeiten einen Präses hat, dessen Gesicht statt „Jetzt bist du dran!“ zum Ausdruck bringt: „Fürchte dich nicht!“. Wir danken es Manfred Sorg, dass er unseren Strukturreformprozess mit so viel Empathie begleitet hat.

Ein Weg wurde uns gebahnt des entschlossenen und zügigen Übergangs der EKU zunächst in die UEK und dann in die EKD. Nicht nur, dass wir die EKD brauchen, die EKD braucht auch uns. Sie braucht das gewichtige theologische, liturgische, kirchenrechtliche und ökumenische Erbe der EKU und Arnoldshainer Konferenz. Ihnen liegt die von vielen erwartete Neue Trauagende zur Beschlussfassung vor. Ein solides Werk, das sogar vom Book of Worship der UCC gelernt hat. Nun fehlt nur noch die Revision der Agende II/2 zur Ordination und den Einführungen. Die wird die UEK aufs engste mit der VELKD zusammenarbeitend in Angriff nehmen. Dass unser Erbe mitsamt der erworbenen Abstimmungskompetenz der EKU ohne Schaden in der EKD ankommt, dafür müssen auch Sie, hohe Synode, mit Sorge tragen. Es gibt genug Fragen, in denen landeskirchlicher und konfessioneller Partikularismus triumphieren können statt Wille zur Abstimmung, zum gegenseitigen Wahrnehmen und Lernen und so Wille zur Einheit des deutschen Protestantismus.

Die EKU war in vielen Fragen auch eine Schnellschuss-Verhinderungskirche – oder, ich bin ja nicht im Rheinland, für Westfalen, wo man wie in Preußen nicht so schnell schießt –, besser: Die EKU war in vielen Fragen eine Alleingangs-Verhinderungskirche für ihre 7 Gliedkirchen. Mit den 13 UEK-Kirchen ist das schon schwieriger. Wenn UEK und VELKD als eigenständige Stützbalken des EKD-Hauses wegfallen, wird das mit dem Hören aufeinander sicher noch einmal schwieriger, jedenfalls nicht automatisch besser als in der EKU. Denn die EKU – das war neben der Ost-West-Brücke auch eingespielte gegenseitige überlandeskirchliche Wahrnehmungskompetenz.

Ein Letztes, das eigentlich das Erste in allen kirchlichen Strukturreformprozessen sein sollte. Mein ehemaliger Kollege in Brasilien, den ich schon zitierte, Lindolfo Weingärtner, schloss seinen Brief zum Abschied von der EKU so: „Es sei in den Veränderungen von Kirche und Welt, wie Gott es will. Wenn nur das Evangelium Christi bleibt. Und das hat die Verheißung, das es bleiben wird bis ans Ende der Zeiten.“ So ist es! Das Evangelium, liebe Synodale, hat seinen eigenen, segensreichen Schauer. Christoph Blumhardt, der Ältere, hat das so ausgedrückt: „Immer, wenn ich den Namen Jesu schreibe, durchdringt mich ein heiliger Schauer!“. Friedrich von Bodelschwingh hätte es wohl ähnlich gesagt. Dieser heilige Schauer hat verkündigt, gefeiert, gelebt. Zukunft. Es ist entscheidend im synodalen Amt, im Präsesamt, in kirchenleitenden Ämtern, im Amt des Priestertums aller Getauften. So segne Gott Ihre Entscheidungen mit dem Geist, der auf Jesus weist und gerade deshalb auch ein Freund des gesunden Menschenverstandes ist. Beides zusammen muss ausreichen, um Strukturreformen anzugehen und durchzustehen. Lilje-Effekt Nr. 3: Die guten Wünsche.

Nun hoffe ich, die Lilje-Effekte so angereichert zu haben, dass auch was Neues dazukam, und danke Ihnen in jedem Fall für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

## ■ 1. 49. Kirchengesetz zur Änderung der KO

Das 49. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in folgendem Wortlaut beschlossen:

### 49. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Vom 17. November 2006

Die Landessynode hat mit der für Änderungen der Kirchenordnung vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### Artikel I Änderung der Kirchenordnung

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1999 (KABl. 1999 S. 1), zuletzt geändert durch das 48. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 17. November 2006 (KABl. 2006 S. ...), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 40 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 2 wird gestrichen.
  - b) Die Sätze 3 bis 5 werden zu den Sätzen 2 bis 4.
  
2. Artikel 41 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „acht“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
  - b) Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.
  - c) Im Absatz 1 werden die Sätze 3 und 4 zu den Sätzen 2 und 3.
  - d) Im Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „ und 2“ gestrichen.

#### Artikel II Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

## ■ 2. Presbyterwahlgesetz

Das Zweite Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes betreffend Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in folgendem Wortlaut beschlossen:

**Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes  
betreffend die Übertragung des Presbyteramtes  
in der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Vom ... November 2006**

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

### § 1 Änderung des Presbyterwahlgesetzes

Das Kirchengesetz betreffend die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1994 (KABl. 1994 S. 203, 1995 S. 26), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes betreffend die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 11. November 1998 (KABl. 1998 S. 258), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Kirchengesetzes wird neu gefasst:  
„Kirchengesetz betreffend die Übertragung des Amtes der Presbyterinnen und Presbyter in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Presbyterwahlgesetz – PWG –)“
2. In der Eingangsformel (Einleitung) wird die Zahl „39“ durch die Zahl „41“ ersetzt.
3. In Satz 2 der Einleitung werden die Worte „Männer und Frauen“ durch „Frauen und Männer“ ersetzt.
4. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1, Satz 1 wird das Wort „Wahlberechtigt“ durch die Worte „Wahlberechtigtes Gemeindeglied“ ersetzt.
  - b) In Absatz 1 wird Buchstabe a gestrichen, die Buchstaben b bis e werden zu den Buchstaben a bis d.
  - c) Absatz 3 wird gestrichen.

5. § 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden das Wort „Presbyteramt“ durch die Worte „Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters“ und das Wort „die“ durch das Wort „welche“ ersetzt.
  - b) Absatz 1 Satz 2 wird neu gefasst.  
„Wählbar ist, wer am Wahltag wahlberechtigtes Gemeindeglied nach § 1 ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.“
  - c) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Presbyteramt“ durch die Worte „Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters“ ersetzt.
  - d) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Hilfsdienst“ durch das Wort „Probendienst“ ersetzt.
6. § 3 wird neu gefasst:

„§ 3  
Amtszeit

<sup>1</sup>Das Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters wird auf die Dauer von vier Jahren übertragen, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.  
<sup>2</sup>Wiederwahl ist zulässig.“

7. § 4 wird neu gefasst:

„§ 4  
Amtszeit bei der Neubildung eines Presbyteriums

Wird ein Presbyterium außerhalb eines turnusmäßigen Wahlverfahrens neu gebildet, scheiden die Gewählten zur nächsten turnusmäßigen Wahl aus dem Amt.“

8. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Presbyterstellen“ durch die Worte „Stellen der Presbyterinnen und Presbyter“ ersetzt.
  - b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Presbyterstellen“ durch die Worte „Stellen der Presbyterinnen und Presbyter (Stellen)“ ersetzt.
  - c) In Absatz 2 wird das Wort „Presbyterstellen“ durch das Wort „Stellen“ ersetzt.
9. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Presbyterstellen“ durch die Worte „Stellen der Presbyterinnen und Presbyter“ ersetzt.
  - b) In Satz 1 wird das Wort „Presbyterwahl“ durch die Worte „Wahl der Presbyterinnen und Presbyter“ ersetzt.
  - c) In Satz 1 wird das Wort „Presbyterstellen“ durch das Wort „Stellen“ ersetzt.
  - d) Satz 2 wird gestrichen.

- e) Die Sätze 3 bis 5 werden zu den Sätzen 2 bis 4.
- f) Im neuen Satz 3 wird das Wort „Wahlverfahrens“ durch das Wort „Wahlvorschlagsverfahrens“ ersetzt.

10. § 7 wird neu gefasst:

**„§ 7**

**Feststellung der Zahl der Stellen der Presbyterinnen und Presbyter**

<sup>1</sup>Das Presbyterium hat bis zum Beginn des Wahlvorschlagsverfahrens durch Beschluss die Zahl der Stellen festzustellen. <sup>2</sup>Maßgeblich ist die Zahl der Gemeindeglieder und Pfarrstellen zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung.“

11. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 wie folgt neu gefasst:  
„<sup>2</sup>Bei einer Einteilung in Wahlbezirke hat das Presbyterium zu beschließen, ob in den Wahlbezirken nach einer Gesamtvorschlagsliste oder nach Wahlbezirkvorschlagslisten gewählt werden soll.“
- b) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Wahlverfahrens“ durch das Wort „Wahlvorschlagsverfahrens“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:  
„Beschlüsse darüber, ob die Wahl nach einer Gesamtvorschlagsliste oder wahlbezirksweise durchgeführt werden soll, sind dem Kreissynodalvorstand anzuzeigen.“

12. § 9 wird gestrichen und die §§ 10 bis 12 werden zu den §§ 9 bis 11.

13. In § 9 Satz 1 wird das Wort „Wahlverfahrens“ durch das Wort „Wahlvorschlagsverfahrens“ ersetzt.

14. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „und nichts anderes bestimmt“ gestrichen.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „einer Woche“ durch die Worte „fünf Werktagen“ ersetzt.
- c) Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen, die Satzzahl bei Satz 1 entfällt.
- d) In Absatz 3 werden die Worte „Satz 1“ gestrichen.

15. Bei der Zwischenüberschrift „B.“ wird das Wort „Wahlverfahren“ durch das Wort „Wahlvorschlagsverfahren“ ersetzt.

16. Die Zwischenüberschrift „I. Beginn des Wahlverfahrens“ wird gestrichen.



17. § 17 wird zu § 12 und wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „nach der Schließung des Wahlverzeichnisses“ gestrichen.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „am Sonntag vorher“ durch die Worte „an den beiden vorausgehenden Sonntagen“ ersetzt.

18. § 18 wird zu § 13 und wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden das Wort „Presbyteramtes“ durch die Worte „Amtes einer Presbyterin oder eines Presbyters“, das Wort „seine“ durch das Wort „die“ und die Worte „zu besetzenden Presbyterstellen“ durch das Wort „Stellen“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „zwei Wochen“ durch die Worte „zehn Werktagen“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „zu besetzenden Presbyterstellen“ durch das Wort „Stellen“ und die Worte „Männer und Frauen“ durch die Worte „Frauen und Männer“ ersetzt.
- d) In Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl „72“ durch die Zahl „70“ ersetzt.
- e) Absatz 4 wird neu gefasst:  
„(4) <sup>1</sup>Sind Wahlbezirke gebildet und soll die Wahl nach Wahlbezirksvorschlägen erfolgen, treten Bezirksversammlungen an die Stelle der Gemeindeversammlung. <sup>2</sup>Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.“

19. § 19 wird zu § 14 und wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „wahlberechtigten“ gestrichen und am Ende ein Komma sowie folgender Satzteil angefügt:  
„die zum Zeitpunkt der Feststellung der Wahlvorschläge die Voraussetzungen nach § 1 erfüllen.“
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird hinter dem Wort „gebildet“ folgender Satzteil eingefügt: „und wird nach einer Wahlbezirksvorschlagsliste gewählt,“

20. § 20 wird zu § 15 und in den Sätzen 1 und 2 wird jeweils das Wort „Presbyterstellen“ durch das Wort „Stellen“ ersetzt.

21. § 21 wird zu § 16 und wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „einer Woche“ durch die Worte „von fünf Werktagen“ und die Zahl „18“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
- b) Absatz 3 Satz 2 wird gestrichen, die Satzzahl bei Satz 1 entfällt.
- c) In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „in das Wahlverzeichnis eingetragenen“ gestrichen und nach dem Wort „werden“ wird ein Komma und folgender Satzteil angefügt:  
„welches zum Zeitpunkt der Feststellung der Wahlvorschläge die Voraussetzungen des § 1 erfüllt hat.“

- d) Absatz 5 Satz 2 wird gestrichen, die Satzzahl bei Satz 1 entfällt.
- e) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:  
„(6) Wurden Wahlbezirke gebildet, gelten die Absätze 3 bis 5 für den Gesamtwahlvorschlag oder die Bezirkswahlvorschläge entsprechend.“

22. § 22 wird zu § 17 und wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 wird jeweils das Wort „Presbyterstellen“ durch das Wort „Stellen“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Sätze 2 und 3 und Absatz 2 Satz 1 wird jeweils die Zahl „21“ durch die Zahl „16“ ersetzt.
- c) In Absatz 1 Satz 3 werden die Zahl „3“ durch die Zahl „5“ und die Zahl „30“ durch die Zahl „29“ ersetzt.
- d) In Absatz 1 Satz 4 wird die Zahl „29“ durch die Zahl „28“ ersetzt.
- e) Im Absatz 1 Satz 5 wird die Zahl „31“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
- f) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:  
„(3) Wurden Wahlbezirke gebildet, gelten die Absätze 1 und 2 für den Gesamtwahlvorschlag oder die Bezirkswahlvorschläge entsprechend.“

23. In der Zwischenüberschrift wird die römische Zahl „II.“ durch „C.“ ersetzt.

24. § 18 wird neu gefasst:

**„§ 18  
Beginn des Wahlverfahrens**

- (1) <sup>1</sup>Das Wahlverfahren beginnt nach Abschluss des Wahlvorschlagsverfahrens mit dem ersten Tage der Auslegung des Wahlverzeichnisses. <sup>2</sup>Wer sein Wahlrecht ausüben will, muss in dieses Wahlverzeichnis eingetragen sein.
- (2) <sup>1</sup>Das Wahlverzeichnis wird für die Dauer von zehn Werktagen zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder ausgelegt. <sup>2</sup>Die Auslegung erfolgt zu den ortsüblichen Zeiten.
- (3) <sup>1</sup>Die Auslegung des Wahlverzeichnisses wird am Sonntag vor dem Beginn der Auslegungsfrist im Gottesdienst abgekündigt sowie in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht. <sup>2</sup>Dabei sind die Gemeindeglieder auf die Bedeutung der Eintragung in das Wahlverzeichnis hinzuweisen und aufzufordern, sich zu vergewissern, ob das Wahlverzeichnis richtig und vollständig geführt ist. <sup>3</sup>Auf die Möglichkeit des Einspruchs ist hinzuweisen.“

25. § 9 wird zu § 19 und wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Jede Kirchengemeinde hat“ durch die Worte „Für das Wahlverfahren hat die Kirchengemeinde“ ersetzt.

26. § 15 wird zu § 20.

27. § 16 wird zu § 21 und wie folgt geändert:
- In Absatz 1 Satz 2 wird die Zahl „72“ durch die Zahl „70“ ersetzt.
  - In Absatz 1 Satz 3 wird der Verweis „§ 14 Abs. 2“ durch „§ 18 Abs. 3“ ersetzt.
28. § 23 wird zu § 22 und in Satz 2 wird das Wort „Presbyteramtes“ durch die Worte „Amtes einer Presbyterin oder eines Presbyters“ ersetzt.
29. § 24 wird zu § 23 und wie folgt geändert:
- Absatz 1 Satz 3 wird neu gefasst:  
„Gemeindeglieder, die zur Wahl vorgeschlagen sind, können dem Wahlvorstand nicht angehören.“
  - Absatz 1 Satz 5 wird gestrichen.
  - Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt: „<sub>1</sub>Den Vorsitz im Wahlvorstand soll ein Mitglied des Presbyteriums führen. <sub>2</sub>Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.“
30. § 25 wird zu § 24.
31. § 26 wird zu § 25.
32. § 27 wird zu § 26 und wie folgt geändert:
- Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Er enthält die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge mit laufender Nummerierung.“
  - In Absatz 3 wird der Satz 3 neu gefasst:  
„Ist die Kirchengemeinde in Wahlbezirke eingeteilt und erfolgt die Wahl nach einer Gesamtvorschlagsliste, sind die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge unter dem Wahlbezirk zu nennen, für den sie vorgeschlagen wurden.“
33. § 28 wird zu § 27.
34. § 29 wird zu § 28 und wie folgt geändert:
- Der Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„(3) <sub>1</sub>Das Presbyterium hat die Gewählten unverzüglich zu benachrichtigen und sie zur Erklärung aufzufordern, ob sie die Wahl annehmen. <sub>2</sub>Die Erklärung ist innerhalb von drei Tagen abzugeben.“
35. § 30 wird zu § 29 und wie folgt geändert:
- Absatz 2 Satz 2 wird neu gefasst:
- „Sie kann von jedem Gemeindeglied erhoben werden, welches am Tag der Abkündigung des bestandskräftigen Wahlvorschlags die Voraussetzungen des § 1 erfüllt.“

36. In der Zwischenüberschrift wird die römische Zahl „III.“ durch „D.“ ersetzt.

37. § 31 wird zu § 30 und wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird die Zahl „72“ durch die Zahl „70“ ersetzt.

b) In Absatz 4 werden die Worte „bisherigen Mitglieder des Presbyteriums“ durch die Worte „ausscheidenden Presbyterinnen und Presbyter“ ersetzt.

c) Absatz 5 wird gestrichen.

38. In der Zwischenüberschrift wird der Buchstabe „D.“ durch „E.“ ersetzt.

39. § 32 wird zu § 31 und wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird das Wort „Presbyterstellen“ durch die Worte „Stellen der Presbyterinnen und Presbyter“ ersetzt.

b) In Absatz 4 wird die Zahl „31“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

40. § 33 wird zu § 32.

41. § 34 wird zu § 33.

## § 2

### Übergangsbestimmung

Die Amtszeit der bisherigen Presbyterinnen und Presbyter bleibt unverändert.

## § 3

### Inkrafttreten und Bekanntmachung

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

(2) Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, die Textfassung des geänderten Presbyteriumswahlgesetzes amtlich festzustellen und neu bekannt zu machen.

### ■ 3. Maßnahmengesetz II

Beschluss Nr. 1  
Kirchengesetz  
über besondere dienstrechtliche und versorgungsrechtliche Maßnahmen  
(Maßnahmegesetz II)

§ 1  
Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz

Das Ausführungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz der Evangelischen Kirche der Union vom 24. November 1996 (KABl 1996 S. 291), zuletzt geändert durch gesetzesvertretende Verordnung vom 16. Februar 2006 (KABl 2006 S. 55) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 a wird folgender § 3 b eingefügt:

„§ 3 b  
(zu § 27 Abs. 1 PfdG)

Ist wegen beabsichtigter Strukturveränderungen der längerfristige Bedarf einer vakanten Pfarrstelle ungewiss, kann die Freigabe der Pfarrstelle nach § 3 Pfarrstellenbesetzungsgesetz auf Antrag des Kreissynodalvorstandes mit der Einschränkung versehen werden, dass die Besetzung befristet erfolgt.“

2. Nach § 6 wird folgender § 6 b eingefügt:

„§ 6 b  
(zu § 72 PfdG)

(1) 10 Jahre nach der unbefristeten Übertragung einer Pfarrstelle ist durch die an der Übertragung Beteiligten mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer ein Gespräch über den Pfarrdienst zu führen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob der Dienst weiter in der bisherigen Stelle fortgesetzt werden soll oder ob ein Stellenwechsel geraten erscheint.

(2) Wird von den an der Übertragung der Pfarrstelle beteiligten Leitungsorganen zu einem Stellenwechsel geraten, soll sich die Pfarrerin oder der Pfarrer innerhalb eines Jahres um eine andere Stelle bewerben oder den Antrag auf Freistellung für einen anderen kirchlichen Dienst stellen.

Die Pfarrerin oder der Pfarrer kann unter den Voraussetzungen des § 84 Abs. 2 des Pfarrdienstgesetzes abberufen werden, wenn innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Frist keine Berufung in eine andere Pfarrstelle erfolgt oder ein Antrag auf Freistellung für einen anderen kirchlichen Dienst nicht gestellt worden ist.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Pfarrerinnen und Pfarrer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

3. § 10 a Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:  
„Eine Verminderung des Ruhegehaltes wegen vorzeitiger Zuruhesetzung (§ 14 und 85 Beamtenversorgungsgesetz) tritt nicht ein. Der Ruhegehaltssatz der Pfarrerinnen und Pfarrer, die nach der ab 1. Mai 2005 geltenden Fassung des § 10 a in den Vorruhestand getreten sind, wird zum 1. Januar 2007 an die Regelung nach Satz 2 angepasst.“
4. Nach § 10 c wird folgender § 10 d eingefügt:

„§ 10 d  
(zu § 97 Abs. 1 PfdG)

Im Interesse des Abbaus des Personalüberhangs im pfarramtlichen Dienst kann die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung Bestimmungen über die Zahlung von Abfindungen an Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Entlassung aus dem kirchlichen Dienst beantragen, treffen.“

§ 2  
Pfarrstellenbesetzung

Abweichend von den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953 (KABl 1953 S. 41), geändert durch Kirchengesetz vom 18. Oktober 1974 (KABl 1974 S. 202), gilt für die Laufzeit dieses Gesetzes für die Freigabe und Besetzung von Pfarrstellen:

1. Ist wegen beabsichtigter Strukturveränderungen der längerfristige Bedarf einer vakanten Pfarrstelle ungewiss, kann die Freigabe der Pfarrstelle auf Antrag des Kreissynodalvorstandes mit der Einschränkung versehen werden, dass die Besetzung befristet erfolgt.
2. Die Freigabe einer durch den Vorruhestand des Pfarrstelleninhabers frei gewordenen Pfarrstelle kann im Einvernehmen mit dem Kreissynodalvorstand mit der Auflage verbunden werden, zur Bewerbung nur Bewerberinnen oder Bewerber zuzulassen, deren Übertragung einer Pfarrstelle wegen Fristablaufs oder Aufhebung der Pfarrstelle endet oder deren Beurlaubung oder Freistellung ausläuft oder die in einem Beschäftigungsauftrag tätig sind.
3. Das Vorschlagsrecht des Landeskirchenamts gilt abweichend von der Regelung des § 1 GPfBG einmal in je zwei aufeinanderfolgenden Besetzungsfällen.

### § 3

#### Übergangsvorschriften, Inkrafttreten, Außer-Kraft-Treten

(1) § 1 Nr. 2 findet erstmals Anwendung bei Pfarrerinnen und Pfarrern, denen bei Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes die Pfarrstelle noch nicht länger als zehn Jahre unbefristet übertragen ist.

(2) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

§ 1 Nr. 3 tritt außer Kraft mit Ablauf des 31. Dezember 2009.

§ 1 Nr. 4 sowie § 2 treten außer Kraft mit Ablauf des 31. Dezember 2016.

#### Beschluss Nr. II

Die Landessynode stimmt den Überlegungen zur Versorgungssicherung unter Einschluss der Überlegungen zur Besoldung der Pfarrerschaft (Wegfall des Regelaufstiegs bei gleichzeitiger Sicherung des Besitzstandes) sowie zur Überprüfung der Bewertung der Beamtenstellen zu.

■ 1. Globalisierung

- 1.1 Die Landessynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung zur Umsetzung der Beschlüsse der Landessynode 2004 *Globalisierung – Wirtschaft im Dienst des Lebens* (Vorlage 4.2.) dankend zur Kenntnis und ermutigt sie, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.
- 1.2 Die Landessynode dankt der Kirchenleitung für den jetzt vorliegenden Leitfaden für *nachhaltige Geldanlagen in kirchlichen Haushalten*. Die Landessynode bittet die Verantwortlichen unserer Kirche, den in der Landeskirche begonnenen Prozess, Geld in nachhaltigem Investment anzulegen, auf allen Ebenen fortzusetzen. Die Landessynode bittet, ihr darüber 2010 zu berichten.
- 1.3 Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden und Kirchenkreise im Blick auf den bevorstehenden *G-8 Gipfel* in Heiligendamm 2007, sich entsprechend ihrer Schwerpunktsetzungen innerhalb der *Erlassjahr*-Kampagne, des *Aktionsbündnisses gegen HIV/AIDS* oder der Kampagne *Gerechtigkeit jetzt* zu engagieren.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, im Rahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und mit ökumenischen Partnern (z. B. durch die *Gemeinsame Kommission* von EKD und Katholischer Bischofskonferenz für Kirche und Entwicklung (GKKE) und im Rahmen der Bemühungen der *Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)* und des *Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)*) ihren Einfluss gegenüber der Bundesregierung geltend zu machen, damit eine nachhaltige Lösung des Schuldenproblems zwischen Nord und Süd im Sinne eines fairen und transparenten Verfahrens verwirklicht wird.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, in Zusammenarbeit mit der *Kommission für Kirche und Entwicklung (GKKE)*, dem *Evangelischen Entwicklungsdienst (EED)* und *Erlassjahr*, im Jahr 2007 geeignete Veranstaltungen zu organisieren, um auf die Meinungsbildung der Bundesregierung als Gastgeberin des *G8-Gipfels 2007* einzuwirken. Dabei soll neben den Fragen der Schuldenfähigkeit und eines fairen und transparenten internationalen Schiedsverfahrens insbesondere die Frage der *verabscheuungswürdigen/schändlichen Schulden (odious debts)* in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt werden.

- 1.4 Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, eine Studie in Auftrag zu geben, die sich mit dem Thema *Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft* im Sinne des Beschlusses der Landessynode 2004 „*Globalisierung – Wirtschaft im Dienst des Lebens*“ auseinandersetzt.



## ■ 2. Klimaschutz

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, an die Bundesregierung zu appellieren, bei ihrer EU- und G8-Präsidentschaft im nächsten Jahr ihren politischen Einfluss zu nutzen und die Industriestaaten zu einer wirkungsvolleren Klimaschutzpolitik zu bewegen. Dabei sollte die Bundesregierung – wie angekündigt – eine deutliche Führungsrolle übernehmen.

Die Landessynode bekräftigt als Selbstverpflichtung ihren biblischen Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung und zum Eintreten für weltweite Gerechtigkeit. Als geeigneter Schritt bietet sich dazu – wie von der Deutschen Bischofskonferenz angeregt – ein Klimabündnis der Kirchen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen an, um die Interessen der Zivilgesellschaft vernehmbar zu machen und bereits vorhandene praktische Ansätze und Initiativen gegenüber Politik und Wirtschaft zu stärken.

## ■ 3. Schulseelsorge

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung der Schulseelsorge weiter zu entwickeln, um diesen zunehmend wichtiger werdenden Dienst an Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern strukturell abzusichern.

## ■ 4. Arbeitsmarkt

Die Landessynode macht sich die „Dortmunder Erklärung anlässlich des Symposiums Endstation Ausgrenzung? – Aufbruch Arbeit!“ zu eigen und bittet die Kirchenleitung, die in dieser Erklärung aufgezeigten Forderungen nach einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt aktiv und offensiv zu unterstützen.

Die komplexe Materie erfordert eine nachhaltige und dauerhafte Befassung mit dieser Problematik. Deshalb bittet die Landessynode die Kirchenleitung, den Sozialausschuss der EKvW damit zu beauftragen, sich des Themas anzunehmen, aktuelle Entwicklungen – auch innerkirchlich – zu begleiten und weitere Lösungswege für in Arbeitslosigkeit entlassene Menschen aufzuzeigen.

Die Landessynode bittet im Jahr 2008 über die Ergebnisse zu berichten.

## Anlage

*Dortmunder Erklärung anlässlich des Symposiums  
Endstation Ausgrenzung? - Aufbruch Arbeit!*

*Seit über 30 Jahren besteht das Problem der Verfestigung von Dauer- und Langzeitarbeitslosigkeit. Sie ist in zyklischen Wellenbewegungen (verschiedene Strukturkrisen, Folgen der Deutschen Einheit, Auswirkungen der Globalisierung etc.) stark angestiegen. Nach einer Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung wird die Zahl der Langzeitarbeitslosen auf 2,9 Millionen im Jahresschnitt steigen. Die Bedingungen und Voraussetzungen des Arbeitsmarktes im 21. Jahrhundert schließen Menschen, die von Dauer- und Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, aus – zumal bei ihnen aus Sicht der Arbeitsmarktverantwortlichen Arbeitshandicaps benannt werden wie z. B. geringe Qualifikationen, Dauer der Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Migrationsbeschwerden, psychische Erkrankungen, Wohnungslosigkeit, über 50 Jahre alt etc. Für diese arbeitslosen Menschen kann von einer Teilhabe am Arbeitsleben als einem wesentlichen Anspruch an das Leben in der Gemeinschaft nicht gesprochen werden.*

*Von Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzte Menschen haben das Recht auf eine Perspektive. Sicherlich ist zu konstatieren, dass es auf komplexe Zusammenhänge in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt keine einfachen Antworten gibt, aber ohne Perspektive zu bleiben wirkt zerstörerisch – für die einzelne Person und die Gesellschaft. Die arbeitsmarktpolitische Realität ist von den betroffenen Menschen her – mit ihren Stärken und Schwächen und ihrer Leistungsbereitschaft – zu betrachten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um Teilhabe zu ermöglichen.*

*Notwendig sind gesetzliche Grundvoraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb von Werkstätten, Sozialunternehmen, Integrationsfirmen, Maßnahmen verbunden mit sinnvollen kreativen unternehmerischen und zugleich sozialintegrierenden Ideen, um arbeitslosen Menschen Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung als Existenzgrundlage zu sichern. Die Heranführung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und erst recht der Aufbau von dauerhaften Arbeitsplätzen für Menschen mit Arbeitshandicaps bedarf der öffentlichen Förderung. Öffentliche Förderung ist sowohl im Arbeitsmarkt wie auch im wirtschafts- und sozialpolitischen Handeln nichts Ungewöhnliches – siehe Landwirtschaft, Kohlebergbau, Unterstützung in strukturschwachen Gebieten, Wirtschaftsansiedlungen etc. Positive Erfahrungen in einigen Nachbarländern mit öffentlich geförderten Sozialfirmen belegen, dass hier sowohl arbeitsmarktpolitisch als auch hinsichtlich Sozialkostenbegrenzung große Chancen liegen. Im Sinne der Sozialgesetzgebung muss die Ermöglichung einer Teilhabe am Arbeitsleben als einem wesentlichen Anspruch an das Leben in der Gemeinschaft alle gemeinsamen Anstrengungen leiten. Deshalb sind Maßnahmen, Projekte etc. dringend notwendig, die Langzeitarbeitslosen neue Chancen zu gesellschaftlicher Beteiligung nachhaltig eröffnen.*

*Dortmund, 30. Oktober 2006, DASA*

## ■ 5. Finanzierung des schulischen Mittagessens

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung des schulischen Mittagessens für Kinder von ALG II-Bezieherinnen und -Beziehern sichergestellt wird.

## ■ 6. Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass in den entsprechenden Verhandlungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Mittel für die Träger von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten so dotiert werden, dass auch Qualifizierungsmaßnahmen abgesichert sind.

## ■ 7. Jugendliche auf der Landessynode

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie Jugendliche an der Landessynode beteiligt werden können, und die Jugendkammer zu beauftragen, qualifizierte Jugendliche für die Mitarbeit zu benennen.

## ■ 8. Kulturhauptstadt 2010

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, mit Blick auf das Projekt „Kulturhauptstadt 2010“ dafür Sorge zu tragen, dass kirchliche Aktivitäten mit europäischer Dimension, z. B. der KEK, der GEKE und anderer, in die Städte und Kirchengemeinden des Ruhrgebiets eingeladen werden.

Zur Wahrnehmung ihrer europäisch-ökumenischen Kirchenpartnerschaften auf landeskirchlicher Ebene möge die EKvW die Gastfreundschaft der Kirchengemeinden und Kirchenkreise des Ruhrgebiets im Rahmen der Kulturhauptstadt 2010 als willkommene und dienstbare Plattform nutzen.

## ■ 9. Koordination von Entscheidungsprozessen / Aufgabenpriorisierung

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, für die Landessynode 2007 einen Vorschlag zu unterbreiten, der

- die Koordination dieser Entscheidungsprozesse und eine gemeinsame Steuerung der Aufgabenpriorisierung ermöglicht und

- klärt, welche Aufgaben auf welchen Ebenen wahrgenommen und wie sie finanziert werden sollen.

## ■ 10. Grundsicherung der Telefonseelsorge

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Finanzierung der Telefonseelsorge in Westfalen im Rahmen des Entwurfs des Haushaltsplanes 2008 unter Berücksichtigung der beschriebenen Verfahrensvorschläge vorzusehen.

### Anlage

*Seit zwei Jahren wird in den Kirchenkreisen angesichts zurückgehender Kirchensteuern auch über die Finanzierung der Telefonseelsorge diskutiert. Die Telefonseelsorge ist aber ein unaufgebbares ökumenisches Angebot von niederschwelliger Seelsorge und Krisenintervention. Um einen Ausstieg einzelner Träger (Kirchenkreise) aus der Telefonseelsorge zu verhindern, wird ein neues Finanzierungsverfahren vorgeschlagen.*

*Die Trägerlandschaft der Telefonseelsorgestellen in Westfalen ist sehr uneinheitlich. Es gibt unterschiedliche Vereinbarungen über Finanzierung und Trägerschaft mit der katholischen Kirche. Die historisch gewachsenen Einrichtungen bilden heute ein flächendeckendes Netz für die Erreichbarkeit von Telefonseelsorge in Westfalen, das mit der Telekom abgesprochen ist. Dabei sind die Grenzen der Einwahlbezirke nicht deckungsgleich mit Kirchenkreisen oder Gestaltungsräumen von Kirchenkreisen.*

*Die uneinheitliche Trägerlandschaft spiegelt regionale Unterschiede und sollte bestehen bleiben. Die einzigartige ökumenische Zusammenarbeit soll bewahrt und an bestehenden Vereinbarungen mit der katholischen Kirche nicht gerührt werden.*

*Auf evangelischer Seite gilt es aber die Kosten der Telefonseelsorge gerecht auf alle Kirchenkreise zu verteilen, da alle im gleichen Umfang von ihr versorgt werden.*

*Eine Arbeitsgruppe von Superintendentinnen und Superintendenten hat die Ausstattung der Telefonseelsorgestellen und den Bedarf an Telefonseelsorge gründlich analysiert. Als Eckdaten für den Bedarf beschreibt sie: Eine Einrichtung für maximal eine Million Einwohner, 80–90 Ehrenamtliche zur Gewährleistung eines 24-Stunden-Dienstes und die Bearbeitung von circa 20.000 Anrufen jährlich.*

*Der finanzielle Grundbedarf für solch eine Stelle wurde auf 220.000,00 Euro für Personal- und Sachausgaben festgestellt. Gegenwärtig haben fast alle Telefonseelsorgen einen deutlich höheren Bedarf.*

*Um eine angemessene Kostenbeteiligung aller Kirchenkreise sicherzustellen, wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:*

*Die Träger der Telefonseelsorgestellen legen gegenüber dem Landeskirchenamt ihre jährlichen Haushalte offen und beantragen eine Finanzierung bis maximal zur Höhe des beschriebenen Grundbedarfs. Drittmittel (katholische Kirche usw.) und Einnahmen sind vom Bedarf abzuziehen.*

*Der ermittelte Gesamtbetrag aller bestehenden Telefonseelsorgestellen wird als Grund-sicherung der Telefonseelsorge in Westfalen allen Kirchenkreisen im Rahmen des Haushalts Gesamtkirchliche Aufgaben in Rechnung gestellt.*

*Der Grundbedarf ist in seiner Höhe alle zwei Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. In dem Zusammenhang sind auch die Strukturen weiter zu entwickeln.*

*Mit diesem Vorschlag findet ein Systemwechsel in der Finanzierung der Telefonseel-sorge statt. Der Systemwechsel greift zwar der in der EKvW begonnenen Prioritäten- und Aufgabendiskussion vor, ist aber mit dieser zu gegebener Zeit abzustimmen.*

*Angesichts der Gefahr, die flächendeckende Versorgung mit Telefonseelsorge zu ver-lieren und damit die gesamte Telefonseelsorge zu gefährden, ist ein Handeln zum gegenwärtigen Zeitpunkt nötig.*

■ SCHLUSSANDACHT

Musik zum Eingang

Stille

Einleitung (3 Sprecherinnen und Sprecher)

Lied 510, 1–5 Freuet euch der schönen Erde

Psalm 27 (EG 778)

Andacht zur Tageslosung Psalm 5,12: Lass sich freuen alle, die auf dich trauen.

Lied 398, 1–2 In dir ist Freude

Fürbitten

Vater Unser

Segen

Lied 658, 1–3 Lass uns in deinem Namen, Herr

Musik

**Andacht zu Psalm 5, 12**

Wie isset?

Muss! Un selbs?

Muss!

Muss? – Geht doch! War doch gar nicht so schlimm, die Synode. Geht doch!

Wie? „Geht doch!“?

Muss eben.

Aber geht doch auch, oder?

Klar, muss ja gehen!

Muss gehen? Geht?

Jedenfalls keine wahre Freude, oder?

Freude?

Worüber soll ich mich denn freuen?

Leere Kassen. Nicht Aufbruch, sondern Abbruch. Relevanzverlust.

Also mal ehrlich. Du siehst immer nur das halb leere Glas, oder?  
Freu dich doch lieber mal – über das halb volle; über das Leben?!

Paulus, oder? „Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich euch:  
Freuet euch!“

Musst du ohne „double-bind“ sagen, also nicht mit runtergezogenen  
Mundwinkeln, sondern wirklich froh und fröhlich.  
Sonst freut sich kein Mensch.

Hab ich doch, oder? Ich bin nicht so griesgrämig drauf.

War schon in Ordnung. Aber ich meine nicht Paulus, sondern Psalm 5,  
die Tageslosung. „Lass sich freuen alle, die auf dich trauen; ewiglich lass sie  
rühmen, denn du beschirdest sie. Fröhlich lass sein in dir, die deinen Namen  
lieben! Denn du, Herr, segnest die Gerechten, du deckest sie mit Gnade  
wie mit einem Schilde.“

Sag mal, wir haben doch jetzt diese neue, diese faire Übersetzung  
in gerechter Sprache.

Ja, wie heißt das denn da, in der „fairen Bibel“?

Da heißt es: „Freuen werden sich alle, die sich in dir bergen, jubeln werden sie  
durch die Zeit. Du webst Schutz über sie, und sie sind vergnügt in dir, alle,  
die deinen Namen lieben. Ja, du segnest die Gerechten, Ewiger, umgibst sie mit  
Zuneigung wie mit einem Schild.“

Schöne Verse. „Sich freuen“, „vergnügt sein“ und „fröhlich sein“.

Das haben wir nicht so oft – in der Kirche.

Lies doch den Vers noch mal vor!

„Lass sich freuen alle, die auf dich trauen; ewiglich lass sie rühmen, denn du  
beschirdest sie. Fröhlich lass sein in dir, die deinen Namen lieben!  
Denn du, Herr, segnest die Gerechten, du deckest sie mit Gnade wie  
mit einem Schilde.“

Das „denn“ ist doch der Kern, oder? Der Grund, warum ich mich trotzdem freuen  
kann: **denn** du beschirdest sie...**denn** du segnest sie... **denn** du bist da...**denn** auf  
dich ist Verlass, Gott.

Humor ist, wenn man trotzdem lacht.

Es geht überhaupt nicht um Humor, es geht um Freude. Das ist etwas ganz anderes! Das „ganz andere“, oder?

Ich sag euch mal, was Freude ist – jedenfalls laut Herkunftswörterbuch:

„Freude“, mittelhochdeutsch „vroude“, ist eine Bildung zu dem unter „froh“ behandelten Adjektiv.

Ablautend verwandt sind schwedisch „Frojd“ - „Lust“, norwegisch „Fryd“ - „Lebhaftigkeit, Lebenslust“, deren Bedeutung wohl (wir staunen sehr!!!) vom Deutschen beeinflusst ist.

Dann sag ich euch noch, was „Freuen“ ist:

Das **nur deutsche** Verb ist Bewirkungswort zu dem unter „froh“ behandelten Adjektiv und bedeutet daher eigentlich „froh machen“. Das gewöhnlich reflexiv für „froh sein“ – also **sich freuen** – gebrauchte Verb steht transitiv nur bei sachlichem Subjekt, zum Beispiel: „Das (Geschenk) freut mich“.

Und unter „froh“ steht im Herkunftswörterbuch: Das mittelhochdeutsche „vro“ ist verwandt mit altisländisch „Frar“ - „hurtig“ und mittelenglisch „Frow“ - „eilig“. Die Bedeutung „freudig gestimmt, heiter, vergnügt“ hat sich demnach über „erregt, bewegt“ aus „lebhaft, schnell“ entwickelt.

Vielleicht – und das ist doch wirklich witzig – gehört das Wort als „hüpfend“ mit „Frosch“ als „Hüpfen“ zu einer Wurzel „preu“ „hüpfen, springen“.

Dann gibt's noch die Zusammensetzung „frohlocken“ im Sinne von „jubeln“. Das passt zu uns, find ich, jedenfalls manchmal. „Frohlocken“ ist wohl umgebildet aus „vor-lecken“, von „löcken“, also: „vor Freude springen“.

Das ist doch großartig. Froh und Frosch – gehören zusammen. Freude und Bewegung haben was miteinander zu tun. Das leuchtet ein. Aber im Wörterbuch steht nun nichts, aber auch gar nichts über den Grund der Freude.

Ist ja auch nur ein Wörterbuch. Das „denn“, den Grund haben wir doch gerade gehört: **Denn** du beschirdest sie. **Denn** du, Herr, segnest die Gerechten, du deckest sie mit Gnade wie mit einem Schilde.

Da – also in unserer Tageslosung – steht aber auch etwas über den Charakter der Freude, finde ich.

Den Charakter der Freude?

Na ja, oder über die, die sich freuen sollen. Nicht einfach so „sich freuen“ oder „fröhlich sein“, sondern: Lass sich freuen alle, die auf **dich** trauen. Gottvertrauen und Freude gehören da zusammen. Fröhlich lass sein **in dir**, die deinen Namen



lieben! Dies „fröhlich lass sein in dir“; nicht einfach so, sondern in Gott fröhlich sein.

„Unsere Zeit in Gottes Hand“ – das war, glaub ich, mal ein Motto des Kirchentages. Ein schlauer Exeget hat damals die Losung auseinander gedröselnt und festgestellt, dass sozusagen gar nichts mehr biblisch ist daran. Der Vers, an den sie angelehnt ist, ist Psalm 31 Vers 16. Und der heißt: „Meine Zeiten stehen in deinen Händen.“ Glaub ich. Ich hab nicht nachgeschaut. Jedenfalls war das Fazit des Exegeten: Nur das IN bleibt original biblisch.

Also: Das, was „in“ ist, ist für die Kirche – und für den Kirchentag – wichtig?

Ja, aber das ist auch das einzig biblische an dem Kirchentagsmotto gewesen. Na ja, und in einer Schlussandacht bei der Landessynode, was sagt man da schon?! Das Biblische. Das heißt: Für die Kirche ist das wichtig, was in der Bibel in ist. Und da ist die Freude zumindest: in Gott!

Noch mal anders. Also, der Deutsche, sozusagen der Deutsche an sich, der ist ja eher nicht fröhlich. Der ist ja eher schwermütig. Auch wenn beinahe die „Ode an die Freude“ die Nationalhymne geworden wäre. Der Holländer, der ist da – wie's scheint – anders. Der kann sich freuen, der Tor aus dem Westen. Aber der Deutsche freut sich nicht wirklich. Auch beim Schlusskabarett der EKD-Synode: eher verhaltene Freude. Der Deutsche lacht eher nicht.

Und der Westfale schon gar nicht. Der Rheinländer mag da manchmal die Ausnahme sein. Rheinischer Frohsinn. Aber der Westfale? Der ist eher stur!

Übrigens: Wikipedia – das schlaue Nachschlagewerk im Internet – sagt: Die Freude ist „Beglückung“, eine helle oder heitere Stimmung, ein Frohgefühl. In der Freude fühlt man sich wohl (zumindest eine begrenzte Zeit), es sind im Augenblick alle seelischen Bedürfnisse erfüllt. Freude ist eine spontane, innere, emotionale Reaktion auf eine angenehme Situation, eine Person oder Erinnerung.

Ja, wenn ich „in Gott“ bin, ist das äußerst angenehm!

Davon steht bei Wikipedia auch was: „Die Bibel stellt die Freude an Gott als eine Quelle der Kraft dar („Die Freude am Herrn ist eure Kraft“); eine Kraft, die es ermöglicht, auch in unerfreulichen Situationen sein inneres Gleichgewicht zu erhalten.“

Großartig. Auch in unerfreulichen Situationen inneres Gleichgewicht. Das ist doch genau das, was wir brauchen.

Es ist sogar das, was wir wenigstens manchmal haben.

Was wir **trotzdem** haben.

Genau.

Wusstet Ihr, dass das hebräische Wort für Freude verwandt ist mit „strahlen“?  
Das kennen wir ja auch: vor Freude strahlen.

Das ist aber ein bisschen übertrieben. Man muss ja nicht gleich strahlen.

Darf man oder frau aber! Das ist nicht verboten, noch nicht einmal für Westfalen.

Der häufigste Gebrauch jedenfalls von SCHaMaCH, dem hebräischen Wort für „sich freuen“, findet sich im Zusammenhang mit der Freude über eine Rettungstat Gottes, „sich freuen in dem Herrn“.

„Sich freuen in dem Herrn“ – und dann das innere Gleichgewicht auch in einer unerfreulichen Situation erhalten.

Und manchmal können wir sogar richtig doll strahlen.

Genau.

Na, dann wollen wir - in Gott - uns freuen bis wir uns wiedersehen -  
in einem Jahr.

Genau – und strahlen, damit es alle sehen. So soll es sein – Amen.

# Unsere Kirche

EVANGELISCHE WOCHENZEITUNG  FÜR WESTFALEN UND LIPPE

## **Die Evangelische Wochenzeitung für Westfalen und Lippe, Unsere Kirche, stellt sich vor:**

- Unsere Kirche ist die einzige evangelische Wochenzeitung für Westfalen und Lippe und bietet Ihnen jede Woche das, was Christinnen und Christen interessiert.
- UK informiert und kommentiert aus Kirche und Gesellschaft, aus dem Gemeindeleben, der Region, der Landeskirche, dem Gebiet der EKD und aus der weltweiten Christenheit.
- UK gibt **Orientierung, Glaubens- und Lebenshilfe**. UK bietet Leserinnen und Lesern neue Zugänge zu Texten und Themen der Bibel und leistet einen Beitrag dazu, dass die befreiende, aktuelle und umfassende Kraft des Evangeliums vermittelt wird.

Wir freuen uns, wenn Sie **Unsere Kirche** kennen lernen möchten.  
Gerne bieten wir Ihnen ein **3-wöchiges, kostenloses und unverbindliches Probelesen** an.

Rufen Sie uns doch gleich an und bestellen Sie Ihr Probe-Abo:  
**Dankeschön für Ihr Interesse!**

Ihr Vertriebs- und Werbeteam von

**Unsere Kirche**

Evangelische Wochenzeitung  
für Westfalen und Lippe

Cansteinstraße 1

33647 Bielefeld

Telefon: 0521/9440-0

E-Mail: [vertrieb@unserekirche.de](mailto:vertrieb@unserekirche.de)

Internet: [www.unserekirche.de](http://www.unserekirche.de)